

Historische Nachrichten
von
Der Herrschaft
Kynast, Greiffenstein
Giersdorf, und dem
Allodial Guthe
Boberröhrsdorff

bearbeitet von
Ullrich Junker

**Im Selbstverlag erschienen:
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Im August 2005

Vorwort.

Unter den Akten des Schaffgotsch-Archivs (vor 1945 im Kameralamt in Hermsdorf unterm Kynast), heute im Archiwum Państwowe we Wrocław (Staatsarchiv in Breslau), konnte eine Beschreibung der Schaffgotsch'schen Herrschaften aus dem Jahre 1795 eingesehen werden.

Diese Beschreibung trägt den Titel:

Historische Nachrichten von der Herrschaft Kynast, Greiffenstein Giersdorf, und dem Allodial Guthe Boberröhrsdorff. Gesammelt und extrahiret beÿ der Gräfl. Hauß-Canzelleÿ aus vorhandenen Urkunden Acten und Schriften, von Benjamin Klapper, z.Z. Secretair, im Jahr 1795.

Ganz herzlich sei an dieser Stelle Herrn Direktor Dr. Roman Stellmach vom Staatsarchiv in Breslau für seine Unterstützung und für seine wertvollen Hinweise gedankt.

Diese Historischen Nachrichten geben einen guten und zusammenfassenden Überblick über die Schaffgotsch'schen Herrschaften. Es werden die Besitzverhältnisse der Herrschaften Kynast, Greiffenstein, Giersdorf und dem Allodial-Gut Boberröhrsdorf sowie ihren Einkünften beschrieben. Weiter finden wir Nachrichten über die Vorwerke, die Bergwerke, die Forsten, die Teichbewirtschaftungen, die Bäder in Warmbrunn und Flinsberg, die Brau- und Brandweinurbarien und die Pflichten der Untertanen und Herrschafts-Beamten.

Es wird auch über die Kirchen, mit der Schneekoppenkapelle, der St. Annakapelle in Seidorf und der Probstei in Warmbrunn berichtet.

Für die Sozialgeschichte erweist sich dieses Werk von dem Schaffgotsch'schen Herrschaftsbeamten Benjamin Klapper als eine sehr gute Quelle, aber auch die Heimatforscher und Ortschronisten des Riesen- und Isergebirges werden viele wertvolle Hinweise finden.

Meinem Freund und Forscherkollegen Hans Kober gebührt mein Dank für die fundierte Korrekturlesung.

Mögen diese historischen Nachrichten den alten und neuen Schlesiern und den Heimatforschern eine Grundlage für die Geschichtsforschung im Iser- und Riesengebirge sein.

Im August 2005

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Historische Nachrichten
von
Der Herrschaft
Kynast, Greiffenstein
Giersdorf, und dem
Allodial Guthe
Boberröhrsdorff
Gesammelt und extrahiret beÿ
der Gräfl. Hauß-Canzelleÿ
aus vorhandenen Urkunden
Acten und Schriften
von
Benjamin Klapper
z.Z. Secretair
im Jahr
1795

<u>Inhalts-Verzeichniss</u> <u>der Titul.</u>		Fol:
I.	Besitzer hiesiger Herrschafften	1
II.	Kurtze Geschichte des Geschlechts der Schaffgotsch	3
III.	Unterschiedliche Nachrichten	12
IV.	Specialia von Greiffenberg	13
V.	Existirende foundationes	17
VI.	Familien Vermerck das Fidei Commiss: p.	23
VII.	Connexion mit der Probsteÿ	25
VIII.	Vom Gräfl: Bade	27
IX.	Vom Flinsberger Brun	31
X.	Nachrichten vom Querbacher Bergwerck	34
XI.	Zustand der Forsten	36
XII.	Bräu und Brandtwein Urbarien	60
XIII.	Von der Teich-Wirthschaft	66
XIV.	Vorwercke	73
XV.	Von Warmbrunn	88
XVI.	Einkünfte bey den Herrschafften	94
XVII.	Ausgaben – dto.	110
XVIII.	Von Natural Verechnungen	124
XIX.	Designation derer Beamten p.	126
XX.	Designation derer Unterthanen	132
XXI.	Kirchen Verfassungen	137
	Anhang	142

I. Besitzer hiesiger Herrschafften.

Sind dermalen Sr. Excellenz der Hochgebohrene Herr Herr Johann Nepomucen Gotthard Schaffgotsch genannt, des heil. Römischen Reichs Graf- und Semper Frey von und auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg, Erbherr derer Herrschafften Kynast, Greiffenstein und Giersdorff, wie auch Herr auf Boberröhrsdorff und Meywaldau, Ihre Königl. Majestæt von Preußen würckl. Cammerherr, Ritter des großen rothen Adler Ordens Erblandhofmeister des Herzogthum Schlesiens und Erbhofrichter der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer pp.

Jhro Excellenz erblickten das Licht der Welt zu Breslau den 22^{ten} Juny 1732. Vermählten sich 1764 den 9^{ten} Juny zu Prag mit der Hoch gebohrnen Gräfin und Herrin Anna Juliana, Leopold Graf und Herrn v. Stubenbergs aus Gratz Tochter, hochwelche geb. den 13^{ten} Januar 1742.

Aus dieser ehelichen Verbindung entsproßen 2 Gräfl. Söhne und 4 Comtessen Töchter davon noch 1 Sohn und 2 Töchter zum Troste des Hoch-Reichs-gräfl. Haußes leben.

Näml. Leopold Gotthard des h. R. R. Graf und Semper Frey von und auf Kynast Erb-Herr der hiesigen Herrschafften, gebohren den 2ten Novmbr. 1764 und ist dermalen Königl. Preuß. Cammerherr.

Maria Charlotta Hedwig, geb. 1768 d. 13^{ten} April

Maria Josepha Hedwig, geb. 1772 d. 2^{ten} April.

Ihre Excellenz erhielten die Königl. Cammerherrn Würde vom König Friedrich dem großen 1776.

Die Erblandhofmeister Charge mit dem Prædicat Excellenz von Sr. jetzt glorreich Regierenden Königl. Majestæt Friedrich Willhelm dem II. Laut Diploma vom 1^{ten} Decembr 1786.

Jtem den Königl. großen rothen Adler Orden unterm 8^{ten} October 1794.

S. Excellenz traten die Regierung der hiesigen Herrschafften Kynast, Greiffenstein, Giersdorf an nach dem unterm 18^{ten} Decmbr. 1780 erfolgten Ableben hochdehro Herrn Vaters May. Carl Gotthard Grafen v. Schaffgotsch Excellenz. p.

Erkauften 1790 das Guth Meywaldau für 105000 rthl. und 1000 rthl. Schlüsselgeld zu einem domicilio dero Herrn Sohnes.

S. 3 Haben 1784 die Anlage zum gegenwärtigen Warmbrunner Schloße vergestatten laßen, und durch den Baumeister George Rudolph aus Oppeln, als welcher wichtige Bau 1796 mit der hülfe Gottes beendiget werden durfte.

Ferner haben Sr. Hoch-Reichs-gräfl. Excellenz sich Hoch-dero Namen durch mehrere Anstalten verewiget, wo in dieser Schrift noch eines und das andere an seinem Orte vorkommen soll. Die Vorsehung beglücke ferner Sr. Excellenz in allen Unternehmungen, und laße höchstselbte das höchste Zeit – Menschlⁿ Alters erreichen!

II. Kurtze Geschichte des Geschlechts der Schaffgotsche.

Geschlecht der Schoff, nunmehr Gotschen oder hoch Reichs gräfl. Schaffgotschen ist ein deutscher Name, sind mit der heil. Hedewig Anno 1200 nach Schließien gekommen.

Der erste Schoff deßen in Schlesien gedacht wird, ist Sibotho, welcher in dem Donations Brief, da ihm der Herzog Bolelaus in Schließien wegen seiner ihm und seinen

S. 4 Vater Herzogen Henrico pio geleisteten treuen Dienste das Schloß Kemnitz Anno 1243 geschenkt, welcher schon vorher da ansässig geweßen, Richter und Castellan zu Kemnitz genannt worden.

Sein Sohn war Johannes, dann folgte Henricus, auf diesen Ulricus, dann Gotsche Schoff Herr zu Kemnitz, welcher 1380 starb und sich Ritter, Erbherr auf Kÿnast, Greiffenstein und Schmiedeberg item Burggraf zu Hirschberg nannte. Eben diesen hat der mächtige Prinz Bolcko der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Herzog und Herr zu Fürstenstein, wegen seiner Ritterl. Thaten favorisiret, ihm Kÿnast, nebn deßen pertinenzien, Schmiedeberg samt der Jser /ein Fluß/ und dem Riesen Gebürge eingeräumet und verehret.

Dieser Gotsche Schoff hat seinen Nachkommen einen neuen Zunamen zugewendet daß Sie nunmehr Schaffgotsche genannt wurden.

Beÿ einer Ritterlichen That vor Erfurt ist vom Kayser Carl IV. das sonst aus einem bloßen Schaaf bestandene Adelige

Wapen mit 4 rothen und 4 weißen Strichen vermehret, das Schaaf aber auf dem Helm verrückt worden 1377.

S. 5 Eben diesen Gotsche Schoffen hat Kayßer Carl IV. wegen Ritterlichen Thaten das Schloß Greiffenstein, die Stadt Greiffenberg und Friedeberg geschänkt.

Greiffenstein hat Herzog Bolco Calvas Henrici pii Sohn erbauet 1277.

Kÿnast, das Berg-Schloß ist 1675 durch den Donner ist wohl angezündet worden, die Rüstkammer und andere Merkwürdigkeiten das erlauchte Schaffgotschische Geschlecht angehende Sachen sind dabey mit verloren gegangen.

Auf diesen Gotsche Schoff folgt Gotthard Schafgotsch, welcher 1403 die Probsteÿ zu Warmbrunn Fundiret mit einem Probste und 4 Geistlichen aus dem Kloster Grüssau, ist gestorben 1419 und liegt in der Warmbrunner Gruft begraben.

Deßen Sohn Gotthard hat Greiffenstein beseßen, und ist 1446 gestorben, auf diesen ist wieder gefolget Hanns Schoff † 1485, von welchen Greiffenstein, Greiffenberg und Friedeberg an die Vettern, Kÿnast und Kemnitzische Linie verfallen.

Auf Kÿnast und Kemnitz haben residiret Johannes Schof ein Sohn vom Stifter der Probsteÿ † 1464, dann folgte Ullrich sein Sohn geb. 1453, † 1543 alt 90 Jahr.

S. 6 Darauf war Johannes der Erbe und jüngste Sohn Ulrici starb 1584 im 88. Jahr.

Es wird auch eines Christoph Gotsche gedacht, welcher 1475 auf dem Kÿnast residiret.

Die Herrn Schaffgotschen haben auch die Gütter Lehnhaus, Langenau, Bernsdorf, Hartmansdorf, Boberstein, Schildau, Fieschbach, Schwartzbach, Kupferberg, Röhrsdorf, Kreppelhof, Reussendorf, Wenigjanewitz, Groshartau, Kowiszke, Herzogswalde, Janewitz, Polzenstein, Waltersdorf, Plachwitz, Pomsen, Hertwigswalde pp. beseßen. Die neben Branchen aber werden hier übergangen und blos nur eines und das andere gedacht, wie alles etwann Bezug auf gegenwärtig Regierenden Herrn haben dürffte. Dahero folgen jetzt die altern Vorfahren des jetzt Regierenden Grafens und Herrns, welches nach der Historie gewesen sind.

Johannes Schaffgotsche genannt auf Kynast, ein Sohn des Ritters Gotthardi und Annæ Freyin v: Berka liegt in Warmbrunn gebraben.

Caspar Schaffgotsche genannt, starb 1534, liegt in Warmbrunn begraben.

S. 7 Balthasar Schaffgotsche genannt, auf Langenau Lehnhaus, starb 1567 und deßen Gebeine ruhen in der Warmbrunner Gruft. Christoph der andere Sohn des Balthasars geb. 1552, starb 1601, liegt in Greiffenberg. Adam ein Sohn vom Caspar kaufte 1592 die Standesherrschaft Trachenberg für 195000 Thl. von einem gewissen Heinrich Kartzbach, starb ohne Kinder errichtete mit Trachenberg ein Fidei Comiss und nach diesem sollte die Herrschaft an Christoph fallen, weil dieser aber noch vor den Adam verstarb, so fiel Trachenberg und Prausnitz an den Christophs Sohn Hanns Ullrich Anno 1601, den 1. Aug. nach dem Tode Adams.

Dieser Hanns Ullrich des heil Römischen Reichs Semper Frey von und auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg, Erbherr der Herrschaften Trachenberg; Prausnitz, Kynast, Greiffenstein, Kemnitz, Schmiedeberg und Giersdorf waren gebohren zu Greiffenstein den 28^{ten} Aug: 1595. endigte sein Leben auf eine unglückliche Art zu Regensburg den 13^{ten} July 1635 und liegt auch daselbst begraben. Deßen Gemahlin ist geweßen Barbara Agnes Herzogin in Schlesßien, zu Liegnitz, vermählt 1620, gestorben zu Kemnitz den 24. Jul: 1631. Deren Gebeine in der Greiffenberger

S. 8 Gruft ruhen. Auf diesen Hanns Ullrich folgte Christoph Leopold, gebohren den 8^t April 1623 zu Kemnitz, erhielt von den sämtl. confiscirten Herrschaften seines Vaters die Herrschaft Kynast, Greiffenstein und Giersdorf 1650 zurück. Diesem wurde zuerst der Gräfl. Tit. beÿgelegt, starb zu Breslau den 30^t Jan: 1703 im 81. Jahr.

Hanns Anton, geb. den 19^t April 1675 zu Breslau folgte seinem Herrn Vater in der Regierung, starb den 19^t Merz 1742 zu Breslau, und ist wie sein Herr Vater Christoph Leopold in der Familien Gruft nach Warmbrunn begraben worden.

Die Schaffgotschische Familie, welche schon 1592 vom Kayser Rudolph in Freyherrn Stand erhoben, und Selben das Wappen vermehret, auch 1674 den Titul illustris erhalten und ihnen beygegeben worden, womit dieses Haus denen Fürsten ähnlich gemacht wurde. Auch die Hofmeister und Hofrichterey zu Schweidnitz erblich besitzt, ist unterm Graf Hanns Anton vom Kayser Joseph I. in Grafen Stand 1708 gelangt mit dem Prædicat hochgebohren. Auch ist hierauf eine Verbesserung des Wappens erfolgt, wie solches dermalen noch besteht, nämlich:

S. 9

Vom Gräffl: Wappen

Ein quartierter Schild, in deßen förder, ober und hintern untern Feldungen, die gelb oder goldfärbig sein, ein einfacher schwarzer aufrecht stehender ausgespreitzter Adler mit beiden Waffen, die Ende des Felß ergreiffet mit roth ausschlagender Zunge über sich schwingen Flügeln, und über die Brust von ein bis zum andern Sachßen beeder Fliegeln einen weißen unter sich gebogenen und an beeden Enden Creutz weiß angemerkten Streif führet, die andern 2. als der linke obere und rechte Untertheil jeder mit 7 weiß oder silber Farben und 7 rothe oder Rubin farbener Schachtsteinen besetzt sind; in der Mitte des Schilds zeigt sich ein gleichfalls quartierter Herze Schild in dessen fördern, obern und hintern unter Feldung 4 rothe und Rubin farbene Straßen in weißen oder Silber farbener Feld in denen andern, als der lincke Obere und rechte Untertheil ganz blau oder Lasar Farb, in jedweden diesen ein gelber oder goldfarbener Greif auf einen grünen dreyhüblichen Berg stehend zum Raub vovwärts geställt mit aufgeworffenen Flug, unterschlagenen Schwanz seinen fördern Klauen im weißen oder silber farbener eckichten Stein haltend mit offenen Schnabel roth ausgeschlagender Zungen

S. 10

und eine goldene Krone auf dem Haupt habend, über dem wird solcher Herz Schild oben mit einem herzoglichen Hutt verwahret, und bedeckt, ob dem Schilde dreÿ alle freÿ blau und silber Farb angeloffene Zier vergoldte Tournier Helme mit anhangenden Kleinodien auf dem fördern oder rechten Helm wird der im Schild beschriebene schwarze Adler in ei-

nem runten gelben Feld und darhinter ein ausgebreiteter Pfauen Schweif mit seinen Spiegeln in natürlicher Farbe vorgestellt, auf dem linken und zwar mit einer alten Königl. goldenen Cron gekrönten Helm, der gleichfarbige im Herz-Schild beschriebene gekrönte Greif einen weißen oder Silberfarbenen eckichten Stein haltend, ob dem dritten oder mitlern Helm unter einem grünen Baum stehet ein gegen dem linken Helm stehendes, weiß oder silberfarbenes Schaaf mit einem goldenen Halsband und daran hangenden goldenen Glöcklein, welch zu erst besagter Schild und Helm rechter Seite mit roth und weiß oder Silber und Rubin färbiger, lincker Seits aber mit blau und gelb oder oder Gold und Lasar farbenen Helm Decken gezieret sind.

Hierbey wird angemerckt, daß das Prædicat des heil. Röm. Reichs Semper Frey vom Kayser Ferdinand II. dem Hans Ulrich Schaffgotsch und seiner descendenz Laut diploma 1627 ertheilet worden.

- S. 11 Auf den Hanns Anton Grafen Schaffgotsch folgte in der Regierung sein Sohn Carl Gotthard aus der ersten Ehe erzeugt, einer Gräfin aus dem Hauße v. Sereni war gebohren 1706, den 27. Juny bekleidete verschiedene hohe Würden im Königreich Böhheim, als Jhre Römische K.K. Maj. würkl. geheimer Rath, Cämmerer und Obrister Landhofemeister im Königreich Böhheim pp. vermählte sich mit Maria Anna Gr. Franz v. Hatzfeld und Gleichen zu Trachenberg Tochter, welche gebohren den 31. Decembr. 1711, Vermählt d. 13. Jan. 1731, gest. den 16^{ten} April 1784. Carl Gotthard ihr Gemahl starb zu Prag den 18^{ten} Decembr. 1780, wie schon weiter oben erwähnt, daß von dieser Zeit an eine ruhmwürdige Regierung führen. Sein ältester Sohn Johann Nepomuc Gotthard pp.

Hochdero Herr Sohn Leopold Gotthard Schaffgotsch genannt hat sich 1791 den 20^{ten} Jul. vermählt mit Johanna Nepomucena geb. Gräfin v. Wurmbrand aus Gratz in Steyer-marck und dieser Ehe bereits 3 junge Herrn Grafen entsprossen, nämli:

Johann Nepomuc Gotth. geb. d. 20^{ten} May 1792.

Leopold Gotthard geb. den 5^{ten} May 1793.

Carl Gotthard geb. den 29^{ten} May 1794.

III. Unterschiedliche Nachrichten.

Anno 1560 ist die Herrschaft Giersdorf an Hans Schaffgotsch gekommen, welcher es mit einer v. Zedlitz ererbte. Dieses Guth hat seinen Namen von dem Adelichen Geschlecht der Gierschdorfer, welche 1486 die Begnadigung der Born Kirche bey Seydorff bei dem Römischen Pabst aus gebracht haben. Von Giersdorffern ist dieses Guth an die von Liebenthal, von diesen auf die v. Hohberg, sodann Zedlitz und dann in die Hände der Schaffgotschen, wie hier erwähnt gerathen.

Boleslaus der heil. Hedwig Sohn hat das Schloß Greiffenstein erbauet; Herr Conrad v. Sternberg die Stadt Greiffenberg 1276.

Bolco, ein Sohn, starb 1301 hat Grüssau gestiftet, woselbst er auch begraben liegt.

Wieder Bolco deßen Sohn hat Schmiedeberg und Kynast gebauet, und wie oben gesagt an Gotthard Schoff geschänkt. Ist 1368 gestorben, liegt ebenfalls in Grüssau begraben.

Die Schnee Koppen Kapelle hat Christoph Leopold Schaffgotsch 1668 erbauen lassen, welche 1681 den 10. Aug. eingeweiht worden, wie solche Fundiret ist, davon unten ein mehreres.

- S. 13 Nach dem Testament der Frau Charlotte Gräfin v. Althan geb. Gräfin v. Schaffgotsch de dato 18. Merz 1732, Und welche 1736 gestorben, hat ihr Herr Bruder Graf Hanns Anton das Guth Boberröhrsdorff geerbet, ihm ist substituirt worden sein Sohn Graf Carl mit der Verbindlichkeit das Guth nicht aus der Familie zulaßen, einem aus der Familie kann solche aber um 50000 Thl. schließich käuflich überlaßen werden.

IV. Specialia von Greiffenberg.

Greiffenberg ist eine dem Reichs-Gräfl. Schaffgotsche Hauße zu dero Amt Greiffenstein gehörige mediat Stadt. Vermöge Lehnsbriefs d. d. Prag 1418, ist das Hauß Greiffenstein samt Greiffenberg und Friedeberg nebst übrigen Dorfschaften an das Schaffgotschische Hauß gediehen, und Greiffenberg, mittelbar hochermeldten Hauße zugehörig gewesen, welches die Herrschaftl. Rechte durch das Amt Greiffenstein

ausübet. Der Regierende Herr ernennt den Magistrat, und wird vom Amte installiret. Wer Bürger wird muß das Homagium im Amte ablegen, worüber er Recognition erhält.

S. 14 Die Greiffenberger müssen ihre Kaufbriefe herrschaftl. confirmiren laßen und zahlen 10. pl^{te}. Laudemien nebst gewöhnl. Amts sportel. Müssen in der Heu Erndte nach Greiffenstein bestimmte hofe Dienste leisten, des gleichen zum Mühlgraben der kleinen Mühle, auch bey Aufsetzung des Flößholtz Reichens.

Die Cämmerey und theils Professionisten müssen Geschoß und sonst fixirte Salz und andere Zinnßen nach Greiffenstein abführen.

Das Dominium hat das Patronats Recht auf daßige Kathol. Kirche, bey Besetzung des Pfarrers wechselt Langenöls, Welckersdorf und Schosdorff alternative wegen zugeschlagenen Parochial Kirchen.

Die Kirche wird Maria Himmelfarth genannt, welche uralt. 1530 verlohren die Katholischen die Kirche an die Evangelischen, erhielten solche aber 1649 wieder zurück.

Die darinn befindl. Schaffgotschische Familien Gruft ist 1601 errichtet, und 1693 geschlossen worden. In dieser Gruft befinden sich dermalen 17 Säрге so noch zusehen theils zinnern theils Höltzerne und ruhen darin:

- S. 15
- 1./ Magdalena Freyın v. Schaffgotsch geb. Zedlitz Gemahlin des Hanns Schaffgotsch auf Giersdorf † 1585 d. 24^{te} Xbr., alt 55 Jahr.
 - 2./ Hanns Schaffgotsch genannt, welcher 1544 die große Mühle mit 6 Gängen bey Greiffenberg und das Hospital daselbst erbauet, war geb. 1496, † 1584, alt 90 Jahr.
 - 3./ Magdalena geb. und vermahlte Gotschin Tochter von N^o 1 et 2 geb. 1563, † 1587 d. 30^{te} April.
 - 4./ Herr Hanns Ullrich Schaffgotsch, ein Sohn von N^o 1 et 2, geb. 1552 d. 30^{te} Xbr, † 1589 d. 21^{te} Aug., alt 36 Jahr in Coelibat und vermachte Kynast und Greiffenstein seinem H. Schwager Christoph Schaffgotsch genannt auf Kemnitz.
 - 5./ Christoph Schaffgotsch Herr auf Kynast, Greiffenstein, Giersdorf, Kemnitz, Schmiedeberg Freyh. zu Trachenberg

und Prausnitz, ein Sohn des Baltas Schaffgotsch auf Langenau, geb. 1552 d. 27^t. Martÿ, gestorben 1601 den 9^t. Junÿ zu Warmbrunn, alt 49 Jahr.

- 6./ Frau Eleonora Gemahlin von N^o 5 zu lezt vermählte Gräfin v. Hohenzollern geb. Freÿin v. Promnitz geb. 1576, † 1611.
 - 7./ Ein kleiner Sarg von Zinn ohne Inscription.
 - 8./ Ludmilla Freÿin v. Gotschin, eine Tochter von N^o 5, geb. 1596, † 1598 d. 25. Aug.
 - 9./ Anna Maria Freÿin v. Gotschin, einer Tochter von N^o 5 geb. 1597 † 1599 d. 8^t. Merz.
 - 10./ Ludmilla Freÿin v. Gotschin, Tochter von N^o 5, geb. 1599 den 8^t. Maÿ, † den 13. Aug. ejus an:
- S. 16
- 11./ Eleonora Freÿin v. Gotschin, kam zur Welt nach ihres H. Vaters N^o 5 Tode 1601 den 5. Jul., starb das näml. Jahr den 29^t. Julÿ, Sie ward d. 18^t. 7br. 1601 mit ihrem Herrn Vater begraben.
 - 12./ Eleonora Dorothea Gräfin zu Hohenzollern p. geb. 1608, † zu Giersdorf 1609.
 - 13./ Joachim Graf zu Hohenzollern p., starb zu Giersdorf den 29. Xbr. 1609 alt 8 Wochen 2 tage.
 - 14./ George Rudolph Schaffgotsch genannt, geb. 1626 den 17. Jan., † 1630 d. 15. April als 4 ¼ Jahr.
 - 15./ Barbara Agnes geb. Herzogin von Liegnitz und Brieg, Gemahlin von Hanns Ullrich Schaffgotsch, † 1631 d. 24. Julÿ, alt 38 jahr. Der Zinnerne Sarg hat 4 Wappen, das Liegnitzer und Brieger, das Churfürstl. Brandenburger, das Fürstl. Anhaltische, das Freÿh. Schaffgotschische.
 - 16./ Anna Catharina Freÿin v. Ragnitz geb. 1631, † 1663, alt 31 Jahr.
 - 17./ Agnes Gemahlin Christoph Leopold Schaffgotsch geb, Freÿin v. Ragnitz, kam zur Welt 1634 den 18^t. Jul., starb zu Breslau den 8^t. Februar 1693 im 59. Jahr ihres Alters, deren Cörper zu dato noch unverweßen liegt.

Die St. Laurentii Kirche zu Greiffenberg ist eine von dem Gräfl. Hauße Fundirte Kirche, so wie das armen Spital schon 1544 von diesem hohen Hauße erbauet worden.

S. 17 Bei der Stadt befinden sich 7 Bleichen davon sind 6 Herrschaftl. eigenthümlich. Die 2 Mahlmühlen sind unterthänig.

Der Magistrat exerciret auf einigen Dorfschaften um Greiffenberg die Jurisdiction in Criminalibus.

Die Erneuerung und Bestättigung des Schützen Privilegii wird alle 20 Jahr bei der Grundherrschaft geziemend nachgesucht. Die Stadt hat alle ihre Privilegia dem Reichsgräfl. Schaffgotschischen Hauße als ihrer Grundherrschaft zuverdanken. Durch welche solche bewürcket, und der Stadt zugewendet worden.

V. Existirende Foundationes.

1./ Die Probsteÿ Warmbrunn bekommt aus der Hauptcasse von 13800 fl: Jährl: Interessen á 6 pl^u. 828 Floren.

Aus denen Kÿnastischen Renthen wegen 3 maliger Koppen Reÿße	22	–
Wegen heil. Messen S ^r . Annæ	12	–
Wegen Fest St. Floriani und St. Nepomuceni	30	–
Laut Anschaffung de Anno 1766 Monathl. auf Steuern zuhülfe 12 fl. aus den Giersdorfischen Renthen wegen Fest St. Annæ Jährl. für Kertzen		<u>6</u> –

S. 898 Floren

Der Seydorfer Schulmeister bekommt Jährl. wegen Aufsicht der Anna Kirche 5 Floren.

S. 18 Dafür hat sich die Probsteÿ zu persolviren.

3 Reÿßen nach der Schnee–Koppe an Maria Heimsuchung, Himmelfahrt u. M: Geburth, welches durch 2 Hl. Geistliche geschiehet.

Von Trinit. bis Advent Sonntägl. 1 heil. Messe.

6 Anniversaria.

Monathl. 1 heil. Meß an Mittwoch.

2 Ämter mit Processionen an St. Floriani und St. Nepumuc Feste.

Monathl. 1 heil. Meß auf dem Anna Berge zu Hermsdorf, Giersdorf, Seydorf, und Seyffershau

¼ Jährl. 1 heil. Meße.

Aus der Gräfl. Althanischen Foundation tägl. um 10 Uhr die heil. Meße.

Das Öhl zu gewißen Fundat. Lampen wird an Kaufmann selbst bezahlt, beträgt ohngefähr Jährl. einige 80 fl., der Schulmeister aber bekommt wegen Besorgung 3 Lampen Jährl. 3 Stoß weich Flößholtz.

2./ FF. Miserecordia in Breslau sind mit 2 Krancken Betten fundirt zu 3000 fl. erhalten aus der Haupt – Casse die Interessen davon mit 180 fl.

3./ Greifenberger Kirchen Fundations Cap. beträgt 600 fl. bei der Haupt Casse, von dem Jährl. 36 fr. Interessen hat der Pfarrer an der St. Laurentii Kirche, welche aus den Renthen auch bauständig erhalten werden muß, Monathl. 2 heil. Meßen in hon. Sanctorum zu leßen, denen sothane Kirche fundiret ist. Jtem $\frac{1}{4}$ Jährl. heil.

S. 18 an einen Mittwoch pro Agonizantibus ad S^r. Josepham Laut disp. Sr. Excellenz Gr. Hans Anton d.d. 23. Ocbr. 1708.

4./ Friedeberger Kirche hat ingl. 600 fl. Fund. Cap. als von den 36 fl. Jährl. Interessen, der Pfarrer in der St. Barbara Kirche, welche ebenfalls aus denen Renthen bauständig erhalten werden muß, Monathl. 1 heil. Meße in hon. St. Barbara pro vivis et defundis Familiæ und eine bei dem Mutter Gottes Bilde, dann $\frac{1}{4}$ Jährl. 1 an einen Mittwoch pro Agonizantibus ad St. Josepham zuleßen hat, laut N^o 3 bemeldter disposition.

5./ Die Franciscaner in Heindorff sind mit 4000 fl. Fundiret, von den Jährl. 240 fl. in K. G. ausfallenden Interessen haben selbe seit 1696 alle Mittwoch und Samstag beÿ dem Gnaden Bilde 1 heil. Messe zuleßen, und eine Andacht mit einer Lÿtaneÿ pro vivis et Mortuis zu halten.

6./ Die Nonnen in Jauer sind mit resp. 600 und 200 fl. Cap. Fundiret von ersten Jnter. p. 36 fl. haben selbe die Verbindlichkeit alle Freÿtag die 7 Buß Psalm, Mittwochs aber einen Rosenkrantz zu persolviren pr. vivis et mortuis. Die Verbindlichkeit wegen der andern 12 fl. Interessen ist mir nicht bekannt.

- 7./ Die Minoritten in Loewenberg haben eine Foundation von 2000 fl. von denen 120 fl. Jährl. Interessen sind selbe verbunden Wöchentl. 2 heil. Meßen pro Mortuis Familiæ zuleßen, aus dem Test. Gr. Hans Anton.
- S. 20 8./ Graf Hans Anton hat in Breslau eine Foundation mit 3500 fl. für 7 arme Knaben in dem Hospital Matris Dolorosa zu den goldenen Bergen genannt, zu deren Erziehung und Bekleidung errichtet, die Jährl. Inter. mit 210 fl. werden aus der Haupt – Casse bezahlt.
- 9./ d.d. 8^t. Maÿ 1711 ist nach Verordnung Sr. Excellenz H. Graf Anton das vom H. Martin Winter in Berlin pr. 3000 fl. an die Armen zu Rabishau und Giehren vermachte Legat davon 6 p.l^{te}. die Interessen Jährl. 180 fl. betragen, auf die Herrschafft Greifenstein in perpetuam übernommen worden.
- 10./ Die Kirche S.S. Nomen Jesu in Breslau hat ein Gräfl. Althanisches Foundations Cap. von 2000 fl. vor die Jährl. 120 fl. Inter. soll daselbst alle Montage bei dem schmerzhaften Mutter Altar 1 heil. Messe geleßen, alle Monath den ersten Montag statt der kleinen Messe ein gesungenes Seelen Amt am Schmerzhafte Mutter Feste ein Solennes Amt, alle Montage die Feÿertage und Fasten ausgenommen soll bei gedachten Altar bei Aussetzung des Hochw. Guths die Lÿtaney vom Namen Jesu abgesungen, und der Allerheiligste Seegen gehalten, und ertheilet werden. Wobeÿ Lichter Wein, Marici mit verstanden, und von diesen Inter. ein gewißes ausgeworben ist.
- 11./ Die Jauerschen Franciscaner sind mit 1000 fl. fundiret, was von den 60 fl. Interessen für verbindlichkeit existiret ist mir nicht bewußt.
- S. 21 12./ Die Boberröhrsdorffer Kirche hat Cap. zur Foundation 400 und 300 fl. letztere stammen von der Fr. Gräfin Althan her, wo die hälfte der 18 fl. Intere. der Kirche zu nöthigen Ausgaben, die andere Hälfte aber der Pfarrer erhält, welcher alle Monath 1 heil Messe pr. anima fund. zu leßen verbunden, die 24 fl. Inter. vom ersten 400 fl. Capit. betreffende constirt nicht in hiesigen Actis.

Ferner sind noch 750 fl. Allmoßen fundat. Cap. wovon die Frau Gr. Althan 200 und deren Fr. Mutter 300 rthlr. eingentl. dahin disponiret, daß die davon abfallenden Interessen per 45 fl. Jährl. unter die Armen in Bober-röhrsdorff vertheilet werden sollen.

13./ Eine Allmoßen Foundation von 266 fl. 40 xr. Cap. an denen 4 Familien Anniversariis pr. Term. 19t. Merz werden die 16 fl. Inter. unter das Warmbrunnl. Armuth ausgetheilet.

14./ Die Frau Gräfin Althan, eine Schwester vom Graf Hanns Anton Schaffgotsch von welcher das Guth Boberröhrsdorff anher gefallen, hat im Schweidnitzer Ursulinen Kloster eine Foundation laut Instrument vom 10. Febr. 1732 auf 2 Schles. Fräulein zur Erziehung aus dem Fürstenthum Schweidnitz und Jauer, auch allenfalls aus andern Fürstenthümern errichtet, ein Cap. von 10000 fl. zu 6 plt, so auf Boberröhrsdorff haftet dazu legiret.

S. 22

Der Besitzer von Kynast ernannt die Fräulein. Von den 600 fl. Jährl. Interessen bekommt die Hälfte das Kloster, die andere Hälfte kommt auf Kleidung und andere Bedürfniß, wie bald eine Fräul. 21 Jahr erreicht, blieben ihr zur eigenen disposition die 100 rthlr. haben zur Schuldigkeit Tägl. dem heil. Messopfer beýzuwohnen, der Wohlthäterin zugedencken, und ein officum pro Mortuis Wöchentl. zuhalten. Dermalen sind in der Foundation eine Fräul. v. Czettritz von Golgowitz, und eine Fräul. v. Sonnenberg v. Neukemnitz.

15./ Des jetzt Regierenden Herrn Grafens Excellenz Johann Nepom: Schaffgotsch genannt haben auf dem Sand Stifte zu Breslau eine Andacht zur Mutter Gottes von guten Rath errichtet, dazu 400 fl. Cap: zu 5 pl^t bestimmt, für die 20 fl. Interessen wird Jährl: zum 19^t. 7br. ein Amt und Predigt gehalten, und das Öhl zu einer Lampe besorgt.

16./ Das Greiffenbergische Armen Spital bekommt Jährl. von Greiffenstein 19 Scheff: 8 Mtz. Korn. Die Friedeberger Spital Leuthe 9 Scheff: Korn.

S. 23.

VI. Familien Vermercke.

das Fidei Commiss p. Betreffend.

Sr. Excellenz Hanns Anton Graf Schaffgotsch hat das hier existirende Fidei Comissam Familiæ perpetuum errichtet mit 4 Mal Hundert Tausend Gulden Rhein. dazu die Herrschaft Kÿnast mit 5 Mal hundert Tausend am Werthe determiniret; der jedesmalige Majoratsherr hat Jährl. von 2 mal Hundert Tausend Gulden zu 6 proC^t. 12000 fl. und der 2^t Fidei Comiss-herr zu 5 proC^t. 10000 fl. zuerhalten. Das Diplom hierüber ist vom Kayßer Carl den VI a.d.d. 21^t. Febr. 1733. Das übrige Vermögen bleibt stets allodial, wovon vor die andern Erben die Rata bestimmt wird.

Der 2te. Fidei Commiss. Herr ist nach einem Revers d:d: Breslau den 16t. Merz 1744 bei entstehenden Kriegsverwüstungen und andern außerordentlichen Unglücksfällen gehalten von denen 10/m fl. pro portionirlich nachzulaßen.

Die Gräfl. Comtessen haben Zeither zur Aussteuer 12000 fl. und zur Legitima von dem Allodio 6000 fl. erhalten, da nach denen Privilegien und Observanz der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer die Töchter einen niederen Theil bekommen als die Söhne, welchen letzteres mit 45000 fl. zur Legitima ausgesetzt geweßen ist.

S. 24 Die Hermsdorffer Bibliothec pp. gehöret jedes Mal dem 1ten Fidei Comiss Erben.

Die Herrschaft Kÿnast ist in Anno 1746 von. May. Sr. Excellenz Graf Carl Schaffgotsch im

Werthe agnosciret auf 574134 fl. 10 xr.

Greiffenstein 426276 fl. 57 xr.

Giersdorf 100259 fl. 43 xr.

Jn Cap. Summa 1100670 fl. 50 xr.

Das geerbte Guth Boberröhr-

dorff dazu auf 78165 fl. 16 xr.

Jst eine Vermögens Subst. 1178836 fl. 6 xr.

Die Herrschaften sind von der Zeit an gerechnet bis itzt sehr melioieret worden, theils durch Anbau neuer Häußer, Theils durch andere zugetretene Rubriken, und sonst eingeführte gute Ordnung, und vorgenommene Verbesserungen. Wobeÿ vorzüglich der gegenwärtige Ober Renth und Wirthschafts Director Herr Anton Göttlicher bemerckt zuwerden verdienet,

welcher dazu als ein treuer devoter Diener mitgewirket, und sich um das Herrschaftl. Interesse, und deßen Beförderung einen unsterblichen Namen gemacht.

Man könnte fügl. annehmen, daß nach dem itzigen Ertrage die Herrschaften 5 bis 600000 fl. mehr werth seindürften, inzwischen, da unter der Zeit die Holtz Rubrique in einen merklichen Abfall kommen dürfte, da leider schon

S. 25 bei einigen Jahren her ein sogenannter Holtz – Käfer in denen Waldungen unsäglichen Schaden verrichtet, und das Fichten Holtz bis auf das junge etwann zu 30 Jahren hoch gerechnet, nach und nach gänzlich ruiniret.

VII. Connexion mit der Probsteÿ.

Unterm 21t. Octobr. 1707 ist von Maÿ. Sr. Excellenz Graf Hanns Anton Schaffgotsch mit der Warmbrunner Probsteÿ ein Vergleich geschlossen, und vom Kayßer Joseph I. 1708 confirmiret worden, zu Zeiten des Grussauisch Abbtens Herrn Dominico Beyër. Welcher Vergleich vom ganzen Grüssauischen Convent, Namentlich vor sich und ihre Nachkommen unterschrieben haben. Vermöge diesen Vergleich bekommt die Probsteÿ, wenn ein Regierender Graf und,

Herr oder Frau mit Tode abgeht 300 fl.

Wird aber jemand ander aus der Familie
in hiesige Gruft gelegt 100 fl.

Der Schulmeister bekommt beÿ einem
Regierenden Herrn oder Frau 15 fl.

Bei andern aus der Familie an Taxe 10 fl.

Die Probsteÿ hat ferner eigenthümlich ein Bad dessen Einkünfte zubenutzen, nebst dem Dorfe Vogtsdorff, welches aus 229 Feuerstätten bestehet, und wobey 1 Herschafft. Vorwerg und 30 Bauern mit begriffen, einen Antheil von Warmbrunn näml. 6 Bauern, Gärhner, Häußler.

S. 26 Die Probsteÿ erhält ferner von einem Gange aus der Warmbrunner Mühle für ein Speckschwein

Zinnß 10 rthl.

An Korn Zinnß Jährl. 6 Malter

Bekommt um sich das Bier Schanks zuenthalten, von der Herrschaft Kÿnast

Zapfengeld Jährl. 60 fl.
 Für die Graßung im Frauen Teiche 10 fl. 45 xr.
 Hat die wilde Fiescherey zugenießen im Zacken-
 Fluße vom Holtz – Rechen an bis zum Schaafstei-
 ge in Herischdorff.
 Darf 2 Schmiede, 2 Schuster und 1 Schmiedt in
 Warmbrunn halten.
 Bey der Kirche soll ein Kirch – Vater ein
 Gräfl. der andere ein Probsteyl. Unterthan sein.

Ferner bekommt die Probsteÿ

an Decem	Korn	Haber
von Hermsdorffer Vorweg	10 –	10 –
" Jungseiffershau	2 ½ –	2 ½ –
" Herischdorff	3 ¾ –	3 ¾ –
" Warmbrunn	16 ¼ –	16 ¼ –
" Giersdorf	13 ¾ –	13 ¾ –
Summa Pfarr Decem	30 Schef:	30 Schef:

Sonst hat die Probsteÿ auch noch anderwärts her
 zugenüßen, näm. Jährl von

Cammerswaldau	9 Schf. 3 ½ Mtz. Korn
	9 – 3 ½ M. Haber
von Cunnersdorf	4 – 11 M. Korn
	4 Schf. 11 M. Haber

Aus der Cämmereÿ

von Hirschberg 90 Schef. Gerste
 von Hartau 5 Thal. 22 Sgr. 9 hel.

Sämmtl. Stol Accidenzien auf der Herrschaft Kÿnast und
 Giersdorf. Nebst denen Wiedmuthen, welche verpachtet
 sind meines Wissens.

die Hermsdorfer für	30 –
die Seyffershauer	70 –
die Giersdorffer	80 –
die Seydorffer	30 –
die Kayßerswaldauer	20 –

S. 230 rthlr.

Die Warmbrunner Wiedmuth ist zum Probsteÿl. Vorweg
 geschlagen die Vogtsdorfer giebt dermalen 30 rthlr. Pacht-
 Zinnß. Uebrigens hat die Probsteÿ hinter Hartenberg ihren ei-

genen von der Gräfl. Herrschaft geschänkt erhaltenen Wald, und eigenes Holtz, benutzet einige Teiche um Warmbrunn eigenthümlich.

VIII. Vom Gräflichen Bade.

Die Eigenschaft des Warmbrunner Bades ist laut der Phisicalischen und Chÿmischen Untersuchung, nach des berühmten Hoffmanns Methode Hauptsächlich, und bestehet nach des seel. Doct. Schneiders Beschreibung:

- S. 28
- 1./ aus einem gelinden, weichen, leichten schlüpfrigen blaulichten und sich fett angreifenden Waßer.
 - 2./ Aus einer sehr leichten, durchdringenden und starcken Leicht – Laugen und Schwefel Geiste ex Spiritu Tenuissimo, mobilissimo Althereo, aerio elastico, Sublixirioso Salphareo.
 - 3./ Aus einer höchst angenehmen und vollkommen natürlichen Wärme.
 - 4./ Aus etwas festen Laugen Saltze Sale alcalico fixo.
 - 5./ Aus einer schmierigen und lattigen Erde.
 - 6./ Aus etwas Stein Kohlen materie, oder sogenannten Erdpech, welches Stüpck und Flecken-Weise aufquillt.

Die Wirkungen so von diesen Principiis in Genere abstammen, bestehen in folgenden:

Nach dem durchdringenden Luft Laugen und Schwefel Geister, und zugleich krafft der angenehmen Wärme eröffnen sich die verstopften und verschleimten Schweißlöcher der Haut, und in dem sie durch diese mit ihrem flüchtigen Weßen dringen, so vermischen sie sich mercklich mit dem Leibes Säfften, vertheilen das dicke und stockende Geblüte, und verdauen die zähen und schleimigen Feuchtigkeiten. Sie befördern zugleich den Umlauf des Bluttes, und der übrigen wäßrigen Säffte, erwärmen überhaupt den ganzen Körper, und stärcken anbey die schlaffen und welcken Theile des Fleisches, der Haut, der Visceram und der Nerven, inden sie auch gewöhnlicher maßen einen gelinden

- S. 29
- Schweiß oder Ausschlag treiben, so reinigen sie die sämtl. Leibes Säfte nachdrücklich, welches auch bei vielen durch starcken Abgang des Urins und des Stuhlgangs geschiehet. Besonders heilen die hiesigen Bäder ihres reichlichen laugen

und Schwefel Geistes, und des weichen schlüpfrigen und fetten Wassers wegen die allermeisten Gebrechen und Schäden der Haut, erweichen die härtesten Knoten und Beulen, machen die starren und steiffen Glieder gelenkbar, lösen die beschwerlichsten Krämpfungen, und lindern die empfindlichsten Schmerzen pp.

Das Probsteyl: Bad, welches mehrere Saltzige Theile bei sich führet, wird auch von einigen getruncken, die auch einer für den andern Nutzen davon gehabt zuhaben behaupten wollen.

Das Gäfl. Bad hat zum Aus- und Ankleiden 12 Stübel zum Verschließen; Im Bade selbst können 12 Personen höchstens sitzender Baden, die übrigen müßen stehen. Von gemeinen Leuten bin ich Augenzeige, daß 40 Personen auf einmal gebadet haben.

In dem daran stoßenden Schweißbade befinden sich 3 Wannen. Das ablaufende Bad wird mittels einer Rinne in die Wannen geleitet. In der großen Wanne können zur Noth 4 Personen, in der mittlern und kleinen 2 Personen auf einmal Baden. Doch geschieht es gemeiniglich, daß wer nicht unter der Gesellschaft im großen Bade sein will, S. 30 er zur Comoditæt sich, vor sich eine Wanne allein zubereiten, und überdieß das Wasser sich noch mehr wärmen läßt, wozu ein Keßel vorhanden, daß das Bad gewärmet werden kann, wo jeder Badende sich in die Wanne so viel zugüßen läßt als ihm beliebt.

Das große Bad ist gegen 8 Ellen tief, und wenn es ausgeschöpft wird, welches im Sommer einige Mal geschiehet, so braucht es 4 Stunden zu quillen ehe es seinen Abfluß wieder erreicht.

Die Bade-Stunden im Gräfl. Bade sind
dermalen so eingetheilet:

Früh.

Von 3. bis halb 5 Uhr ist bürgerliche Frauen-Stunde.

von 5 bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Cavalier Stunde.

von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Damen Stunde.

von 10 Uhr bis 11 Uhr bürgerl. Männer-Stunde.

von 11 bis 12 Uhr gemeine WeiberStunde.

von 12 bis 1 Uhr Gemeine Männer Stunde.

Nachmittags.

von ½ 3 bis 4 Uhr Cavalier Stunde.

von 4 bis ½ 6 Uhr Damen Stunde.

von 6 bis ½ 8 Uhr Bürgerl. Frauen Stunde.

von 8 bis 9 Uhr Bürgerl. Männer Stunde.

von 9 bis 10 Uhr Gemeine Weiber Stunde.

von 10 bis 11 Uhr Gemeine Männer Stunde.

Dann wird das Bad gereinigt, geschlossen und in Ruhe gelassen.

- S. 31 Da Warmbrunn, Herischdorff und Gotschdorff die Hofdienste bei vorfallenden Bauen zum Bade leisten so haben die Wirthsleuthe und Verheuratheten Innlieger das Baden frey, die unverheuratheten aber zahlen auch nur an Stunden Gelde die hälfte, näml. jedes Mal 3 denar. Welche Einrichtung aber nicht nützlich ist, weil hierunter vieler Missbrauch sich einschleicht.

Die Erfindung dieser warmen Quellen setzt man in das 12^{te} Sæculum bei Gelegenheit einer gehaltenen Jagt.

VIII. Vom Flinsberger Brunnen.

Der Flinsberger Brunnen ist von Anno 1763 in Ruff und von dieser Zeit an durch seine mineralische Bestandtheile und bewirckten Nutzen immer mehr und mehr in Aufnahme gekommen.

Ob man zwar diesen Brunnen den ganzen Tag hindurch selbst bei der Mahlzeit mit Rhein- und ähnlich säuerl. Wein vermischt, trinken kann, so bedient man sich deßen Churmäßig nüchtern und wenn solcher zu scharf ist, vermischt ihn mit gewärtmter Ziegen-Milch. Schon Anno 1739 wurde dieser Brunn Bierbrunn genannt und unter diesen Namen getrunken.

1763 Ist das Gasthauß dem Brunnen gegen Abend gelegen, zuerbauen angefangen worden, es enthält in sich 12 Zimmer, eine Kuchel un Gewölbe, und sind in einigen Zimmer Camin Öfens.

- S. 32 1780 Wurde die Anlage des 2. Gasthaußes gegen Morgen veranstaltet, und 1783 der Bau vollendet. In diesem Gasthauße sind 1 Tafel Zimmer, oder Tanz-Saal, 1 Billard Zimmer, 12 Wohnzimmer und unterm Dach noch 11 Zimmer, über denselben 7 verschlagene Kammern, und sonst darin noch 4 Keller.

Hinter dem alten Gasthauße sind Stallungen und Wagenschoppen gegen Mittag gelegen, Hier nächst ist eine Kegel Bahne gegen Abend angelegt.

Der Brunnen befindet sich zwischen den beiden Gasthäusern mitten innen, ist zum Verschließen mit einem angestrichenen Gehäube versehen.

Der Brunnen zu dem man ein paar Stufen hinunter steigt, ist mit quader Stein 8 eckig eingefast. Mittelst einer Maschine von Eÿßen, worinn ein Glaß haltbar gemacht werden kann, hebt man das Waßer aus dem Brunnen, welcher auch in Gläsern wohl verpichten Flaschen weit und breit versendet, und mit verspührenden großen Nutzen Churmäßig getrunken wird.

Die Gegend um den Brunn war ehemem noch mit keinen Häusern umbaut, bis itzt haben die Unterthanen deren schon 5 angelegt, wovor selbe ihren Nutzen durch Vermiethung der Stuben an Brunn Gäste reichlich ziehen. Auch die alten Häuser im Dorfe sind theils vergrößert, theils mit Logies für Gäste viele eingerichtet worden.

S. 33 1785 Ist die Kapelle angelegt, Glocke und Uhr angeschafft, die Kapelle selbst aber 1786 eingeweiht worden, welche in allem gegen 2500 fl. kostet.

1783. Ist die neue Straße vom Dorfe bis zum Brunnen gebaut, und die darauf befindl. Alee 1787 angelegt worden.

1786 ist die Kegelbahn gebaut worden. Der Weg unterwärts von der Kappelle hinauf bis in das nächste Waldet linker Hand ist 1790 und der zum Waßer-Fall 1793 zu Stande gekommen.

So wie nun Grund und Boden alles denen Unterthanen um den Brunnen herum gehöret, und von gnädigster Herrschaft mit vielen Gelde erkauffet werden müßen; So haben S^r. jetzt Regierenden Hoch Reichs Gräfl. Excellenz neuerlich auch wieder ein Stück Boden zu Anlegung eines Irrgartens erkauffet. Auch 1795, das neue Bade Hauß mit 12 Stübchens nebst denen Cisternen bauen zulassen veranstaltet.

S. 34

X. Nachrichten vom Quer- bacher Bergwerck.

Schon 1576 ist das Zinnbergwerck in Giehren angegangen, soll auch ergiebig gewesen sein, da man aber die Wäßer selbst

in neueren Zeiten nicht mehr wältigen können, obschon viele Kosten und Versuche daran gewendet worden, so liegt nunmehr dieses Bergwerck ganz darnieder.

Hingegen aber wurde.

1769 das Querbacher Bergwerck erfunden, die erste Grube wurde St. Maria Anna genannt, ein gewisser Weiss ein Unterthener ward zum Steiger angestellt, die Grube erstlich mit 2 dann 4 Mann belegt.

S^r. Excellenz Wäyl. Carl Graf v. Schaffgotsch übernahm den Bau auf eigene Kosten höchstselbst.

1770 fanden schon 13. Mann in Arbeit und wurden verschiedene Proben mit Schmelzen des Kobolds¹ gemacht, die anfänglich war mißlungen sich nach und nach bis zur jetzigen Vollkommenheit aber so verbeßert haben.

1771 hatte die Grube 17 Mann.

1773 ist die Farben Mühle und so auch ein Pochwerk und Stoßheerd angelegt, ein gewißer Ebert zum Farbenmeister, und der obig ersagte Weiss zum Geschwornen angestellt worden.

S. 35 1774 ist der Calcionir-Ofen und Gift-Fang, desgleichen der Schmeltz-Ofen erbauet worden. Im nämlichen Jahre wurde Probe geschmolzen, so aber fehl schlug, weil die Hufen im Feuer gesprungen, und nicht ausgehalten hatten.

1775. Wurde das erste Mal geschmolzen, die Mühle in Umgang gesetzt, und die erste Farbe verpackt, worüber aber die Kaufleute noch klagten.

1776. War die Farbe schon so gut, daß die Sächßische O.C. und O.E.G einzubringen Landesherrlich verbothen wurde.

Bis 1783 waren schon 12 Schmelzen geschehen. Mit dem Königl. Oberberg Amte war mittelst 1780 der erste Contract zur Abnahme der blauen Farbe geschlossen.

Die Gebäude bestehen dormalen in 1 Schmeltz-Hütte worinnen 2 Schmeltz-Oefen und 2 daran stoßende Sand Oefen. 1 Calcionir Ofen, 1 Temp. Ofen sammt daran stoßenden verschlossenen Behältnuß zu denen rohen Schlichen, gepackten Farbe, Pottasche, und dem Sand-Pochwercke.

¹ Kobalt

Im Farben-Hauße treiben 2 Wellen 6 Mühlen, 1 Glaß-Pochwerck und Glaßkammer, 1 Wasch-Stube, Trocken Stube, worinn der eiserne Ofen und die Sieb Stube, worinn an 2 Stellen gesiebet und gepackt wird. Oben ist die Farben Canzelleÿ und 2 Stuben, welche der Farbenmeister

S. 36 und Hütten Schreiber bewohnen.

Dermalen sind 3 Pochwerk, welche zusammen 30 Stempel haben.

Eben ist daselbst befindlich eine Berg-Schmiede mit 2 Feuern.

Bei der Grube St. Maria Anna ist eine Kaue mit 2 Stuben, worin die Berg-Leute das Gebeth verrichten, und unterwärts sind noch 2 Kauen.

Bei der Grube, Hütte, Mühle und Pochwerke hat Wöchentlich zu Lohne:

Der Obergeschworne	3 rthl.	" gl.	" d.
" Schichtmeister	2	8	—
der Obersteiger	2	8	—
" Untersteiger	1	16	—
Ein Hauer wöchentl.	1	—	—
Ein Lehrhauer	—	20	12
" Pumper	—	19	12
Ein Haspelknecht	—	19	12
Ein Anschläger	—	17	9
Ein Gruben Junge	—	17	9

Auf der Hütte

Bekommt zu Lohne Wöchentl:

Der Farbenmeister	4 rthl.	" gl.	" d.
Jährl. statt Accidentien	12	—	—
der Hüttschreiber wöchentl.	1	8	—
der Adjunctus	1	8	—
Ein Schürer	1	12	—
Der Gewergmacher	1	8	—
Ein Farbenarbeiter	1	4	12

S. 37 In den 3 Pochwercken

Der Ober-Pochsteiger	2 rthl.	" gl.	" d.
der Unter-Steiger	1	4	—

Ein Pocher	– 17	– 9	–
Ein Schlemmer	– 16	–	–
Ein Kehrer	– 16	–	–
In der Schmiede			
Der Bergschmiedt	2	–	–
der Schmiedeknecht	1	– 4	– 12
der Wächter	1	–	–

Eine 2^{te} Grube St. Carl genannt liegt darnebn im Forsten.

Eine 3^{te} Johann Nep. hat aufgehört.

Eine 4te Friedrich Willhelm ist dermalen in gutem Range.

Das Bergwerck personale bestehet auf die 100 Mann incl. der Oficianten, welche alle Wochen ihre Löhnungen aus dem Gereiffensteinschen Renth Amte erhalten.

Querbacher

Blaufarbenwerck Process bestehet in Hütten, Mühlen und Siebstuben Arbeith, und wird mit denen daselbst fabricirten Farben und Escheln folgenderr maßen betrieben.

Tit. I

Von der Hütten Arbeith

Copie I.

Von rohen Schlichen.

S. 38 Von Schlichen werden von den Pochwercken folgende Sorten zur Hütte geliefert.

A. feine Schlich bestehet aus	a. Granaten	Herd Schlich
		Schlamm Schlich
	b. Mißpüchel	Herd Schlich
		Schlamm Schlich
	c. Ausschlägen	Herd Schlich
		Schlamm Schlich

Vorstehende 6 Arten von feinen Schlichen werden von der Calcination zusammen vermischet, und stehet der Centn: in Taxa 30 rthlr.

B. gemeine Schlich bestehet aus	a. Gran: Mittel Schlich
	b. Mittel Schlich
	c. Ausschlägen d ^{lr}

- d. Gemeiner Herd Schlich
- 2. Gemeiner Schlamm Schlich
- f. Gemeiner Mittel Schlich

Vorstehende 6 Sorten von gemeinen Schlich werden ebenfalls von der Calcination zusammen melirt und stehet der Centner nach der Vermischung in Taxa 25 rthlr.

Cap.2

Von rohen Koboltischen Quarzen.

Die rohen Koboltischen Quarze werden von den Gruben zur Hütte geliefert, als:

51 von St. M: Anna á Centner 6 rthlr.

Koboltische Quarze 3 von St. Carl á Centn: 4 $\frac{2}{3}$ rthlr.

Von Fr. Willhelm á Centn.

oder angeschaffte

3 von St. Jacob zu Hemsdorf á C: 3 rthlr.

S. 39 Sämmtl. Koboltische Quarze bestehen in Stufen und werden in den bei dem Farbenwerck befindl. Sand- und Kobold Pochwerck naß vorgepocht und in gewißen Fächern im Pochwerck bis zur künftigen Calcination aufbewahret. Wovon unten wird gehandelt werden.

Ein Verpochen dieser Quarze wird 1 Cent. sub Lit. N. und 1 $\frac{1}{2}$ Centn: sub Lit oder 3 zusammen vermischt.

Cap. 3.

Vom Kiesel Quarz.

Der Kiesel Quarz wird im ganzen Gestein anher geliefert und ist bis dato á Centn. roh 1 ggl. bezahlt worden.

Dieser Quarz wird in dem beým Farbenwerck erbauten Quarz Brenn-Ofen, welcher Rakeke-Ofen nicht unähnlich siehet, einige Tage Anfangs in gelinden Feuer, hernach zum Schluß stark angegriffen und glühend gemacht, nach dessen Auskühlung wird solcher in das beim Farbenwerck befindliche Sand Pochwerck gebracht und allda naß verpocht, und in der Sand Kammer aufbewahret bis zum Schmelzen davon unten bei den Gemengen weiter wird zuersehen sein.

Cap. 4.

Von Zuschlägen einiger Schmelz Materialien Zu Flora und F.C.S. sind zubereitet und braucht daher nicht davon berührt werden. Die Pottasche ist zwar auch eine zubereitete Materia,

doch muß solche aus denen gelieferten Tonnen netto ausgewogen, ins trockene Pochwerck, welches
S. 40 ebenfalls im Farbenwerck befindl. gebracht verpochet und durch einen Durchwurf geworfen werden, von den in den Pottasche Kasten in die Vorraths Kammer getragen werden und wird sowohl in Feuer als Wasser deren Güte genau untersucht.

Cap. 5.

Von Calcinirung der Schliche und Kobaltischen Quarze.

A. die Calcination des feinen Herd Schlichs deßen Cap. I sub Lit. A. gedacht worden, wird folgender Gestalt verrichtet:

Anfangs wird der Calcinir – Ofen in gelinden Feuer angewärmt, nachgehends starck angeglühet, sodann wird mit einer Einlage Kellen der Schlich in den glühenden Ofen eingeworfen, anfangs wird solcher nicht starck mit Feuer angegriffen, doch aber mit einer eisernen starken Krücken umgerührt, daß der Arsenicalische Dampf recht ausbrennende ausrauchet, dieser Dampf ziehet in den am Calcinir – Ofen angebrachten gemauerten Giffang, wovon Fine Cap: wird Erinnerung geschehen. Dieser ernannte rohe Schlich hat viel Abgang bei der Calcination, in dem solcher viel Arsenium bei sich führet. Nach dem Einwerfen etwa 13 bis 14 Stunden ist der Arsenic - Rauch vorbei, als dann wird der Ofen starck mit dem Feuer angegriffen und bis zum Ausziehen fortgefahren und dauert die Calcination Eines Ofens 20 Stunden.

Der Einwurf in einen Ofen bestehet aus 3 ½ Centn:

S. 41 Wenn nun der Ofen ausgezogen bleibet solcher 2 Stunden stehen, ehe wieder aufs neue eingeworfen wird, aus der Ursache weil Anfangs gelindes Feuer erfordert wird.

Der ausgezogene calcinirte Schlich wird nach deßen Auskühlung von dem vor dem Calcinir – Ofen gepflasterten Platz verwogen und in die Vorraths – Kammer gebracht, nachgehends wird solcher verpochet, wovon das 6. Cap: handeln wird, und stehet in Taxe Cent: 60 rthl.

B. die Calcination des rohen gemeinen Schliches, deßen Cap: I. Lit: B. gedacht worden, wird in eben gedachter Ordnung des vorhergehenden feinen Schliches verrichtet.

Nur daß solcher etwa 1 ½ Stunden eher aus dem Ofen gezogen wird.

Dieser Schlich stehet calcinirt in Taxe 45 rthl.

C. die Calcination der O.C. Melange wird ebenfalls wie das vorgehende bearbeitet, ausgenommen, daß die Calcination eines Ofens sich mit 18 Stunden endiget.

Zu einem Ofen wird genommen:

a.) 1 Centn: gemeiner roher Schlich Cap. I. Lit. B.

b.) 1 " Koboltischer Quarz
von St. Mar. Anna Cap. 2 Lit. N.

c.) 1 ½ von St. Carl oder Jacob Cap. 2 Lit O.

Dieses alles wird zusammen melirt, und zusammen calcinirt, nach der Calcination wird solchen Schlichen die Benennung O.C. Melange gegeben, weil solche auf O.C.

S. 42 gebraucht wird. Taxe 14 rthl.

Nach der ganzen Calcination wird der Giffang von denen Arbeiten ausgefeget, das daraus erhaltene Giftmacht verwogen, in Väßer gethan und bis zur Ablieferung aufbewahret.

Cap. 6.

Von der Verpochung der calcinirten Schliche.

Samtl. calcinirten Schliche Lit A. B. C. Cap. 5 werden in dem im Farbenwerk befindl. Kobold Pochwerk gepochet, und durch einen von meßingnen Draht gefertigten Durchwurf geworfen. Bey Verpochen dieser Material: werden solche im Gaumen des Pochwerks ein wenig mit Waßer besprengt, das Verstauben zu verhindern, nachgehends werden solche wieder zurück in die Vorraths – Kammer verwogen, und wird bei jeden verwogenen Centn. eine Probe weggenommen, durch deren Abtrucknung das darinn enthaltene Wasser – Gewicht berechnet wird.

Cap. 7.

Von der Thon Arbeith.

a.) Von Anfertigung der Hafen, diese werden von Buntzlauer Thon gemacht, und wird gebrandter und roher, wenn solche beide Sorten vorher gepochet und durch einen feinen Durchwurf geworffen, nachgehend wird solcher von den Arbeitern mit Wasser durch einander gearbeitet, und in den in der Hütten befindl: Thon Sumpf geworffen in

S. 43 dem solcher einige Wochen röstend sich feiner arbeit, nach-
ero wieder ausgestochen und auf die Thon Bank bringende,
mit 2 starken hölzernen Thonmeßern von den Arbeitern fein
geschlagen, und den Hafenschläger überbracht wird, dieser
wirft solchen in die aus 2 Theilen bestehende, mit Leinwand
belegte und in 2 eiserne Reifen stehende Hafen Forme, da
dann solcher mit dem Stößel so lange stampfet, bis der Hafen
seine erforderl. Dicke und Höhlung hat, wozu er auch ein po-
lier Bretgen gebrauchet, wenn solcher genug ausgetiefet ist.

b.) Bei Anfertigung derer Ringe Stücke, Versetzt, Wieder-
lager, und Thon Ziegel wird gleiche Bearbeitung mit dem
Thon vorgenommen, welche zu dem Schmelz und Calcinir
Ofen gebraucht werden, nur daß ernannte Stücke aus Egels-
dorffer Thon bereitet werden.

Cap. 8.

Von Tempern der Hafen und vom Schmelzofen.

Der Temper Ofen und der Schmelz – Ofen werden nach
dem die Hafen, und andere aus Thon bearbeiteten Stücke er-
staren eingetragen worden, zu gleicher Zeit angewärmet, und
mit Anfangs zwar gelinden in einigen Tagen aber stark trei-
benden Feuer angegriffen. Wenn nun diese beide Ofen in der
größten Glühung, so wird der in dem Schmelz – Ofen befindl:
Hafen von den Arbeitern in aller Eil auf einen mit feinen
Sand bestreuten Pfoste in den geöffneten

S. 44 Schmelz Ofen übertragen. Die Schürer solche an ihre gehöri-
ge Stätte setzen, wenn nun alle 6 stück eingetragen, so werden
solche erhoben und unter jeglichen 3 Unterlagen gesetzt, da-
mit sich die Flamme auch unter den Boden des Hafens spiele,
nach diesem wird der Ofen zugemacht allwo die Hafen einge-
bracht worden und von dem schon angefertigten gemenge in
die Hafen mit blechernen Einlege Kellen eingelegt, der An-
fang des Schmelzens wird gemeinigl. mit O.C. Gemenge an-
gefangen damit der Ofen erst recht in Ordnung komme, ehe an
hohen Coulation angefangen wird.

Cap. 9.

Von denen zum Schmelzen erforderlichen Gemenge.

A: a.) Ein Gemenge auf F.C. bestehet aus
 Calcirten feinem Schlich. 2 Centn: Cap. 5 Lit. F.
 F. C. B. 2 Cap. 4
 Kieses Sand 10 Cap. 3
 Pottasche 4 Cap 4.

An Glas erhält man 14 Centn:

b) Ein anderes auf F.C.
 Calcirter feiner Schlich 1 ¼ Centn.
 O.C. Melange 3 Centn. Cap. 5 Lit. A
 Zaylor J.F.S ¼ Centn. O
 F.S ½ Centn. Cap. 4.
 F.C.B. 1 ¼ Centn.
 Unverwaschen F.E. 15/16 Centn. }
 6 dto M.E. 9/16 Centn. } Lit. F. Cap. 2 Lit. b

S. 45 O.C. Sumpf Eschel 1 ½ Centn.
 Kiesel Sand 6 ½ Centn. Ende Cap. 9
 Pottasche 4 Centn.

An Glas erhält man 15 ¾ Centn.

B. s.) Ein Gemenge auf M.C. bestehet aus

Calcirten feinen Schlich 1 ½ Centn.
 Zaflor M.S. 1 Centn.
 Kiesel Sand 12 Centn.
 Unverwaschene M.C. 2 Centn.
 Pottasche 4 Centn.

von diesem Gemenge wird 16 ½ Centn: Glas erhalten

b.) Ein anders auf M.C.

Calcirter feiner Schlich 2 Centn.
 F.C.B. 2 Centn.
 Kiesel Sand 10 Centn.
 Pottasche 4 Centn.

von diesem Gemenge wird 14 Centn: Glas erhalten

C. a.) Ein Gemenge auf O.C. bestehet aus.

O.C. Melange 3 ½ Centn.
 Zafflor OS ½ Centn.
 OC. Sumpf Eschel 4 ½ Centn.
 Kiesel Sand 7 Centn.
 Pottasche 4 Centn.

von diesem Gemenge wird 15 ½ Centn. Glas erhalten.
S. 46 b.) Ein anders auf OC.

O.C. Melange	3 5/8 Centn.
F.C.B.	½ Centn.
Kiesel Sand	5 Centn.
Alle O.C.	1 Centn.
O.C. Sumpf Eschel	3 ½ Centn.
Heerd Glas	½ Centn. Cap. 10
Pottasche	3 ¾ Centn.

Von diesem Gemenge wird 14 1/8 Centn. Glas erhalten.

D. Ein Gemenge auf F.O.C. bestehet aus

sein calcinirten Schlich	¼ Centn.
O.C. Melange	3 Centn.
Unverwaschne F.E.	5/8 Centn.
dto M.E.	3/8 Centn.
F.C.B.	1 Centn.
Kiesel Sand	5 ½ Centn.
Pottasche	4 Centn.

Von diesem Gemenge erhält man 10 ¾ Centn. Glas.

Alle die bei jeden Gemenge angezeigte Centn. zahl derer Materialien wird netto verwogen und vom Gemengemacher in den Gemenge Kasten zusammengetragen und durch einander verrührt, und wird in die 2 Einlege Kasten gleich theilend eingetragen. Den Kiesel Sand führet der Gemengemacher aus der Sand – Kammer in den an den Schmelz – Ofen durch ein Canal verbundenen Sand Ofen, allwo er getrocknet, nachgehends aus demselben durch ein feines meßingenes Sieb in den Sand Kasten gesiebet, und zu den Gemengen zubereitet

S. 47 wird.

Cap. 10.

Vom Schmelzen.

Beim Schmelzen wird nach dem Einlegen in 4 Stunden das 1^{te} Mal mit den eisernen Rührreisen in denen Hafen aufgebrochen, und wird hernach alle Stunden fortgefahren, bis zum Schöpfen, da dann alle 12 Stunden ausgeschöpft und mit dem Schöpflöffel in den Kühltrog geworfen wird, es sei das Glas von welcher Art das Gemenge es immer wolle, mithin beim Schmelzen kein Un-

terschied zu bemerken, wenn taugl. Pottasche im Gemenge erhalten. Nach dem Ausschöpfen des Glaßes wird gleich wieder eingelegt, und der Aschenherd wird von überflüssenden Herde Glas, und Kohlen gereinigt. Das Herdglas wird aus denen Kohlen ausgelesen, und nach Endigung des Schmelzens in Sand Pochwerk naß verpochet, und als eine zwar durchlaufende Post zu denen Gemengen O.C. verarbeitet.

Tit II

Von der Mühlen Arbeith

Cap. I

Vom Verpochen des Glases.

Das vom Schmelz Ofen in Kühltrog geschöpfte Glas wird von dem Gemengmacher und Glaspocher in die Glas Kammer getragen, von letzteren wird solches in dem in der Mühlen befindl. Glaßpochwerk gepocht, und durch den Durchwurf durchgeworfen und in den neben stehenden Glaßkasten eingeschaufelt, in diesem 18. Centn. in sich faßenden Kasten

S. 48 geschiehet die Berechnung des vermahlten Glaßes, denn aus diesem werden die Glas Schaffe zu beschütten die Mühlen angeschüttet und kommt auf jede Mühle 1 Schaf voll und verhält sich die Vermahlung von jeder Farben folgender maßen , als:

Cap. 2

Vom Vermahlen des Glaßes und verwaschen der Farben und Escheln.

A. das Vermahlen der F.C.

a.) das F.C. Glas wird nach 6 Stundiger Mahlung in das neben den Farben Bottig stehenden Streufaß abgezapft, allwo sie nach Verlauf 10 Min. von der Streu in den Farbenbottig übergeschöpft wird, in ernentten Bottig stehet F.C. 1 Stunde, alsdann wird die F.E. in den Nebenstehenden Eschelbottig abgeschöpft, hingegen wird die F.C. aus dem Farben Bottig ausgehauen und in der Waschstuben folgendermaßen bearbeitet. Von der aus dem Farben Bottig ausgehauenen F.C. wird nach dem solche klein zugeschlagen 6 bestimmte Schaffe, in ein in der Waschstuben stehendes und mit 8 Kannen voll Wasser gefülltes Vaß getragen,

welches Vaß ein Rührvaß genennet, weil ein Arbeiter mit dem Rührsheit so lange rühret bis die eingebrachten 6 Schaffe so fein gerühret, daß solche durch ein härenes Sieb in ein nebste- hendes auf einer Unterlage stehendes gleichähnliches Vaß gego- ßen werden kann, der bleibende Raum im Stand Vaß wird in Rinnen mit Wasser vollgeleitet.

b.) Diß wird nun das 1^{te} Vorwaschen genennet, und stehet 1 Stunde 15 Minuten dasjenige was sich anzeigter Zeit noch
 S. 49 nicht gesetzt, wird in einen Bottig abgeschöpft, und unverwa- schen F. E. genennet.

Dieses abgeschöpfte Vaß wird nunmehr wider aufgehauen, und den mit dem Rührsheit rührenden Wäscher wider in das Wasch Vaß geschaufelt, von da wie bei dem 1^{tn}. Vorwaschen fortgefahren, nur daß solche 2^{te}. Verwaschung nur 50 bis 55 Minuten stehet, ehe die F.E. abermal in den Bottig abgeschöpft wird.

Das sämtlichl. Verwaschen der Farben und Escheln ist in aus- hauen und Einwaschen egal, nur die Zeit die ist verschiedentlich, wenn Farben und Escheln in denen mit Wasser angefüllten Stand Waschscaff stehen folgl. das 3^t. Verwaschen nur 40 bis 45 Mi- nuten stehet. Das 4^t. Verwaschen aber mit 30 bis 35 Minuten seine richtige Coleur erhält. Sodann wird die gutb gewaschene F.C. ausgehauen und auf die Reibe Bänke gebracht. wovon Cap. 3 a). gehandelt werden wird.

d.) Bei Endigung des Verwaschens der F.C. wird die unverwa- schene F.E. aus dem Eschelbottig aus gehauen, und entweder zur Verwaschung oder zum Umschmelzen aufbehalten.

B. Das Vermahlen der M.C.

a.) Das M. C. Glas wird nach 6. Stündigen Mahlen von der Mühlen in das neben den Farben bottig stehende Streu Vaß ab- gezapft, allwo M.C. nach verlauffenen 20 Minuten von der Streu in den Farben Bottig übergeschöpft wird, in ernenneten Bottige stehet M.C. 1 Stunde 42 Minuten alsdann wird die
 S. 50 M.E. in den nebenstehenden Eschelbottig abgeschöpft und die M.C. ausgehauen und in der Waschstuben 3 mal verwaschen.

b.) das 1^t. Verwaschen stehet 2 Stunden 15 bis 20 Minuten
 " 2^t. " " 1 " 10 " 30 "
 " 3^t. " " 1 " 15 Minuten

Nach dieser Zeit wird allemal die M.E. in einem dazu verordneten Bottig abgeschöpft.

C. das Vermahlen der O.C.

a.) Das O.C. Glas wird nach 6 Stüingigen Mahlen ebenfalls in das neben dem Farben Bottige stehende Streu Caß abgezapft, allwo O.C. nach Verlauf 45 Minuten von der Streu in den Farbenbottig übergeschöpft wird, in ernennten Bottig stehet O.C. 3 Stunden alsdann wird die O.E. in den nebenstehenden Eschelbottig überschöpft, O.C. aber wird aus dem Farben Bottig ausgehauen und in der Waschstuißen 3 mal Verwaschen.

b.) das 1^t. mal Verwaschen stehet 7 Stunden

" 2^t. " " " 5 Stunden

" 3^t. " " " 3 Stunden

Nach dieser jedes Mal benennten Zeit wir die O.E. Sumpf Eschel davon abgeschöpft.

D.) das Vermahlen des O.C. Glaßes

zu O.E. wird folgender Art verrichtet.

a.) das O.C. Glas wird nach 8 Stündigen Mahlen in das sonst gewöhnl. Streuvaß abgezapft, welches weil der Farbenbottig wegfällt, neben den Eschelbottig stehet und stehet O.E. auf dem Streuvaß 1 Stunde 15 Minuten da O.E. alsdenn in

S. 51 den Eschelbottig übergeschöpft wird, nach dem Vollmachen dieses Bottig stehet O.E. 35 Stunden, ehe die O.C. Sumpf-Eschel in den zubereiteten Gerinne in Sumpf abgeschöpft wird, alsdann wird die O.E. ausgehauen, und in die Waschstube zur 3 maligen Verwaschung gebracht, und stehet.

b.) das 1^t. Verwaschen 20 Stunden

" 2^t. " 16 Stunden

" 3^t. " 12 Stunden

Da denn bei jeden Verwaschen benennten Zeit die Sumpf-Eschel von O.C. in die Waschstuben Sumpfe abgegoßen wird.

E. Das Vermahlen des F.O.C. Glaßes

zu F.O.E. wird also bearbeitet.

a.) Das F.O.E. Glas wird nach 8 Stündiger Mahlung in das neben den Eschelbottig stehende Streuvaß abgezapft und stehet F.O.E. auf den Streuvaß 1 Stunde 7 Minuten, da die F.O.E. alsdann in den Eschelbottig übergeschöpft wird, nach dem Vollmachen stehet dieser Bottig 36 Stunden ehe die F.O.E. Sumpf-

Eschel davon abgeschöpft wird, mithin wird der F.O.E. ausgehauen, und zur 3 maligen Verwaschung in die Waschstube gebracht.

- b.) das 1^t. Verwaschen stehet 22 Stunden
- " 2^t. " " 17 Stunden
- " 3^t. " " 13 Stunden

Und wird ebenfalls nach der benenneten Zeit die Sumpf Eschel davon in die Waschstuben Sumpfe abgegoßen.

- c.) Nach Endigung aller Waschstuben Arbeit werden sie Sumpfe so wohl in der Mühlen als Waschstuben die Sumpfeschel von O.E. ausgehauen und trocken verpochet, verwogen
S. 52 und in den Eschel Kammern zu künftigen Schmelzen aufbehalten.

- F.) Die Verwaschung der von der F.C.
 in der Mühlen und Waschstuben Eschel
 benöthigen gesammelten rohen F.C.

Die Eschelbottige stehen ehe F.C. drinnen niederfällt 24 bis 30 Stunden (und diß ist aber die Materie von welcher oben Cap. 2 Lit. a.) gedacht worden) sodann wird solche ausgehauen und sämmtl. bis zu deren Verwaschung aufbehalten, davor wird nun eine bestimmte quantität verwaschen, die übrige wird als unverwaschene F.E. zum künftigen Schmelzen aufbewahret.

- das 1^t. Verwaschen stehet 8 Stunden
- " 2^t. " " 6 Stunden 30 Min.
- " 3^t. " " 4 Stunden

Nach benennter Zeit wird die Eschel davon in einen Bottig geschöpft.

- G.) Die Verwaschung der von der M.C.
 in denen Mühlen und Waschstuben
 Eschelbottigen gesammelten rohen M.E.

Die Eschelbottige in den Mühlen stehen 30 Stunden, aber die Verwaschung der M.C. in den Wasch Stuben bottigen 24 Stunden, ehe solche M.E. niederfällt, überhaupt sind alle Arbeiten der M. E. ehe solche verwaschen wird gleich dem Vorhergehenden.

- das 1^t. Verwaschen stehet 12 Stunden

" 2^t. " " 9 Stunden
" 3^t. " " 6 Stunden

S. 53 Nach der bei jeden Verwaschen benennnten Zeit wird allemal die Eschel von M.E. in einen Bottig abgeschöpft, dieses alles wird nun Ende des samtl: Verwaschens mit der unverwaschenen M.E. vermengt, und zu den künftigen Schmelzen aufbewahret.

Cap. 3

Vom Reiben der Farben und Escheln.

a.) Vom Reibung.

Nach gut gewaschenen Farben und Escheln aus den Waschwässern, mit den Farben Aexten ausgehauen, und auf die Reibe Tafeln gebracht wird solche mit hölzernen Keulen gerieben, wenn solche vorher mit der Axt etwas kleingeschlagen worden, mithin ist bei aller Farbe wegen des Reibens kein Unterschied, aber hingegen ist bei sämtl. Escheln ebenfals einerley Bearbeitung, denn ersterer wird nur zwey Mal gerieben, letzterer aber ist viel feiner, also auch sehr fester, und muß 3 mal sehr nach dringende gerieben werden, wenn nur eine quantität gerieben, wird solche von Kiefernholze gefertigte und mit Leisten versehene Brether aufgeleget, und in die Trockenstube auf die Stangen getragen.

b.) Vom Trocknen pp.

Die Abtrocknung der Farben und Escheln ist fast einerley, nur daß die Farben viel eher abtrocknen als die Escheln, indem auch der Sieber dahin sehen muß, daß die Farben und Escheln nicht allzu hart werden, damit nicht überflüssige Graupen im Siebe bleiben, während der Trocknung wird solche von dem Sieber mit einem Stecken ausgestrichen, daß solche überall gleich trocknen und aber nicht zu hart werden.

S. 54

Tit. III

Von der Siebstuben Arbeit.

Cap. I.

Vom Sieben.

Diese Arbeit wird in der Siebstuben verrichtet, in derselben sind 2 Ältere Kasten, allwo die Sieber die Farben und Escheln von denen aus der Trockenstube gebrachten Brettern einstürzen,

wegen Verbrennen des Siebes muß solche ein wenig abkühlen, nachher wird solche mit kleinen hölzernen Handschaufeln, in die, in den Siebkasten hängende, von Haaren angefertigte feine Siebe geschaufelt, der Siebekasten zugemacht, und die Stange des Siebes hin und her gezogen, bis fast alles durchgefallen, die durch die Hand des Siebers nicht entzwey brechende Gräuplein werden aus dem Siebe in das nebenstehende Graupenvaß geworfen sobald nun davon eine quantität gesammelt werden solche in einem Waschwasser gewaschen von den darin befindl. Holz gesäubert und zu nachmaligen Vermahlen auf die Mühle geschüttet.

Cap. 2

Vom Verpacken.

Vor dem verpacken werden sowohl die Farben als Escheln von dem Sieber in den bereits aufgedeckten Siebe Kasten 2 mal trocken durch einander gemenet, und auf jeden Centner 2 Liter Wasser durch eine bereits verwogene Sprengkanne während dem mengen eingespränget. Nach dem Besprengen wird solche noch mal gemenet, alsdann der Kasten zugemacht
S. 55 und über Nacht stehen gelaßen, denn ohne Besprengen könnte solche unmöglich verpacket werden.

Beÿ dem Verpacken selbst wird das darzu erforderliche Ständel auf der Wage netto tariert, das auf den Centn: gegebene Waßergewicht zugesetzt, gemeinnigl. in halbe Centn: verwogen, etwas in ganzen doch mehrentheils halben Centner Väßern verpacket, da dann der Verpacker mit dem Stempel so lange stampfet, sis alles in das Vaß gebracht werden kann, als dann schlägt der Böttcher solches zu und werden von den Arbeitern

der Königl. Preuß. Adler

das Hochreichsgräfl. Schaffgotsch. Wappen

der Löwe und Vogel Greif, Nebst denen Buchstaben, welche der verpackten Farbe gehören, aufgebrannt; Als dann wird jedes Vaß an denen Reifen mit 8 Stück Zwecken verzwecket, die N^o des Verpackens auf das Vaß geschrieben, und ebdtl. in die Vorraths Kammer bis zu Ablieferung gebracht, mithin alle damit abgenommenen Arbeiten geendiget worden.

Entworffen hat diese Beschreibung

1784, der Hüttenschreiber Adjunctus
Scholtz

Mit dem Königl. Ober Berg Amte bestehet dermalen ein anderweiter Contract zur Abnahme der blauen Farbe, ist geschlossen den 1. Aug. 1792 und dauert bis zum 1. Jan. 1801 mithin 8 Jahre 5 Monath. Von denen Mustern O.C. O.E. und F.O.E. müssen Jährl. 666 $\frac{2}{3}$ Centn: dem Ober Bergamte gewähret werden, so Monathl. bezahlt werden desgleichen

S. 55 erhält das Ober Berg Amt auch von den andern Mustern $\frac{2}{3}$ Jährl.: Wie nun die 666 $\frac{2}{3}$ Centn: in Monath ratis abgenommen, und auch zu Ende jeden Monath 850 rthl. in Court. bezahlt werden, so wird auch das mehr abgenommene quantum von andern Mustern, Monathl: bezahlt. Von derjenigen Farben, welche nicht an das Königl. Ober Berg Amt sondern andere Particuliers, welches aber nicht unter 10 Centn: geschehen kann, abgelassen, muß nach der Berg Ordnung der Zehende berichtet werden.

Das Ober Berg Amt zahlt für die Farben Muster bedungene particuliers aber Fabriquen Preuße. Das Verhältniß steht dennoch so:

	Fabriquen		Contract	
	Preiße		Preiß	
Für den	rthl.	ggl.	rthl.	ggl.
Centn: F.C.	20	12	20	4
M.C.	15		14	4
O.C.	13		12	
F.E.	24	12	24	4
M.E.	20	12	20	
O.E.	15	20	14	18
F.O.E.	18	12	17	16

XI. Zustand der Forsten.

Der königl. Forstmeister Proske weiset vom Jahre 1789 die größe der Fläche der Forsten bei den Ämtern Kynast, Greiffenstein und Giersdorff, sowohl des nutzbaren als unnutzbaren Theils derselben nach, ingl: den Jährl: Natural Holz Abnutz und den Geld Ertrag davor, nach Abzug der freien eigenen Holtzbe-

dürfnisse der Ämter. Dieser Nachweiß kommt in folgender Tabelle vor, hier aber wird voraus

S. 57 angemerkt, daß die Sämtl^{en} Holtz Bestände in 3. Sortimenten, gutes, mittelmäßiges und Schlechtes Holtz eingetheilt die Abnutzung oder Jährl: Abholtzung auf 90 bis 93 Jahre gemacht worden; Es wird angenommen, daß jeder Morgen 22 ½ Stoß vom guten Holze, das mittelmäßige 20 Stoß p: Morgen, das schlechte 11 Stoß beim Einschlag 6/4 langes Holtz abwerffe. Von einer 4^r sehr schlechten Sorte aber nur 4 und 3 Stöße pro Morgen gewonnen werden dürften.

Die Zinnßwiesen kommen in der Tabelle nicht vor, seit dieser Zeit sind jedoch einiger dieser Wießen wieder zum Forste eingezogen, welche das Dominium denen Unterthanen abgekauft, nachdem in einem Process mit Petersdorff und Schreiberhau entschieden worden, daß Sie denen Unterthanen erblich zugehören.

Bei und zu dem hier nachfolgenden Nachweiß des würkl: Ertrages wird noch gegen des Feuer Gedünge Holzes bemerkt, daß im Amte Kynast:

36 Stöße, so die Bauern zu Petersdorff und Schreiberhau erhalten, deren Zahle 24 ist, der Stoß mit 24 Sgl. 128 ¼ Stoß aber, so die Gärthner und Häußler merhalten, der Stoß mit 1 f^r bezahlt werden.

Im Amte Greiffenstein:

sind 612 Stöße Feuer Gedinge, jeder Stoß wird mit 8 Sgl. zum Amte und 4 Sgl. Stammgeld an die Förster mithin 12 Sgl. in allem bezahlt zu denen Renthen flüßen dahero für alle 612 Stöße á 8 sgl. 244 f^r 48 xr.

Die Zinnß Wießen, welche die Unterthanen inne haben liegen in und an den Herrschafft: Forsten. Jeder Besitzer giebt einen proportionirt: Zinnß davor Jährl. an die Renthen, und da die Unterthanen solche nunmehr erblichen behaupten, so müssen sie bei Veräußerung oder Verkauf 10 sgl. Laudemien bezahlen.

Die noch unnutzbaren Terrains werden nach und nach besämet und davon von Jahr zu Jahr weniger. Nur ist aber zu bedauern, daß der Holzwurm vielen Schaden angerichtet, und mit der Zeit einen andern Etat erfordern wird.

	Benennung des Aemter und der Forst Reviere	Summa Totalis das Flächen Inhaltes der Forsten		Und dieser besteht			
				in Nutzbaeren Terrain		in Unnutzbaren Terrain	
<u>Im Amte Kynast</u>		Morgen	Clafter	Morgen	Claf.	Morg.	Claf.
1.	Das Wolfshauer Revier	7804	157	5640	125 ½	2092	123
2.	Brückenberger	5481	21	3973	151 ½	1491	24 ½
3.	Hayner	5302	36 ¼	4820	146 ¼	403	29 ½
4.	Hernsdorffer	9837	141	8930	168 ¼	378	107 ¾
5.	Petersdorffer	8848	45	7268	34 ¾	866	159 ¾
6.	Schreiberhauer	16497	38	13372	--	3122	38
7.	Seiffershauer	9875	--	9785	--	90	--
8.	Carlsthaler	1882	160 ½	--	--	--	--
Summa bey Kynast		73312	38 ¾	61553	86 ¼	8483	122 ½
<u>Im Amte Giersdorff</u>							
das Seydorffer und Giersdorff R. S ^a perse		2937	106	2720	88 ¾	13	122
<u>Im Amte Greiffenstein</u>							
1.	das Kunzendorffer Revier	4201	87	3934	4 ¼	--	--
2.	" Querbacher	3831	87	3657	117	--	--
3.	" Giehrner	2747	143 ½	2487	166	--	--
4.	" Krobsdorfer	4832	20	4374	16 ¼	--	--
5.	" Flinsberger	16921	102	15215	17	1083	106
6.	" Hermdorffer	3274	141	2975	74	21	128
7.	Röhrsdorf u. Mühlseiffner	1959	13 ¾	1481	66 ¼	--	--
8.	Rabishauer	3011	28	2512	8 ¾	--	--
Summa bei Greiffenstein		40779	81 ¼	36637	109 ½	1105	54
hierzu Giersdorff		2931	106	2720	88 ¾	13	122
Kynast		73312	58 ¾	61553	86 ¼	8483	122 ½
Summa Summarum		11702 3	66	10091 1	104 ½	9602	108 ½

überhaupt.		die Jährl. Abnutzung und Ertrag derselbe ist				
in Wiesen so im Forst liegen		An Bau-Schier-Nutz u. Klafter Holz nach dem berechneten Maß in Klaftern oder Stoß	Jährl. Einnahme davor ist nach Abzug der freien Holz Bedürfnisse für die Ämter			
Morg.	Claf.	Stoß 6/4	Rthl.	Sgl.	d.	
71	88 ½	530 1/10	2054	13	3	
16	25	380	1619	26	6	
78	40 ½	421 1/8	1501	15	6	
513	45	637	2031	23	8	
713	30 ½	1061 ½	3973	3	9	
--	--	2034 1/10	3607	20	8 ½	der Fläche Innhalt der Wiesen bei den Revieren Schreiberhau Seiferschau und Carlsthal ist beisammen
--	--	1420 1/3	4817	7	6 ¼	
1882	160 ½	--	--	--	--	
3275	30	7995	20089	29	10 ¾	
197	85 ¼	247 3/5	818	2	10 4/5	
267	82 ¾	667	2158	20	11	
173	150	609 2/3	1634	1	9	
259	136 ½	325 2/5	836	1	6	
458	3 ¾	573 ½	1702	4	6 ½	
622	159	1338	1994	23	8	
277	119	509	981	26	4/5	
477	127 ½	237 ½	1276	8	7	
499	19 ¼	528 1/5	1820	23	5 4/5	
3036	97 ¾	4788 ½	12404	20	5 ½	
197	83 ¼	247 3/5	818	2	10 4/5	
3275	30	7995	20089	29	10 ¾	
6509	33	13031	33312	23	3	exclusive der Einnahme für Wildpreth jedoch ohne Abzug der Salarien und andern Forst Ausgaben

XII. Bräu- und Brandwein Urbarien.

Die Kretschmer und Schänken, welche das Brandwein Brennen haben, entrichten einen gewissen Zinnß an die Renthen.

Die Kretschmer auf der Herrschaft Kÿnast haben zwar das Brandwein - Brennen erblich, müßen solches aber laut einen Vergleich alle 6 Jahre bei der Herrschaft nachsuchen.

Im Kÿnast:	sind	3 Bräu - Urbaria
		1 Brandwein Urbar
Im Greifenstein:		3 Bräu - Urbaria
		2 Brandwein Urbaria
zu Giersdorff		1 Bräu - und
		1 Brandwein Urbar
zu Boberröhrsdorff		1 Bräu - und
		1 Brandwein Urbar

Ehe diese Herrschaftl. Urbaria verpachtet geweßen hat man zum Exempel von 6 Schef. Mälzen oder 9 Schef. Gerste und 10 Mz. Hopfen 14 Achtel 7 $\frac{1}{10}$ Bier gebrauen näml. wo das Achtel 200 quart hält, sonst aber hält das alte Achtel eigentl. 240 qt. ersteres wird mit 3 letzteres mit 3 fr: 12 Sgl. bezahlt.

Von 1 Schef. guten Korn wurden 40 quart von 1 Schef. geringen Korn oder auch 1 Schef. Gerste bis 36 qt. Brandwein gemacht. Der Eÿmer wurde zu den Renthen mit 7 fr. bezahlt.

S. 61 In Greifenstein müßen die Bauern das Malz – Getreÿde von Loewenberg zuführen gegen Fuhrlohn vom Sack 5 sgl.

Vom Schrote wird dem Müller 1 M. Maltz roher gegeben, von Greiffenberg: welche in herrschaftl. Mühlen schroten lassen. Das herrschaftl. Maltz wird von Bauern in die Mühle geschafft, der Müller erhält von 9 Schef. Waitzen oder 13 $\frac{1}{2}$ Schef. Gerste zu schroten 15 qt. Bier. Das Bräuholz führen die Bauern zu.

Die Unterthanen verrichten zu den Urbarien Robothen. Der Bräuer erhielt Lohn und Deputat. Der Bräumann vom Gebräue 9 Schef. Waitzen oder 13 ½ Schef. Gerste 13 sgl.

Zu Greiffenstein sind in einem Jahr geßt worden 739 Achtel, davon 651 verkauft, da andere aber auf Deputat und naturale verwendet worden.

Zu Ullersdorff ist ohngefähr geßt worden Jährl. 915 Achtel, verkauft 778 Achtel das übrige auf dep: und naturale.

In Kuntzendorf, 465 Achtel geßt 408 verkauft, das übrige dep: und naturale.

Hier in letzern Ort ist keine Bräuer Wohnung und wurden sonst für die Miethe 4 rthl. gezahlt.

Die Friedeberg: Zinßen von ihren Malz – Getreÿde, weil selbe in der Friedeberg: Mühle schroten lassen, vom Schef: 1 Mt: ohngemälzten, welches jährl: ohngefähr 9 bis 10 Schef: beträgt.

Das Greiffenstein: Brandwein Urbar ist erst 1765 errichtet

S. 62 worden. Das Getreÿde wurde bei der eigenen Administration aus dem Vorwerge gegeben, die Hofe – Pferde führten solches geschrotener zu 12 Schef: halb gutes und halb geringes Korn und 1 ½ Schef: Gerste Malz sind sonst gesacket worden, wovon der Müller die halbe Metze erhielt, und vom Schef. 34 qt: gefertigt wurden.

Mastegeld wurde vom Schef: 4 Sgl. gezahlt. Jährl. sind ohngefähr 348 Schef: Korn 43 ½ Schef: Gersten Malz gemacht worden, davon 166 Eÿmer 31 qt. Brandwein gewonnen und verkauft worden. Gewisse Schänkhäüßer nehmen den Brandwein daselbst.

In Ullersdorf wurden mit einmal 6 Schef. gutes 6 Schef. geringes Korn und 1 ½ Schef. Gersten Malz gebräuet. Vom guten Korn vom Schef. 40 vom geringen, so von 1 Schef: Gerste 36 qt: Brandwein geliefert. Mastegeld pt: Schef. 4 sgl. bezahlt. Das Getreÿde sachften die Hofe Pferde beÿ. Hier wird Monathl: fixirter Accis entrichtet 21 sgl. 10 d.

In einem Jahr sind ehemals gebrannt worden 192 Schef. gut 150 Schef. gering Korn 42 Schef. qt. Brandwein erhalten. Dahin sind gewisse Schänken angewiesen den Brandwein aus diesen Urbar zunehmen.

Ehe die Bräu und Brandwein Urbarien verpachtet waren, haben solche in den 3 letztern Jahren im Durchschnitt eingebracht.

	Das Hermsdorff: Bräu Urbar	1010 fr.	35 xr.	2 hl.
	Warmbrunn d ^{to}	795	31	
	Seÿffershauer d ^{to}	315		
	Hermsdorff: Brandw: Urbar	850	40	
S. 63	Das Greifensteiner Bräu – Urbar	460		
	Ullerdorff d ^{to}	766	45	
	Kunzendorffer d ^{to}	293	44	
	Greiffenstein: Brandw. Urbar	77	34	
	Ullersdorf d ^{to}	222	22	
	Giersdorffer Bräu Urbar	521	33	
	d ^{to} Brandwein Urbar	791	23	3
	Boberröhrsdorff Bräu Urbar	857	11	3
	d ^{to} Brandwein Urbar	714	48	

Bei der Verpachtung kommt bei einigen plus bei wenigen minus im ganzen aber die Zeither alle Jahre ein ansehnliches plus heraus, steigend und fallend zwischen 1 und 2000 fr., verpachtet werden solche immer auf 3 Jahr und hat sich 1783 angefangen. Weiter unten wird der gegenwärtige Ertrag vorkommen.

Generaliter haben die Pächter folgende Bedingniße.

Daßselbe die Pacht Pension in $\frac{1}{4}$ Jährl. ratis mit Courant anticipand zahlen müssen.

Jeder muß eine proporcionirt: Caution stellen.

Das zum herrschaftl: Consumo erforderl: so wie das deputat Bier müssen selbe gegen zuschut 2 Viertl: Waitzen auf 1 Achtel verabfolgen.

Das Tischbier für diejenigen, welche es zu fordern haben gratis verabfolgten Tröber, Ascher und Schwein Tünger müssen selbe zur Wirtschaft ablassen, wohingegen den

Bräuern das Stall – Stroh, und denen Brennern das erforderliche Stroh in die Schwein Ställe hingegeben wird.

- S. 64 Müßen Geräthschaften, und im Gebäude Fenster, Öfen, Thür Schlößer p. auf ihre Kosten in Stand erhalten, bekommen jedoch zu großen Stücken das Holtz. Desgleichen wenn Bräu Pfannen und Brandwein Töpfe neu anzuschaffen vorkommen, so besorgt solche gnädigste Herrschaft.

Von Hermsdorff sind gehalten das
Bier zu nehmen:

Hermsdorffer, Petersdorff, Wernersdorff, Agnetendorff und Saalberg. Das Bier so gegen zuschut verabfolgt werden muß, beträgt ohngefähr 168 Achtel. Das Holtz erhält Pächter vom Flöß Plann, durch Hofe Pferde wird solches zugeföhret, und Pächter bezahlt pro Stoß Fuhrlohn 1 fr. denen Renthen.

Ferner sind gehalten das Bier zunehmen.

Von Warmbrunn der Ort selbst, dann Herischdorf, Gotschdorff und auch die Probsteyl. Jurisdiction. Zuschutt Bier beträgt ohngefähr 30 Achtel, das Holz bekommt Pächter vom Flößplann durch Hofezug und zahlt 10 Sgl. Fuhrlohn pr. Stoß.

Von Seyffershau der Orth selbst, dann ein Antheil von Ramberg, Crommenau und Ludewigsdorf. Bekommt das Holtz aus dem Seyffershauer Forste, bezahlt pr. Stoß weiches 4 ½ fr. und 4 Sgl. Stammgeld pr. Stoß, hartes 8 fr. und 8 sgl. Stammgeld. 26 Stöße werden Pächtern von Seiferschau und Crmmenauer Bauern gratis zugeföhret, das übrige aber muß er auf seine Kosten sich zuschaffen, auch

- S. 65 das Spalt und Rücke Lohn entrichten.

Von Greiffenstein, Neundorff, Mühlseiffen, Röhrsdorff und Birckicht. Zuschutt Bier ist pp^{ten} 50 Achtel. Der Pächter zahlt für freie Holzfuhr durch Robothsame Bauern im Pausch quantum von 50 fr. zum Amte.

Von Ullersdorf nehmen: Ullersdorff, Flinsberg, Hensdorf, Steine, Krobsdorff, Giehren, Regensberg, Greifenthal und Egelsdorff. Zuschutt sind beygl: 60 Achtel. Das Holz

bekommt Pächter gegen den gewöhnl: Preiß von der Flö-
ße.

Von Kuntzendorff nehmen das Bier: Kunzendorff, Blu-
mendorff, Antoniwald und Querbach Zuschutt. Bier dürf-
ten 24 Achtel sein. Pächter zahlet wegen freier Robothsa-
men Holzfuhrn 40 fr. zum Amte.

Von Giersdorff, der Ort selbst, dann Hayne, Merzdorf
und Seydorff. Zuschutt 45 Achtel. Pächter zahlt pr: Kasten
Holz incl: aller Unkosten 18 Sgl.

Von Boberröhrsdorff die Gemeinde. Zuschutt werden
60 Achtel angenommen, bekommt aus dasigen Waldungen
Holtz und zahlet Pächter für die freye Zufuhr ein Pausch
quantum zum Amte.

Den Brandwein sind gehalten
zunehmen.

Von Hermsdorff: Hermsdorff, Warmbrunn, Agneten-
dorff und Saalberg. Pächter zahlet Fuhrlohn vom Stoß
Flößholz 1 fr.

S. 66 Von Greiffenstein nehmen blos einige Schänken den
Brandwein. Pächter zahlet 20 rthl. in Pausch für freie
Holzfuhr durch Robothsame Bauern zum Amte.

Von Giersdorff nehmen den Brandwein Giersdorff,
Seydorff und Merzdorff, auch einige Nebenschenken. Der
Pächter zahlt pro Stoß 1 fr. Fuhrlohn, da er das Holz durch
Hofe Zug vom Warmbrunner Holz Plane zugeführt erhält.

Von Boberröhrsdorf blos die Einwohner und Schenken,
bekommt einiges Holz, und zahlt Pächter zum Amte für
freye Zufuhr ein gewißes Pausch quantum.

XIII: Von der Teich Wirthschafft.

Auf der Herrschaft Kynast befinden sich.

- a.) 24 Karpfen Teiche
- b.) 11 Strich Teiche
- c.) 14 Streck Teichel

Nahmen	Besatz davon
der Karpfen Teiche	Schock
1. der große Scheiben Teich	50
2. der große Hayde Teich	26

	3.	"	Ruhstein Teich	18
	4.	"	Gläßerstein Teich	40
	5.	"	Johannis Teichel	6
	6.	"	kleine Scheiben Teich	6
	7.	"	Böhmen Teich	4
	8.	"	kleine Hayde Teich	6
S. 67	9.	"	Gränz Teich	13
	10.	"	mittel Hayde Teich	4
	11.	"	alte Kuchel Teich	4
	12.	"	große Franzen Teich	6
	13.	"	kleine d ^{to}	4
	14.	"	Tielschen Teich	6
	15.	"	Gotschdorfer Teich	40
	16.	"	große Frauen Teich	26
	17.	"	kleine d ^{to}	6
	18.	"	Reichen Teich	26
	19.	"	Kriegsteichel	4
	20.	"	mittel Hayn Teich	12
	21.	"	große Hayn Teich	26
	22.	"	alte Hayn Teich	6
	23.	"	Forellen Teich	2
	24.	"	<u>Kuhteichel in Herischdorff</u>	<u>1</u>
			Mit umstehenden Latus	342 ß

Anmerkung

Diese Karpfen Teiche, werden durch 2 Jahre mit Karpfen besetzt, das 3^{te} Jahr aber bleiben selbe Trocken liegen, mit dem Pfluge umgerissen, und diejenigen besäet, welche zum besäen tauglich sind.

Der Besatz der Karpfen der Karpfen bestehet aus 3 oder 2 Jähr. Karpfen Saamen. So bald der Haaber aus den besäeten Teichen ist, werden solche wieder bewässert, und im 7^{br} oder 8^{tobr} besetzt, die Abfischung ist auf 3 Jahr eingetheilet, daß Jährl. 100 und drüber ß zu fischen kommet.

S. 68	Nahmen der Streich Teiche	Besatz an Saamen Karpfen Roggen – Milche	Besatz an Striche ß
	1. der große Kirchen Teich	10 4 stk	24
	2. " Ober Kirch Teich	2 1	2
	3. " mittlere d ^{to}	2 1	2
	4. " Büttner Teich	4 2	10
	5. " große Saam Hain Teich	10 4	40
	6. " Erlen Teich	3 2	9
	7. " neue Saamen Haÿn Teich	8 4	9
	8. Ober und nieder Mühl		
	9. Graben Teich	8 4	16
	10. " große Auen Teich	8 4	20
	11. " mitte Auen <u>Teich</u>	6 2	15
	<u>Sa</u>	36 stk. 26 stk.	147 ß

Anmerkung.

Die Aussetzung der Saam Karpfen geschieht Anfang May. Die Karpfen streichen gemeinl. im May und Juny. Dieser durch den Sommer gestrichenen Strich bleibt bis kommendes Frühjahr im April stehen, alsdann werden die Streich – Teiche gefischt und der gefundene Strich auf die Strecke ausgesetzt, dieser Strich, wenn er bis Michaely gestanden, wird alsdann 2 jähriger Saamen genennet und kann selbiger zu Besatzung der Karpfen Teiche genommen werden. Desgl: wird in jeden Strich Teich, so wie specifiret, excl: der Same Karpfen noch Strich auf die Strecke mit eingesetzt, und führen diese Teiche beyde Namen, Strich und Streck Teiche.

S. 69	Nahmen der Streck Teiche	Besatz an Striche
	1. } Zwei Spitz Teichel	4 ß
	2. }	
	3. } Zwey Mältzer Teichel	4
	4. }	
	5. } Zwey Bäcker Teichel	10
	6. }	
	7. das ermsche Teichel	2

8.	" Kuh Teiche in der Hayde	1
9.	" Bleicher Teichel	1
10.	} Drey Meywalde Teichel	7
11.		
12.		
13.	Obersten Auen Teich	2
14.	Auen Kuh Teich	2
		33 ß

S^a 33 ß

Anmerkung.

Der Aussatz auf die Strecke geschieht im April und wird der ausgesetzte Strich um Michaely als dann 2. jährl: Saamen, und der ausgesetzte 2 Jährl. Saamen wird um diese Zeit 3. Jährl: Saamen genannt, und kann, wenn der Karpfen Saamen dieses Alter hat, die Besatzung zu Karpfen Saamen vorgenommen worden.

Es sind auch zeither noch Strich und Strecke Teichel von Unterthanen in Miethung genommen worden.

Bei der Herrschaft Giersdorff befinden
sich in allen 35 Teiche, wie folget.

Nahmen der Teiche		Besatz
S. 70	1. der Marckt Straßen Teich	22 ß
	2. " Schotter Teich	8
	3. " Zweyröhrige Teich	11
	4. " Fuchslöcher Teich	6
	5. " alte neue Teichel	6
	6. " gerühmte Teich	6
	7. " Wald Teich	32
	8. " Topas Teich	5
	9. " Graupen Teich	10
	10. " Kuh Teich	17
	11. " Zeh Michel Teich	12
	12. " Scheiben Teich	11
	13. " Schwarze Teich	2 ½
	14. " Schneider Teich	6
	15. " Bäcker Teich	6
	16. " klein Glausnitzer	6
	17. " Nonnen Teich	35

18.	"	Gränz Teich die Hälfte mit Kÿnast	13	
19.	"	Kraußen Teichel	6	
20.	"	rothe Waßer Teichel	8	Strich
21.	"	kleine Boden Teichel	4	
22.	"	Stein Teichel	6	
23.	"	Dreßler Teich	12	
24.	"	alte Teichel	6	
25.	"	große Laaden Teich	16	
26.	"	Raaben Teichel	5	
27.	das	langen Teichel	20	
28.	"	Urbanin Teichel	5	
29.	"	Kuncken Teichel	2	
30.	"	Gründel Teichel	1	
31.	"	Johannes Teichel	4	
32.	"	Fohlen Teichel	2	
33.	"	Felß Teichel mit Forellen besetzt		
34.	"	Büttner Teichel	3	
35.	"	Hauer Teich wird mit Forellen besetzt		

S. 71 Was bei Kÿnast von wegen der Eintheilung, und sonstigen Behandlung angemerkt worden, das gilt aber auch hier bei Giersdorff.

Auf der Herrschaft Greiffenstein befinden
sich

22 KarpfenTeiche
12 Erstrecke und Saam Teiche
5 Forellen Teiche

Namen	Besatzung
derselben	ß
1. der Schaafrücken Teich	11
2. " Fünfhäüßer Teich	7
3. - das kleine lange Theil	7
4. " Häußler Wießen Teich	6
5. " Walter Teich	6
6. " Rabish: Brethmühlen Teich	5
7. " Giehrna Teich	5
8. - das Förster Teichel	4
9. " Kiefer Teich	12
10. " Kuh Teich	11

11.	"	große lange Theil	10
12.	"	6. Rabishauer Teichel	7 ½
13.	"	Herren Teich	7
14.	"	Ullersdorfer Teichel	3 ½
15.	"	Lindwurm Teich	3
16.	"	Windbruch Teich	6
17.	"	Rohr Teich	4
18.	"	Brücken Teichel	3
19.	"	mittel und Kirchen Teichel	3
20.	"	Stein Teichel	2
21.	"	Zwey Röhrsdorfer Teichel	7 ½
22.	"	Greifenstein: Brandw. <u>Hauß Teichel</u> ¾	.
		Sa.	125 ¼ ß

S. 72

Erstrecke Teiche				
	3	2		
	Jahriger	Saam	Roggen	
	Saamen	Milchne	Karpfen	
	ß	ß	ß	stück
1.	der große Saun Teich	12 26	4	9
2.	das kleine d ^{to}	1		
3.	der große Geldschtung	9 20	3	9
4.	der kleine d ^{to}	7 13	3	6
5.	" Heide Teich	6	3	6
6.	" Stock Teich	8	1	2
7.	" 8 Thiergarten Teichel	18 ¾	3	6
8.	das alte Tierschewald Teichel	6	1	2
9.	" neue d ^{to}	6		
10.	" Hogschaar Teichel	2		
11.	die Röhrsdorfer 2 Teichel	6 ½		
12.	" 3. Moÿßes <u>Teichel</u>	10 ½		
	Summa	57 ¾ ß	94 ß	18 stk. 40 stk.

Die Forellen Teichel heißen.

1. das Teichel in der Wieße bei dem Rabishauer Vorwerk.
2. " Querbacher Mühl Teichel.
3. " d^{to} Brethmühlen Teichel.
4. " Tietze Teichel.
5. " Obere Mühl Teichel zu Giehren

Die mehrsten dieser Teiche haben nicht Zufluß, sondern werden durch quell und Regenwaßer bewäßer. Die Benutzung geschieht wie in Kÿnast; doch mit einigen Ausnahmen.

S. 73

XIV. Vorwerge.

Auf der Herrschaft Kÿnast sind deren	4
" " " Greiffenstein	4
" " " Giersdorff	1
" " " Boberröhrsdorff	<u>2</u>

Sa. 11

Die Felder werden in Winter-, Sommer und Brachfelder also in 3 Theile eingetheilet, nach einen 3 Jährigen Durchschnitt genommen, ist ausgesäet und eingeerndtet worden.

Laut der 3. Erndte Tabellen von 1792
1793 und 1794.

zu <u>Hermsdorff</u> im Durchschnitt	ausgesäet		Eingeerndtet	
	Schef.	Mtz.	ß	geb.
Korn	189	3	290	35
Gerste	10	9	9	16
Haaber	283	5	170	45
zu <u>Warmbrunn</u>				
Korn	117	8	179	45
Gerste	10	6	9	19
Haaber	158	6	93	14
Teichhaber	38	10	8	58
zu <u>Hermsdorf</u>				
Teichhaber	60	5	14	33
zu <u>Herischdorff</u>				
Korn	114	1	150	5
Gerste	9	4	6	14
Haaber	157	2	16	10
Teichhaber	11	8	2	2

S. 74

zu Jungseiffershau

Korn	76	13	119	40
Gerste	3	7	2	53
Haaber	114	14	71	

Summa im Kynast: 1355 Schfl 5 Mz. 1204 ß 31 geb.
pr. 1 Jahr

zu Greiffenstein

	Ausgesäet		Eingeärndtet	
	Schef.	Mtz.	ß	geb.
Korn	333	10	542	40
Gerste	41	10	47	30
Haaber	301	13	232	30

zu Ullersdorff

Korn	185	12	234	4
Gerste	13	2	14	35
Haaber	252	6	149	20

zu Rabishau

Korn	124	14	194	30
Gerste	8	14	12	35
Haber	140	2	112	20

zu Röhrsdorff

Korn	106	2	155	35
Sommer Korn	2	12	3	36
Gerste	10	10	10	36
Haber	146	10	96	40

Im Durchschnitt auf: 1728 Schfl 5 Mz. 1806 ß 51 geb.
ein Jahr

zu Giersdorff

Korn	221	12	330	14
Gerste	16	8	14	52
Haaber	317	15	167	36
Teich Haber	92	10	2	51
Leinsamen	3	7	2	33

auf 1 Jahr: 651 Schfl 12 Mz. 535 ß 6 geb.

S. 75

zu Boberröhrsdorff

im Nieder Vorweg Korn	Ausgesäet		Eingeerndtet	
	Schef.	Mtz.	ß	geb.
	119	11	329	15

Ober Vorwerg d ¹⁰	125		270	35
N. V. Gerste	31		38	43
O. V. "	31	8	27	40
N. V. Haber	176	12	136	40
O. V. "	185	9	113	20
N. V. Wicken	22	8	54	37
O. V. "	18		32	52
N. V. Erbsen	3		Schoten 5	
O. V. "	7		14	
auf 1 Jahr:	720 Schfl	Mz.	1022 ß	44 geb.

Recapitulatio

Auf der Herrschaft

Kÿnast	497	9	740	45
Greiffenstein	750	6	1126	49
Giersdorf	221	12	330	14
Boberröhrsdorff	244	11	599	50
Korn Aussath	1714 Schfl	8 Mz.	2797 ß	34 geb.

Gerste Kÿn:	33	10	27	44
Greiff:	74	4	85	36
Giersd:	16	8	14	52
Bob:	62	8	66	25
Auf 1 Jahr	1865 Schf	14 Mz.	1945 Schok	37 geb.

S. 76

	Ausgesäet		Eingeärndtet	
	Schef.	Mtz.	ß	geb.
Haber Kÿn:	824	2	436	42
G:	900	15	590	50
Giersd:	410	7	187	27
B:	362	5	250	--
Auf ein Jahr	2497 Schf	13 Mz.	1464 ß	59 geb.

Summa Summarum

Korn	1714 Schfl.	8 M	2797 ß	34
Gerste	186	14	194	37
Haaber	2497	13	1464	59

Sommer Korn	2	12	3	36
Leinsamen	3	1	2	33
Wicken	40	8	87	29
<u>Erbsen</u>	<u>10</u>		<u>19</u>	<u>-</u>

Eine Jährl: Aussaath und

Einerndte auf allen Vorwergen 4455 Schfl 8 Mz. 4569 ß 48 geb.

Im Greiffenstein:, wird auch Herrschaftl: Leinsamen gesäet und Flachs gebauet, dann wird jetzt auch ein Versuch mit Winter Weitzen gemacht, wovon man Nutzen gewärtigen will.

S. 77

Pferde- Rind- Schaf und
Feder Vieh Bestand:
Pferde werden gehalten in denen
Vorwergern

	Pferde stück	Zug Ochsen stück	d ^{to} Junge stück
a.) zu Hermsdorff	8	7	-
b.) " Warmbrunn	4	4	-
c.) " Herischdorf	4	6	-
d.) " Jungseiferschau	2	-	-
e.) " Greiffenstein	5	5	-
f.) " Rabishau	2	3	-
g.) " Ullersdorf	4	5	1
h.) " Röhrdorf	2	4	2
i.) " Giersdorf	6	4	1
k.) " Boberröhrsdorf	10	12	5
Beisammen Zug Vieh	47 St.	50 stück	9 st. junge

3, 2, 1 Jährl.

Kuh, Ka-

lben

	Stamm Ochßen st.	heurig. Stam Ochßen st.	Nutz Kühe st.	3, 2, 1 Jährl. und heurige stück
Hermsdorff	2	2	45	20
Warmbrunn	1	1	25	8

Herischdorf	2	-	24	7
Jungseiferschau	1	-	12	7
Latus	6 st.	3 st.	106 st.	42 st.

S. 78

	Stamm Ochßen	Junge dto	Nutz Kühe	Jung Vieh 3, 2, 1 Jährl. heurige Ka- iben
	st.	st.	st.	stück
Transport	6	3	106	42
Greiffenstein	2	1	60	19
Rabishau	2	1	40	11
Ullersdorf	1	2	23	23
Röhrsdorf	-	1	26	7
Giersdorf	3	-	37	12
Jungseiferschau	2	2	51	16
Beisammen Rind Vieh	16 st.	10 st.	343 st.	119 st.

Schaf Vieh

	Stähre		Schafe		Schöpße		Summa stück
	alte	junge	alte	junge	alte	junge	
	st.	st.	st.	st.	st.	st.	
Hermsdorff	26	11	321	159	217	154	888
Greiffenstein	10	9	197	169	203	135	723
Ullersdorf	6	9	162	110	173	96	556
Giersdorf	10	6	231	181	133	163	724
Boberröhrsdorf	7	8	173	148	205	122	663
Sämmtl. Schaf stück	59 st.	43 st.	1084 st.	767 st.	931 st.	670 st.	3554 st.

Feder Vieh

	Häne Hünen		Transport	8	42 st.
	st.	st.			
Hermsdorff	3	42	Ullersdorf	1	18
Herischdorff	2	-	Röhrsdorf	1	14
Greiffenstein	2	-	Giersdorf	2	5
Rabishau	1	-	Boberröhrsdorf	7	39
Beisammen			19 Häne	118 Hünen	

N: B: Vorstehender Vieh-Bestand ist vom Monath Schluß Febr. 1795 abcopirt, ist steigend und fallend je nachdem bei dem Rind- Schaf und Feder Vieh durch Verkauf oder Crepirung, oder Anzug des jungen Viehes plus oder minus entstehet.

Vom Heuschlag

Der Zuwachs an Heu und Grumet ist nach den Jahres – Gängen verschieden, was in einem Jahre gewonnen worden wird hier angeführet, um bei gleichen von dem Ertrage einen Schluß ziehen zu können.

	Heu Fuder	Grumet
Zu Hermsdorff	131	58 ½
" Warmbrunn	34	9
" Herischdorf	35	12
" Jungseiffershau	28	13
" Greiffenstein	189	86
" Rabishau	84	12
" Ullersdorf	89	15
" Röhrsdorf	49	16
" Giersdorf	104	70
" Boberröhrsdorf Nieder	53	27
" dto Ober Vorwerge	54	18 ½
Summa	850 Fuder	337 Fuder

Davon erhält seinen proporcionirten Antheil das Pferd-Rind- und Schaf – Vieh, Hoffstaat und Deputat Pferde und etwas wird Jährlich zur reserve aufbehalten.

Im Greiffentein sind 4 Lohn – Vorwerge, nehml: zu Birckicht, Neundorff, Greiffenberg und Stöckicht, diese haben zur Schuldigkeit 4 Pferde im Greiffensteinischen Vorwerge mit Zeug zuhalten, den einen Knechte 8 fr. Lohn zu zahlen. Der 2^t Knecht bekommt das Lohn von gnädigster Herrschaft, welche auch die Schmiede Arbeit aus den Renthen zahlet.

Diese 4. Lehn – Vorwerge – Leute müssen die Mühlsteine in die große Mühle bei Greiffenberg anfahren, doch der

Birckichter allein verrichtet die Fuhren zur Birckichter Mühle.

Jeder muß auch Jährl. eine große Fuhre mit 4 Pferden thun von einer Weite bis Prag, und erhalten für eine solche Fuhre 1 ½ Schfl. Haber pr: Pferd oder für alle vier 6 Schef:

Die Scholtzen zu Mühleiffen, Rabishau, Giehren, Egelsdorff, Krobsdorff, Stein, Röhrsdorff und Birckicht müßen auch alle Jahre eine große Fuhre nach Breslau, Glogau, Prag oder anderwärts hin verrichten, erhalten pr: 2 Pferde 3 Schef: Haber dafür. Der Hernsdorffer Scholz giebt nur ein Pferd zu einer Jährl. großen Fuhre, erhält dafür 1 ½ Schef: haber.

Zwey Vorwerksleute in Langwasser haben ebenfalls eine große Fuhre mit 2 Pferden Jährl. zu leisten, so immer nach Bunzlau gebraucht das Salz abzuholen, bekommen auf 2 Pferde 3 Schef: Haber.

S. 81

Noch andere Anmerkungen bey
den Vorwergern.

Im Kynastischen bekommen die Drescher, welche das Getraide hauen und binden die 11. Mandel, und bei dem Dreschen den 17^{ten} Schef. zu Lohn durchgängig.

Zu Greiffenstein im Vorwerge halten 8 Gemeinen 12 Drescher und zahlen ihnen 161 rthl. 1 ½ sgl. Lohn. Von der Herrschaft aber bekommen die Drescher den 16^t. Schef. und sind von Hand Robothen frey.

Im Rabishauer Vorwerg halten 3 Gemeinen 6 Drescher, welche 108 rthl. zu Lohn, von der Herrschaft aber den 16^t. Schef. erhalten.

Zu Ullersdorff halten 3 Gemeinen 6 Drescher gegen 108 rthl. Lohn, sind von der Hand Roboth frey, und bekommen von der Herrschaft den 16^{ten} Scheffel.

Zu Röhrsdorff werden 3 Drescher von 3 Gemeinen um 46 1/3 rthl. Lohn gehalten, bekommen ebenfalls den 16^{ten} Scheffel.

Zu Giersdorf bekommen die Drescher die 12^{te}. Mandel und den 18^t. Schef.

Zu Boberröhrsdorf bekommen selbe blos den 16^t. Schefel.

Von Robothen.

S. 82 Im Kynastischen sind die Robothen, sowohl Fuhren und Hand Robothen in die Vorwerge größtentheils bestimmt, zu Baudiensten, aber unbestimmt, welche die Unterthanen auch zum Herrschaftl. Schloße unbestimmt zuleisten schuldig sind. Bei Warmbrunn, wovon weiter unten gehandelt werden soll, wird deßfalls noch eines und das andere vorkommen, was auf die übrigen Kynastischen Gemeinen mit Bezug hat.

Die 3 Gemeinen Warmbrunn, Herischdorff und Gotschdorff haben vor sich 1 Tag im herrschaftl. Garten zu robothen.

Gotschdorff führet vom Flößplan das Schloßholtz zu, dermalen jeder Bauer nach einer herrschaftl. Resol: 3 Stöße zusammen 45 Stöße.

Ludwigsdorf und Hayn haben gar keine Robothen, sondern geben einen Frey Zinß auch Saalberg und Brückenberg thun keine Baudienste.

Im Greiffenstein: Sind die Robothen unbestimmt, nach einem angenommenen Maßstabe des Bedarfs aber dennoch bestimmt angegeben, wie die Fuhren und Hand – Dienste in das und jenes Vorwerg geleistet werden.

Die Greiffenberger verrichten Jährl. 1 Tag ins Heu, diejenigen abgerechnet so davon befreit sind, kommen von Häußern und Jnnsaßen ohngefähr 329 Tage zusammen.

Beÿ Friedeberg sind ohngefähr 848 Heu Tage, so verrichtet werden.

Die Gemeinde Hayne hat keine Robothen, sondern zahlen dafür jeder Jährl: 3 f^r 45 xr. 3 hl. Antoniwald desgleichen 3 f^r 45 xr. Kleinhäußler und Haußleuthe aber 3 f^r.

S. 83 Die Gemeinen, so Holz zuflößen mit schuldig sind, zahlen nach der jetzigen Einrichtung der Häußl: 1 rthl. der Klein Häußl: 15 Sgl.

Die Greiffenthaler haben keine Robothen, zahlen blos Erbzinß 10 Sgl. Feuergedingzinß 3, theils 6 sgl. Müßen sich zum Steinbrechen gebrauchen lassen pr: 4 sgl. tägl. zu Lohne.

Die Bauern von allen Gemeinen sind auch schuldig 210 $\frac{1}{4}$ Stoß theils Flöß theils Waldholz zu Deputat Farbenwerk zuzuführen.

Freyhäußler, welche keine Robothen zuverrichten haben zahlen theils Orten dafür 3. 3 $\frac{3}{4}$ 3 f^r 22 xr. 3 hl. Kleinhäußler 2 f^r.

Im Kynastischen und Gierdorffischen aber durchgängig 3 f^r. In Boberröhrsdorff bis 8 f^r.

Nach einem Ausweiße kommen die Robothesamen Häußern, wenn ihre Robothen an Geld geschlagen werden, um 1 f^r oder einige xr. höher daran, als wenn solche 3 f^r 45 xr. Dienstgeld oder Freyzinnß zahlen.

Wenn ein junger Pursch heyrathet, ist er das erste Jahr von Robothen frey.

Die Robothen bekommen im Greifensteinischen gewisse Brodtel, auch wohl nur halbe Brodtel deren aus 1 Schef. 50 stück gebacken werden.

Zu Giersdorff sind die Robothen zwar auch unbestimmt, nach dem Bedarf angenommen, kommen solche dennoch Jährl. bestimmt heraus; die Hand Robothen bekommen tägl. einige xr. aus den Renthen.

S. 84 Zu Boberröhrsdorf müssen ungemessene Dienste verrichten, bekommen aber ausgestztes Eßen, Brodtel und tägl. 1 bei gewißer Arbeith 2 xr.

Auf allen Höfen müssen die Unterthanen zu Hofe 3 Jahr dienen, oder wenn solche Heyrathen, das Dienstgeld für nicht abgediente Jahre zu denen Renthen bezahlen.

Ein Gesinde bekommt statt der Kost Jährl. 4 Schfl. Korn zu Brodte Wochentl. 2 $\frac{1}{2}$ Mtz. dto

In Boberröhrsdorf aber bekommt das Gesinde die Kost.

Natural Zinnß- Getraide aus
denen Dorfschaften und Mühlen, wird
bei denen Vorwergern in Ein-
nahmen gebracht.

Das Zinnß-Getraide in denen Dorfschaften beträgt von nachstehenden Gemeinen.

	Korn		Haaber	
	Schef.	Mtz.	Schef.	Mtz.
Hermsdorff	-	-	132	73
Petersdorff	-	-	98	7
Schreiberhau	-	-	7	1 $\frac{3}{4}$
Seÿffershau	-	10	31	10
Crommenau	-	-	358	8 $\frac{27}{32}$
Wernersdorff	-	-	16	11 $\frac{1}{2}$
Gotschdorff	-	-	78	1
Herischdorff	11	1 $\frac{1}{2}$	137	14 $\frac{1}{4}$
Warmbrunn	-	-	43	5 $\frac{3}{4}$
Summa	11 Schf.	11 $\frac{1}{2}$ Mtz.	904 Schf.	9 $\frac{3}{32}$ Mtz

S. 85

Die Crommenauer kommen alle 3 Jahr supplicando und ist auch gnädl. nachgegeben den Schf. Haaber mit 14 Sgl. bezahlen zu dürfen.

	Haaber	
	Schef.	Mtz.
Giersdorff	38	7
Seÿdorff	75	13 $\frac{3}{4}$
Merzdorff	43	8 $\frac{1}{4}$
Summa	157 Schf.	13 Mtz.

Zinßgetraide

Zinßen:	Korn		Haaber		Gerste	
	Schef.	Mz.	Schef.	Mz.	Schef.	Mz.
Friedeberg	9	12	42	-	-	-
Neundorff	-	-	55	7 $\frac{1}{4}$	-	-
Mühlseiffen	-	-	44	5 $\frac{1}{2}$	-	-
Rabishau	-	1 $\frac{1}{2}$	81	13 $\frac{1}{2}$	-	-
Blumendorff	-	-	16	8	-	-
Kunzendorff	-	-	21	12	-	-
Querbach	-	-	44	10	-	-
Giehren	-	-	113	15 $\frac{1}{4}$	-	-
Regensberg	-	-	9	12	-	-
Krobsdorff	-	-	49	2	-	-
Ullersdorff	-	-	4	8	-	-
Hermsdorff	-	-	15	-	-	-
Steine	-	-	33	-	-	-

Egelsdorf	18	12	70	2	-	-
Röhrsdorf	3	8 ¼	61	½	-	-
Bürckicht	3	14 1/16	46	2	-	-
Hayne	-	-	9	12	1	14
Summa	35 Schf.	15 13/16 Mz.	718 Schf.	14 Mz	1 Schf.	

14M.

Herzogs-Getraide aus
denen Liebenthal:

Dorfschaften	46	8	46	8	-	-
--------------	----	---	----	---	---	---

S. 86 Boberröhrsdorf

Zinßen die Unterthanen	Waitzen	Korn	Haber
	368 Schf. 7 ¾ Mz.	36 4	52 ½

Recapitulatio

	Waitzen	Korn	Haber	Gerste
Im Kynastischen	-	11 11 ½	904 9 3/32	-
Giersdorf	-	-	137 13	-
Greiffensteinischen	-	3515 13/16	718 14	1 14
Herzogs Getreide-	-	46 8	46 8	-
Boberröhrsdorf	36 7 ¾	36 4	52 ½	-

Summa Summarum 36Schf. 7¾M. 130S. 75/16M. 1 879 M 12 19/32M. 1S. 14 M.

Zinnß Getraide aus denen Mühlen.

Die Müller zinßen in ½ Jahr= Ratis zu Term: Weyh: und Johann Jährl: zu- sammen		Waitzen		Korn		Gemengk Mtze.		Hunde Haber	
		Schf.	M	Schf.	M.	Schf.	M.	Schf.	M.
1.	der Hermsdorfer	10	-	40	-	118	10	9	-
2.	" Petersdorfer	16	-	48	-	145	4	12	-
3.	" Warmbrunner	18	12	-	-	192	8	12	-
4.	" Herischdorffer	5	-	30	-	121	-	6	-
5.	" Crommenauer	5	-	45	-	76	-	6	-
6.	" Harttenberger	4	-	10	-	67	8	6	-
7.	" Kühn Müller	-	-	6	-	15	-	-	-
8.	" Schreiberhauer	2	8	12	8	37	8	3	-

9.	" Seyffershauer	4	-	12	-	24	-	3	-
10.	" Agnetendorffer	1	-	18	-	30	-	3	-
11.	" Ludwigsdorffer	-	-	18	-	30	-	3	-
12.	" Hayner	1	4	10	-	24	-	3	-
13.	" Ramberger	2	-	20	-	30	-	6	-
14.	" Brückenberger	-	-	-	-	-	-	3	-
15.	" Marienthaler	-	-	-	-	-	-	3	-
	Suma	69	8	269	8	911	6	78	-
1.	die Giersdorffer	18	12	33	12	130	-		-
2.	" Seydorffer	8	12	17	8	75	-	18	-
	Summa	27	8	51	4	205	-	18	-
3.	Merzdorff und								
4.	Käyserswalde in Gelde								
5.	Rothegrund Mül- ler dto.								

S. 87

		Waitzen		Korn		Metze		Haaber	
		Schf.	M.	Schf.	M.	Schf.	M.	Schf.	M.
1.	Boberröhrsdorff	20	-	60	-	130	-	-	-
2.	Bach Mühle Zin- set in Gelde	-	-	-	-	-	-	-	-
	Greiffenstein: Müller Ziunßem Jährl:								-
1.	Große Mühle bey Greiffenberg	39	-	121	8	135	-	9	-
2.	die kleine dto	3	-	52	9	100	-	6	-
3.	die Friedeberger	12	-	30	-	40	-	6	-
4.	" Krobsdorfer	4	8	45	-	126	-	9	-
5.	" Rabishauer	1	8	28	4	111	12	6	-
6.	" Röhrsdorffer	2	-	39	-	91	6	9	-
7.	" Querbacher	1	2	54	-	54	-	6	
8.	" Hermsdorffer	2	4	30	-	54	-	6	-
9.	" Giehrner	2	4	27	-	54	-	3	-

10.	" Bürckichter	1	8	18	-	66	-	6	-
11	" Flinsberger	2	8	30	-	48	-	6	-
	Von obern 1793 angelegten Gange	2	-	15	-	30	-	3	-
12.	Blumendorf	1	8	22	-	44	-	6	-
13.	Antoniwald	-	12	17	-	23	8	3	-
14.	Kiefer Mühle Zinbet blos 22 fr.								
	Sum- ma	75	14	529	5	977	10	84	-
	Hierzu								-
15.	Kÿnaster Müller	69	8	269	8	911	6	78	-
3.	Giersdorfer Mühlen	27	8	51	4	205	-	18	-
2.	Boberröhrsdorffer	20	-	60	-	130	-	-	-
36	Mühlen 32 zinnßen	192	14	910	1	2224	-	180	-

Dasjenige Getraide, was die Müller nicht in Natura auf Deputat oder Herschafft. Anweisungen abgeben, wird

S. 88 ½ Jährlich zur Term: Weyhn: und Johann im Durchschnitt nach den Markpreiß Zetteln von Hirschberg und Loewenberg bezahlt.

Die Herrschafft giebt zum gehenden Werke das Holtz gratis, auch selbst zum Mühlgebäude, wenn solche ohne Verschulden des Müllers abbrennt.

Die Mühlen, welche ehemals Herrschafft: geweßen sind 1714 eigentl. verkauft worden. Was selbe sonst noch an Geld zu Zinnßen haben, wird an seiner Stelle weiter unten vorkommen.

XV. Von Warmbrunn.

Nach einem zwischen Gräfl: Dominio und Warmbr. in Anno 1774 geschloßenen und Allerhöchst confirmirten Vergleich haben die Unterthanen daselbst nachgestzte Schuldigkeit und Lucra.

Sie entrichten Speesen Geld vom Thal. 3 xr. Spinngeld.
Bauern und Gärtner 4 ggl. und Häusler 2 ggl: Jährl.

Flößgeld Bauren und Gärtner 16 Sgl:

Häußler eben so viel Innlieger 8 Sgl:

Jeder Gärtner und Häußler bekommt einen Stoß Flößholz Jährl: in einem erniedrigten Preise für 3 fr., der Haussmann einen halben Stoß für 1 rthl. und wird der Gnaden Stoß genannt.

Das Laudemium wird mit 10 p: C^{te}. ohne Ausnahme vom wirkl. pacificirten Kaufgelde vom Käufer gezahlt. Wenn mehre

S. 89 Collateral Erben einen fundum geerbet, und solchen ex post eines von denselben eigenthüml: übernimmt, darf das Laudemium nicht doppelt gezahlt werden.

Geht ein Kauf mutuo Consensa¹ vor der Verschreibung zurück binnen 3 Monaten wird das Laudemium nicht gezahlt, nach 3 Monathen der Angabe des Kaufs aber muß solches gezahlt werden.

Auch Wittwen, wenn selbe den Marital: fundum übernehmen, zahlen Laudemium. Concurriren aber Minorenne, wo kein Majorener ad divisionem pro vocirt, so wird auf die Aufhebung der Communion nicht gedrungen.

Zum Bau bei Brücken, Stegen und Wehre giebt das Dominium das Holz. Bey Steinernen Brücken den Kalck mit concurrenz der Probsteÿ.

Bei Anschaffung neuer Feuerlösch Instrumente concurrirt das Dominium ein 1/3 Theil, zu deßen Reparaturen aber nichts.

Die Professionisten sind schuldig einen Jährl: Zinß zu zahlen. Die Seiffensieder zahlen über den Professionszinß noch besonders einen Lichte Händler Zinß.

Warmbrunn zahlet Jährl: 6 fr. Würcke 6 fr. 48 xr. Salz und auch den gewöhnl: Salz – Schank – Zinnß.

Die Kretschmer unterhält den Gerichtsbothen.

Die Warmbr: verrichten mit den Kynasti: Gemeinen die Baudienste, bei kleinen Reparaturen concurriren Herisch-

¹ gegenseitige Einwilligung

dorff und Gotschdorff, auch bei dem Bade wogegen Verheyrathete das Baden frey haben.

S. 90 An Sportuln zahlen selbe ins Amt bey Confirmation der Kaufbriefe von einem Bauer Guthe 1 rthl. Gerthen 15 Sgl. Häuß: 10 sgl. Zahlgelder pro Mark 3 hl. und dem Canzelisten 5 sgl.

Von einem Loßlaßungs Brief 2 rthl., dem Canzelisten 6 sgl. exclusive Stempel.

Für Bestellung eine Hypotheque bis 100 fr. 1pC^t. vom 2^{te}. Hundert $\frac{1}{2}$ pC^t. und dan vor jedes 100 $\frac{1}{4}$ pC^t. Dem Canzelisten 6 sgl.

Für einen Transmigrations Schein wird 1 rthl. bezahlt. Depositat Gebühren aber werden nach der deposital Ordnung in allen übrigen Fällen nach der Sportel Taxe der Königl. Cammer Ämter genommen.

In bagatell Sachen von 30 rthl. und drunter werden keine schriftl. Decrete bezahlt. Armen Sachen werden gratis capedirt.

Die Kinder sind schuldig 3 Jahre zu Hofe zu dienen, oder zahlen für jedes Dienst Jahr eine Manns Person 2 fr. eine Weibs Persohn 1 fr. Vaterloße Wayßen zahlen für alle 3 Dienst Jahre Männl: 4 WeibL: 2 fr. Die Kinder müßen auf Verlangen auch bei Herrschaftl: Beamten dienen.

Von einem Kinde, welches eine Profession erlernen will, muß herrschaftl: Concession nachgesucht werden. Die Kosten in Inquisitions Fällen übernimmt das Dominium.

Die Bauern sind schuldig ins Vorwerk Ackergespann und Bau-Dienst Führen zu verrichten. 3. Bauern verrichten jeder 6 und 2 Jährl. 4 Gespann Dienste, die Hälfte im Herbst, die andere Hälfte im Frühjahr. Dann hat jeder Bauer 3 Gespann in die Teiche. Führen jeder 2 Stoß Holz vom Holzplatz nach Warmbrunn, und zahlen Jährl: zu den Renthen 26 Sgl.

S. 91 Statt Feuergedinge bekommt jeder einen Stoß Holz für 208 sgl.

Von der Schäfer – Wieße muß jeder 2 Fuder Heu einführen.

Müßen auch zur Herischdorfer Bleiche Baufahren leisten.

Verrichten mit andern Gemeinden Vorspann Dienste vor die Herrschaft und Beamte, und bekommen dafür pr. Tag auf 2 Pferde 1 f. bis Greiffenstein werden 2 Tage gerechnet. Bis Jauer, Schweidnitz und nicht über 8 Meilen müßen selbe vorspannen, doch auf 4 Meilen werden Relais angelegt.

Wochenarbeiter Geld zahlen Gärtner und Häußler 12 sgl. die Haußleuthe 8 sgl.

Jeder robothet einen Tag im Lustgarten mit denen Herischdorfer und Gotschdorffer.

Desgleichen sind sie schuldig mit den übrig Kynastischen Gemeinen in die Hermsdorffer Eißgrube Dienste zu leisten.

Gärtner und Häußler müßen Stuben waschen im herrschaftl. Schloße.

Die Warmbrunner geben Klötzer Geld wie die übrigen Gemeinen.

Die Gärtner und Häußler bezahlen 1 $\frac{3}{4}$ sgl. Kiesberg und Läutegeld, die Haußleuthe die Hälfte.

Holzspaltegeld und Rückelohn zahlen Gärtner und Häußler 17 sgl. Haußleuthe 9 sgl.

Bauer und Gärtner hauen die Schäfer Wießen und durren das Heu ab, 20 Heuarbeiter bekommen 26 ganze Brodte á 2 Pfd.

Statt Flachsbreit aus und Aufraffene zahlet jeder Bauer und Gärtner 2 sgl.

S. 92 Die Häußler, so am Zacken wohnen, bezahlen Grund Zinnßen für ihre angebaute Flecke Resp. 24. 18. 15. 12. 36. 7. 3. 2. 6. 4. 10. xr.

Müßen die Gotschdorfer Bauern zur Holzfuhr im herrschaftl. Schloß bestellen, ein solcher Bothe erhält aber 6 d. aus der Speesen Casse.

Nicht durchgängig, doch viele hier beÿ Warmbrunn an-gemerkte Robothen und Abgaben, haben die übrigen Kynastischen Gemeinen auch zu præstiren. Die mehrensten dieser præstanden sind jedem in dem Kaufbrief inseriret,

oder die Zinnßbücher weißen die Abgaben genau und specific nach. Aus der Haus - Canzelleÿ kann demnach nicht alles so genau anher vermerket werden.

Da einmal von Warmbrunn gehandelt wird, so folgt hierbey zum Anhang Nachricht.

Daß die Evangelische Kirche sammt Thurm in Anno 1774 massiv zuerbauen angefangen worden, die erstere Kirche, so in den 40^{er} Jahren gebauet, war eingentl: nur von Holze.

Ferner:

Nach einem Vergleiche zwischen Dominio Warmbrunn und der Stadt Hirschberg welch leztere deßfalls einen Process vorhero anstrengete, der Vergleich aber hierauf unterm 8^{ten} Januar 1795 angenommen worden, dürfen in Warmbrunn fernerhin sein:

5. Kauf und Handelsleute, wovon 2 auch mit Tuch handeln dürfen, müßen aber Jährl: jeder 5 rthl. zur Cämmereÿ nach Hirschberg Zahlen. Leinwand Händler en gros sind nicht

S. 93 unter den 5en verstanden, sondern, denen können soviel seÿn, als die königl. Cämmerer concediret, welches auch die Anstellung der Krämer betrifft:

Nicht zünftige Künstler Handwercker etc: verbleibt die Anstellung dem Dominio freÿ.

In bestimmter Anzahl sollen künftig gehalten werden können:

1 Apothecker	1 Kammmacher
2 Chÿrurgi	1 Kirschner
12 Schneider	1 Uhrmacher
4 Flicker	1 Peruquer
24 Schuster	1 Seiffensieder
8 Flicker	1 Seiler
1 Töpfer	1 Strumpfwürcker
2 Böttcher	1 Sattler
4 Tischler	1 Riemer
7 Fleischer	1 Glaßer
9 Bäcker	1 Schloßer
1 Färber	

Alle dergleichen Professionisten sollen in die Gewerks Lade nach Hirschberg im quartal Geld von 3 ggl. erlegen. Die Lehrjungen sollen bei dem Hirschbergl: Mittel aufgenommen werden. Die der Probsteÿ nach dem Tansact zu-fallen erlaubte Handwerker sind mit unter diesen verstan-den. Die diemalen von obiger Gattung mehr vorhandene Professionisten können bis zu ihren Ableben verbleiben, auch die Wittwen die Profession noch fortsetzen.

XVI. Einkünfte bey den Herrschafften Nach einen 3. Jährl. Durchschnitt vom 1 ^{ten} Julÿ 1791 bis ult. Junÿ 1794 genommen	Kÿnast			Greï
	fr.	xr	hel.	fr.
I. Einkünfte beim Amte	5799	55	¼	5138
II ^a . Dorfschafft Nutzungen	5796	14	4 ½	6738
II ^b . Städtische Nutzungen	-	-	-	291
III. Schanck Zinnßen	303	34	-	9
IV. Vorwercks Nutzungen	4262	54	1 1/16	4834
V. Bräu Urbars Nutzungen	2086	40	-	1592
VI. Brandwein Urbar Nutzungen	1808	30	-	1116
VII. Mehlmühlen Nutzungen	2733	52	1	2732
VIII. Brethmühlen Nutzungen	358	1	½	789
IX. Pappiermühlen Nutzungen	18	-	-	27
X. Teich u. Flößwasser Nutzungen	1760	54	2	796
XI. Bleich Zinnßen	810	30	-	904
XII. Walckmühlen Zinnßen	321	16	4	78
XIII. Schleifmühlen Zinnß	-	-	-	-
XIV. Ziegel – Scheune Nutzungen	1883	11	¼	-
XV. Bäder und Sauerbrunn pp	558	22	-	759
XVI. Forst Nutzungen	55789	43	½	32926
XVII. Holz Spalte Zufuhr u. Flöße Geld	1483	13	2	-
XVIII. Empfang um alte Schulden	1845	13	-	126
XIX. Bergwercks Nutzungen	-	-	-	28193
XX. Potaschsidereÿ Nutzungen	-	-	-	312
XXI. Kalckbrennereÿ Nutzungen	-	-	-	-
XXII. Vor verkauften Boden v. Dominio	-	-	-	-
XXIII. Extra orden: Einnahme	209	16	1	154
Summa Ertrag in 3 Jährl. Durchschnitt	81829	40	5 1/16	87542

ffenstein		Giersdorff			Boberröhrsdorff			Summa		
xr	hel.	fr.	xr	hel.	fr.	xr	hel.	Totalis		
								fr.	xr	hel.
49	1 1/10	1365	19	4 ½	433	43	1 ½	12757	47	1 7/20
6	2 ½	2740	42	2 ¾	1293	52	4	16568	56	1 ¾
23	-	-	-	-	-	-	-	291	23	-
30	-	26	-	-	-	-	-	339	24	-
2	1	2393	47	1 ½	3900	58	1	15391	41	4 5/16
36	-	640	-	-	500	-	-	4819	16	-
30	-	840	-	-	765	-	-	4530	-	-
19	1 ½	951	36	-	611	31	1	7029	38	3 ½
6	1 3/5	39	38	3 ½	-	-	-	1186	45	5 1/5
42	-	-	-	-	-	-	-	45	42	-
27	1 1/6	1404	45	5	84	-	-	4046	7	2 1/6
33	-	329	-	-	-	-	-	2044	5	-
-	-	98	-	-	-	-	-	497	16	4
-	-	20	-	-	-	-	-	20	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	1883	11	1/4
4	-	-	-	-	-	-	-	1317	26	-
18	3 ½	1929	58	½	1012	45	4 ½	91658	45	3
-	-	-	-	-	-	-	-	1483	13	2
44	4 ½	30	7	1	-	-	-	2002	4	5 ½
37	2	-	-	-	-	-	-	28193	37	2
17	3	-	-	-	-	-	-	312	17	3
-	-	-	-	-	1435	23	3	1435	23	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	1 ¾	130	6	4 ½	8	12	-	502	33	1 ¼
6	5 13/60	12939	21	5 ¼	10045	26	3	198356	36	31/60

Anmerckungen
zu
Umstehenden Einkünften
Rubr. I.

Werden in Einnahme gebracht.

- a.) Abfahrthen oder Laudemien, die vom Käufer gezahlt werden 10 pC^{to}.
- b.) Loßlaßungen von einer Manns Person 2 Pfd. von einer Weibs Persohn 1 Pfd., Kinder unter 14 Jahren zahlen die helfte.
- c.) Dienstgelder zahlen für jedes nicht gediente Jahr eine Manns Persohn 2 fr. eine Weibs Persohn 1 fr. Megißen zahlen für alle 3 Jahre Männl. 4 u. Weibl. 2 fr. Die Greiffenbergl. und Friedeberger zahlen kein Dienstgeld.
- d.) Gabella¹ von abgehenden Unterthanen vermögen 10 pC^{to} wovon die Ämter das 1/10^{tel} erhalten.
- e.) Frey-Zinßen und Förder Briefe.
N.B. Die welche sich von einer Schaffgotschischen Herrschaft zur andern begeben, erhalten einen Transmigrations Schein, ausgenommen die nach Greiffenberg, Friedeberg und Greiffenthal ziehen, müßen sich lößen, und Gabella entrichten.
Die Greiffenberger zahlen von ihren Grundstücken 10 pC^{to} Laudemien, wenn solche an fremde verkaufft werden.

Rubr. II.

Werden in Einnahme gebracht
bey Kynast

Im Nov: Erbzinßen, Boden Zinßen, Freyzinßen, Handwerckszinßen, Haußleuthe Zinßen, Baden Zinßen in Warmbrunn, Spinn geld pro Stück 5 Hausleuthe 2 ggl.

¹ Steuer, Gebühr, Abgabe

Pfluggeld Zinßgetraide Gelder, Viehhuttungszinnßen, beysammen doch steigend und fallend 4434 fr. Im Decbr. Glaßhändler, Salzhändler, Lichte Händler, Weber, Salz Schank Zinnßgetraide Gelder beysammen in 362 fr. 18 xr. 4 ½ hl. Im Junio wegen der gemeinen Hofedienste Freiheit in Wochen Arbeitern Geldern, in Frey Zinnßen, Holzhändler Zinnß wegen schuldig zu erziehenden Robothen in 967 fr.

Beÿ Greifenstein

In Erbzinnßen, vom Äckern und Wießen Zinnßen, Dienstgeldern von nicht verrichteter Hofe-Arbeit, Back- und Handwerckszinsen. Zinnß Gänße und Hünere, Garten und Mohnzinnßen, Kuchelgarten Zinnß, Auengartel Huben, Hünere und Eÿer Zinnß, Spalte Lohn von hartem Holze, Acker Tagegelder, Spinn gelder, Zinnßkälber, Schwein-Schulden, Zugegeld vors Hofe-Vieh, Salz- Schank Zinße, Grütze- und Lohmühlennzinnßen, großer Frey-Zinnß beysammen in circa 3470 fr.

Im Octobr. Brechgeld bis 49 ½ fr. Im Decembr. von Greiffenberg Geschoß- Handwerks und Salzzinnßen in 108 fr. 59 x. Friedeberg Stephans.

S. 98

Cont: beÿ Greiffenstein

und Boden-zinßen, Handwerks – Acker – Tage – Salz – Zinnßen in 154 fr. 37 xr. Im Maÿ Erbzinnßen, Acker Wiesen und Plan – Zinnßen, Schafbergen, Acker-Zinß, Zinnßen von nicht verrichteten Hofediensten, Back und Handwerckszinnßen, Langwasser Haÿn Wießen Zinß, Spalterlohn vom harten Holze, Grütz und Lohmühlen Zinß, Freÿzinß beysammen in circa 3151 fr.

Beÿ Giersdorff

Erbzinßen, Boden-Zinß, FreÿZinß, Handwerk, Salzschanck und Ackergespann-Zinnß beÿ 521 fr. im Octobr.

Im Decembr. Jagdgeld, Bothen-Anlagen, Wachegeld, vor Zinnsgetraide bei 607 fr.

Im Januar vor Zinnßgetraide 1 fr. 52 xr. 3 hl.

Febr. Spinn geld bei 339 fr.

Maÿ Erbzinnßen, Bodenzinnßen, Freÿzinnßen, Handwerkszinßen, Salz-Schank-Zinnß, Ackergespann, Klötzer-geld beÿ 845 fr.

Jan. Flößgeld, Bothen Anlage beÿ 410 fr.

Bei Boberröhrsdorff.

Im Nov. Erbzinnßen, Handwerkszinßen, Strietzel Geld, Schankzinnß, Hünen und Gänße-Zinnß, Schuller – Viehtrieb – Erbacker – Auen – Kälber Zinnß Spinn-geld, vor Robothen bei 1241 fr. Decbr. Wachegelder, Salz Schank-zinßen beÿ 26 fr.

Junÿ Wachegeld beÿ 14 fr.

S. 99

Rub. III.

Wird in Einnahme gebracht
beÿ Kÿnast.

Von einigen Schäncken vom Wein Bier und Brandwein Schanck im Decembr. bis 187 im Junio bei 116 fr.

Bei Greiffenstein.

Im December und Junÿ dergl. bis 10 fr. Jährl:

Bei Giersdorf.

Im 8br. bis 12 ½ im Maÿ bis 13 ½ fr. dergl.

Rubr. IV.

Beÿ Kÿnast.

Für verkaufte Getraide, Heu Mader² Geld, von der Viehzucht, vom Feder-Vieh. Vortreibung des Viehes, Flachs-Arbeiter-Geld, Erbzinnß von der Seyfershauer Schölzereÿ Ackern, von der Hayner Hoferöthe Zinnßen, von Fuhren mit Hofezug, vermietete Wießen. Für mitgesäeten Lein pr. Schfl. 6 fr., für Obst in Greiffenstein.

Bei Giersdorff.

Wegen zu spaltenden Hofe und dep: Holzes Fuhrlohn von Bauern wegen schuldigen Holz zufahren. Die nicht Schaafe scheren kommen zahlen 2 ggl. Vom Bleichplan, ein mehreres wie beÿ Kÿnast schon angemerkt.

Bei Boberröhrsdorff.

Außer mehrere, was bei Kÿnast angemerkt worden, noch besonders. Wegen Viehtrieb, Fuhrlohn mit Hofezug. Vor

² Mader = Mäher

S. 100 nicht gesponnen garn zahlen die Hofe Mägde 5 sgl. pr. Stück. Von Verstattung Flachs zu brechen Fremden im herrschaftl. Brechhaüße.

Das Rind und Feder Vieh ist alles verpachtet und zwar.

	Eine Kuh Jährl. auf	Das Feder Vieh
Zu Hermsdorff	13	18
" Warmbrunn	14 $\frac{3}{4}$	-
" Herischdorff	13	-
" Jungseiferschau	12	-
" Greifenstein	15 $\frac{1}{4}$	6
" Röhrsdorf	12	6
" Rabishau	12	8
" Ullersdorff	12	7
" Giersdorff	13	8
" Boberröhrsdorff	18	18
" dto Oberhofe	12 $\frac{3}{4}$	18

Rubr. V.

Wird in Einnahme gebracht: Pachtgeld von Bräu Urbarien, von vermitheten Bräu Urbarien an Schreiberhauer Scholzen, Glaßmeister Preusler und Hayner Schäncken bis 155 fr.

Beÿ Greiffenstein extra ein Bräugehülfen Lohn von Neundorf, Fuhrlohn für Holz-Fuhren von Pachtbräuern.

Beÿ Giersdorff extra der $\frac{1}{2}$ Jährl. Zinnß mit 20 fr. vom Kayserswalder Scholzen.

S. 101 Die Herrschaftl. Urbarien sind von
1795 bis 1797 verpachtet
und bringen dermalen
Jährl. Pachtgeld.

	fr.	xr.
Das Hermsdorffer Brau Urbar	1000	-
" Warmbrunner	700	-
" Seyffershauer	300	-
" Giersdorffer	750	-

" Boberröhrsdorffer	630	-
" Greiffensteiner	622	30
" Ullersdorffer	900	-
" Kuntzendorffer	468	-
<hr/>		
Beisammen	3370 fr.	30 xr.

Rubr. VI.

Pachtgeld von verpachten Brandwein Urbarien, Mastegeld von Fleischern, und Zinnßen von einigen Schäncken, beträgt bey Kynast von Fremden Term: Weyh: 168 zu Joh. bis 240 $\frac{1}{2}$ fr.

Beÿ Greiffenstein zu Weÿhn: 213 $\frac{1}{4}$ zu Joh: 243 $\frac{1}{4}$ fr. incl. 30 fr. von der freÿen Holz-Fuhre von dem Greiffensteiner Brandwein Pächter.

Beÿ Giersdorff außer Pachtgelde 12 fr. vom rothen Grund Schäncken Term: Weÿh: und vom Merzd: Scholzen 18 fr. Term. Johannæ.

S. 102 Die Brandwein Urbarien tragen von 1795 bis 1797 Jährl. an Pachtgelde dormalen ein

Das Hermsdorffer Brandwein Urbar	1665 fr.- xr.
" Giersdorffer	975 -
" Boberröhrsdorffer	904 30
" Greiffensteiner	447 -
" Ullersdorffer	420 -
<hr/>	
Beisammen	4411 fr. 30 xr.

VII. Rubr.

Silber Zinßen von Müllern, desgleichen das nicht in natura abgegebene Zinßgetraÿde nach dem Markpreiße $\frac{1}{2}$ Jährl. im Durchschnitt, wie oben schon erwähnt. Mastegeld und Backzinsen, theils werden diese Gelder Jährl. theils $\frac{1}{2}$ Jährl. entrichtet. Schreiberhauer Glaßmeisters Zinnß wegen seiner Mühle Jährl. 27 fr. Die 12 Bauden Leute in Forstlangwaßer, vor die Freÿheit anderwärts Mahlen zu dürfen Jährl. 6 fr.

Rubr. VIII.

Die Unterthänigen Brethmühlen Zinßen beÿ Kÿnast
Term: Joh: Jährl. von Herrschfl. Brethmühlen wird ver-
kauft das ß halbe Spinde Brethe für 10 rthl.

Seiten Brethe das ß 2 $\frac{2}{3}$ fr.

Schwarten das Stück 6 et 4 d.

S. 103 Beÿ Greiffenstein kommt das Klötzer Zufuhrgeld von 11
Gemeinen in diese Rubr: Term: Mich: Im Mærz Zinnßen
die Bretmühlen Klötzer Zinnßen pr. ß 48 sgl. die Erb-
zinnßen aber Jährl. in Junio.

Beÿ Giersdorf wird der Jährl. Klötzer Zinnß in Junio be-
zahlt.

In Boberröhrsdorf ist keine Brethmühle.

Rubr. IX.

Der Petersdorfer Pappier Müller zinßet Term. Mich.
Jährl. 18 fr.

Im Greiffenst: zinnßen die Pappier Müller theils ganz
theils $\frac{1}{2}$ Jährl: haben auch Pappier in natura zu zinßen, so
wie ingl: letzteres der Giersdorff: zu thun hat.

Pappier Mühlen sind.

Zu Giersdorff	1
" Petersdorf	1
" Ullersdorf	2
" Hernsdorf	3
" Egelsdorf	1
" Antoniwald	1

Rubr. X.

Beÿ Kÿnast und Greiffenstein vor verkaufte Fische,
Karpfen Saamen, von vermitheten Fluß. Waßern Term:
Weÿh: und Joh: $\frac{1}{2}$ Jährl. Pachtgeld.

Beÿ Giersdorf außer diesen, Teichhuttungs Zinnß und
wenn der Nonnen Teich andern zum Besäen mit Haber
von wegen seiner Entlegenheit zugelassen wird.

S. 104 Bei Böberröhrsdorf wird $\frac{1}{4}$ Jährl. ein Teich und Bober-
zinnß von 21 fr. entrichtet.

Rubr. XI.

Bleichen sind herrschaftl. im Kynast: 4. Im Greiffensteinischen 6, zu Giersdorf 2. Unterthänige Bleichen im Kynast: 21 im Greiffenst: 8. Im Giersdorff: 7

In allen Herrschaften	12
<u>Unterthänige</u>	<u>34</u>
Sind	46 Bleichen

Der Pachtzinnß von herrschaftl: und so auch der Bleichzinnß von Unterthanen Bleichen wird in 2 ½ Jährl: Term: bezahlt. Diejenigen, welche nicht zu bleichen gehabt, es sei nun durch ein halbes oder ganzes Jahr, ist der Zinnß auf ein oder die andere Zeit bisher immer erlaßen worden, außer jenen, welche einen bestimmten Zinnß im Kaufbriefe haben, wo es im Nichtbleichungs Fall auf herrschaftl. Gnade beruhet. Die 6 Greiffenstein: herrschaftl: Bleichen hat die Greiffenbg: Kauffmannschaft pr. 700 fr. Jährl: Pacht auf 3 Jahr der letzte Contract geht 1796 zu Ende.

Rubr. XII.

Walckmühlen Zinnß, wird ½ Jährl: mit Term: Weyh: und Joh: gezahlt, diejenigen, welche nicht zu bleichen gehabt, geben auch auf diese Zeit keinen Walckzinnß.

S. 105 Dann kommt bey diese Rubr. auch der Farbe und Mangel-Zinnß in Einnahmen. Der Petersdorfer und Warmbrunner Färber zahlen nämli: jeder 30 fr. Jährl: zu Greiffenstein wird der Walckzinnß mit Term: Weyh: ganzjährig entrichtet.

Bei Giersdorff zahlt der Walckmeister vor die Bleichen Term: Joh: und Weyh: Ein Seydorffer Bleicher hat eine eigene Walcke.

Rubr. XIII.

Schleifmühlen Zinnß kommt bey Giersdorf Term: Joh: Jährl: mit 20 fr. vor.

Rubr. XIV.

Ziegelscheune Nutzung in Hermsdorff. Das Stück Hohlziegel wird verkauft für 1 sgl.

Eine große Platte	2 sgl.
das hundert Pflasterziegel	24 -

das 100. Dachziegel	20 -
das 100 Mauerziegel	18 sgl.
Eine kleine Platte das stück	1 sgl.

Rubr. XV.

Bäder Nutzung, diese bestehet in Bade – Stunden – Geld und vom Schweißbade.

In den Cavalier und Damen Stunden wird Wöchentl. geg. 1 fr.

Vor Bürgerliche Stunden Wöchentl: 14 sgl.

In der Gemeinen Stunde zahlet die Persohn jedesmal 6 d.

S. 106 Außer die Warmbunner, Herischdorffer und Gotschdorffer haben das Baden frey, Unverheyrathete zahlen blos 3 d.

Im Schweiß Bade, weil Wasser noch besonders warm gemacht wird, zahlet man von der großen Wan-

ne	2 ggl.
von der Mittel Wanne	2 Sgl.
von der kleinen jedesmal	1 ½ Sgl.

Flinsberger Sauerbrunnen hat bey der leztern Selbst Administration von 1782 bis 83 in

1 Jahr gebracht	384 fr. 25 ½ xr
Ward 1784 verpachtet auf 3 Jahr für	385 rthl.
1787 auf	425 rthl.
1793 ist solcher verpachtet für	400 rthl.

Sonst kommen bey dieser Rubr. auch noch die Bauden Zinnßen zu Flinsberg in Einnahme.

Rubr. XVI.

Forst Nutzungen kommen in Einnahme bey Kynast, und zwar vom Holz Plane wird der

Stoß Hart Holz verkauft für	12 fr.
das Lange weiche pr. Stoß	7 ½ fr.
Kurtzen dto	5 fr.

Ein Gnaden Stoß vor 4 et 3 fr.

Waldzinnß vom Feuergedinge wird entrichtet von

Bauer Term: Mich:	36 sgl.
von Gärthnern und Häußlern	5 sgl.

Ferner bey Kynast wird in dieser Rubr: in Einnahme gebracht: Waldzinnßen von Aschergedingen.

S. 107 Viehhüttungs und Sichel – Zinnßen.

Vogel-Fang Zinnßen, Und was aus Wildpreth gelößt wird. Abraum und Hain – Futter, Stamm und Stoßholz im Walde, so verkauft wird, dann auf Reýßig, Stammgeld vom Stamm und Stoßholze.

Beý Greiffenstein kommt Einnahme: Spaltegeld und Rückelohn vom Dorfholze. Laut Verordnung vom 11^t Juný 1775 von 7. Gemeinen 277 Stöße á 1 rthl. sind 277 rthl. Von 13 Gemeinen Spaltegeld oder Lohn vom Lachter Holze 244 Stöße 9 Ellig á 15 sgl. i.c. 112 rthl. 11 ¼ sgl. Waldzinnßen vom Feuergedinge Term: Michael: vom verkauften Holze und Reýßig aus denForsten, und Stammgeld vom Stammholze Term: Georgi.

Vogelfang – Zinß und vom verkauften Wildpret.

Flinßberg: Häußler und Wießenholzgelder

Viehhüttungs und Sichel-Zinnßen.

Waldzinnßen vom Feuergedinge.

Satze xr. vom Holz zu den 6 Bleichen beý Greiffenberg pr: Stoß 1 xr.

Flößholz wird verkauft der Stoß hartes 11 et 10 fr.

Schindelholz 7 ¾ fr.

Extra Holz 5 ¾ fr.

Ordin: Holz 4 ¾ fr.

Beý Giersdorff für Stoß, Stamm- Kasten Holz, Stöcke, Klötzer, Reißig, Stammgeld vom Stamm und Stoß Holze, Viehhüttungs-Zinßen.

Beý Boberröhrsdorf von verkauften Holze, Wildpret und Stammgeld.

S. 108

Rubr. XVII.

Holz- Spalte und Zufuhrgeld beý Kýnast pr. Term: Mich: aus 13 Gemeinen, dann Rückegeld aus 8 Gemeinen von jeden Bauer 12 sgl.

Rubr. XVIII.

Kalckbrennereý Nutzung in Boberröhrsdorff dermalen ist der Schef: pr: 11 Sgl: verkauft worden. Diese Rubr. wird dermalen erst in beßere Nutzung gebracht. Vor der

Hand wird angenommen, daß 2 Sgl. vom Schef. reiner Nutzen bleiben tägl: werden gebrannt....Schef.

Rubr. XIX.

Bergwercks Nutzungen von verkaufften blauen Farben, die Preise sind Titl: IX, wovon Bergwerk eines und das andere vermerket wird, aufgeführt.

Rubr. XX.

S. 109 Empfang um alte Schulden, sind eigentl: Reste, welche der Amtirende Rendant von jenen beitreibt, die seinen Vorfahren nicht bezahlt hatten, doch steht nur immer ein Rendant für seine unter ihm entstehende Reste, von daher werden die unter vorigen Rendanten rückständigen Reste, welche der Amtirende Rendant mit eintreibt, in eine besondere näml: in diese Rubr: gebracht.

Rubr. XXI.

Extra ordin: Einnahme, hierein kommt für verkaufte Sied-Salz, Strafgelder von eingeschwarzten Bier und Brandwein. Einiger Zinß von bewohnten Herrschaftl: Häußern.

Für verkaufte alte und neue Schindeln, Holz-Strafgelder p. Bey Giersdorff kommt das Dürholz pr. Kasten 36 sgl. mit in Einnahme.

Rubr. XXII

Vor verkaufte Grund und Boden. Es giebt noch hin und wieder Auen und dann die sogenannten Viehwege, wovon vorkommt, daß solche vom Domnio an Unterthanen überlaßen werden.

Nun folgt die Ausgabe.

XVII. Ausgaabe bei denen Herrschafften Nach einen 3. Jährl. Durchschnitt vom 1 ^{ten} Julÿ 1791 bis ult. Junÿ 1794 genommen	Kÿnast			Grei
	fr.	xr	hel.	fr.
I. Herrschafft: Onera	4572	22	2	3631
II. Amts Nothdurfften	1220	4	5	720
III. Liefergelder u: Reÿse Speesen	-	-	-	2
IV. Vorwerchs Nothdurften	3104	14	$\frac{3}{4}$	2114
V. Bräu Urbars Unkosten	12	34	-	289
VI. Brandwein Unkosten	135	21	$3\frac{1}{2}$	73
VII. Mehlmühlen Unkosten	-	-	-	-
VIII. Brethmühlen Unkosten	13	30	3	38
IX. Schloß Speesen	-	-	-	76
X. Teich u. Flößwaßer Unkosten	232	59	4	223
XI. Bleichhäuser Unkosten	-	-	-	-
XII. Bergwerks Unkosten	-	-	-	23370
XIII. Ziegel Scheune Unkosten	864	50	$\frac{1}{2}$	-
XIV. Bäder und Sauerbrunn	153	26	4	88
XV. Forst Unkosten	2924	39	$3\frac{1}{4}$	13288
XVI. Flöß Holz Unkosten	9695	56	3	-
XVII. Ordin: u. extra ord: B: Speesen	699	18	-	2265
XVIII. Brücken Weg u. Steg Reparaturen	-	-	-	17
XIX. Kalckbrennereÿ Unkosten	-	-	-	131
XX. Potaschsiedereÿ Unkosten	-	-	-	298
XXI. Extra ordin: Ausgabe	2373	13	$4\frac{3}{4}$	993
XXII. Baare Abfuhr zur Haupt Casse	60666	40	-	43985
Summa Ausgaabe nach einen 3 Jährl. Durchschnitt	86669	31	$3\frac{3}{4}$	91608

ffenstein		Giersdorff			Boberröhrsdorff			Summa		
xr	hel.	fr.	xr	hel.	fr.	xr	hel.	fr.	xr	hel.
4	$\frac{3}{8}$	1256	42	1	834	41	-	10294	49	$3\frac{3}{8}$
36	$1\frac{1}{4}$	196	22	3	132	42	4	2270	6	$1\frac{1}{4}$
-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
3	$4\frac{1}{2}$	1175	59	$1\frac{1}{2}$	1486	2	2	7880	19	$2\frac{3}{4}$
37	$3\frac{1}{2}$	15	-	-	-	-	-	317	25	$3\frac{1}{2}$
9	4	12	14	$4\frac{1}{2}$	155	21	-	376	7	-
-	-	33	41	$4\frac{1}{2}$	-	-	-	33	41	$4\frac{1}{2}$
43	1	3	-	-	-	-	-	53	13	4
16	$5\frac{1}{2}$	-	-	-	-	-	-	76	16	$5\frac{1}{2}$
7	4	247	24	3	2	46	3	706	18	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	$1\frac{5}{8}$	-	-	-	-	-	-	23370	3	$1\frac{5}{8}$
-	-	-	-	-	-	-	-	864	50	$\frac{1}{2}$
32	2	-	-	-	-	-	-	241	59	-
53	$4\frac{3}{4}$	276	1	3	287	4	$1\frac{1}{2}$	16776	39	$\frac{1}{2}$
-	-	-	-	-	-	-	-	9695	56	3
7	$1\frac{1}{4}$	409	46	$4\frac{3}{4}$	501	10	3	3875	22	3
40	$3\frac{1}{2}$	-	-	-	-	-	-	17	40	$3\frac{1}{2}$
42	-	-	-	-	1503	52	2	1635	34	2
58	3	-	-	-	-	-	-	298	58	3
32	1	1538	5	$3\frac{1}{2}$	58	28	3	4963	20	$\frac{1}{4}$
-	-	7714	40	-	3416	42	-	111783	2	-
22	$5\frac{1}{4}$	12878	58	$4\frac{3}{4}$	10378	51	$\frac{1}{2}$	201535	44	$2\frac{1}{4}$

Anmerkung zu Umstehenden Ausgaben

A° Rubr: I.

Herrschaftl. Onera, und zwar werden in Monathl. ratis entrichtet die Königl: Steuern, von der

Herrschaft Kynast Jährl:	4122	45
Greiffenstein	3483	27
Giersdorf	1171	12
Boberröhrsdorf	292	18
S ^a Jährl.	9569 fr.	39 xr.

Ferner kommen in diese Rubr: in Ausgabe Ord: und extraordin: Landes Beschwerden als Vieh Assecuranz, Brandhülfe, Creyß Hülfe zu Weg und Uferbau.

Perpetuirl: Fund: bey Kynast wegen der Koppe, vor den Schreiberhauer Schulmeister Fal. Kerzen, Säuberung der Wäsche, vor die Träger, Beisammen 10 fr. 33 xr. Jntem inquisitions Speesen. In Greiffenstein tragen letztere die Gemeinen.

Bei Giersdorff noch offert: dem Pat: Administrator vor heil. Zeiten á 1 fr. der Probsteÿ Jährl: Term: Martini Aller Garten Zinß 7 fr. 12 xr.

Bey Boberröhrsdorf Kirchen, Bischofs und Schölzereÿ Zinnßen in wenigen Fr:

N.B. Von Foundationen ist an seinem Orte besonders gemeldet worden.

Rubr. II.

Amts – Nothdurften bestehen in ½ Jährl. Salarien der Beamten, Canzelleÿ Erfordernissen, Buchbinder Arbeit, Handwerker, so in die Canzelleÿ arbeiten desgl: die Instandhaltung der Amtswagens.

Rubr. III.

Leufergelder und Reÿße Speesen kommt blos beÿ Greiffensetin vor, letztere, wenn ein Beamter in herrschaftl Angelegenheiten zum H. Landrath, oder in die Creÿß Casse zu reißen hat.

Rubr. IV.

Vorwergs Nothdurften, beÿ dieser Rubr: kommen in Ausgabe Salarien $\frac{1}{2}$ Jährl: vor die Wirthschafts – Beamte, desgleichen von Vögte und Gesinde, Tagelöhner, Handwerker bei Gebäuden und Ackerzeuge, Wagenschmier. Schaaf-Scheerer Lohn beÿ Kÿnast pr. Stück 1 xr. beÿ Greiffenstein 4 $\frac{1}{2}$ hl. Der Schäfer aber trägt $\frac{1}{10}$ beÿ.

Ferner beÿ Kÿnast Machelohn von 8 Stoß weichen Holze á 24 sgl. 12 ß Reisig 8 sgl: welche ins Jungseÿffershauer Vorwerk kommen.

Ferner neu erkaufte Pferde, Kalck zur Düngung, Pächtern für angewohnte Kälber laut Contract 2 fr. auch nur 1 rthl. Kostgeld für Vögte und Knechte beÿ weiten Fuhren.

Beÿ Greiffenstein wird der Vormader in der Getraide Erndte bezahlt und bekommt Tägl: 6 sgl.

S. 114 Ein Abraffer 4 sgl. Ferner Rohrwaßer Arbeit, Baumgarten Arbeit.

Im Greiffenstein: gewisse Spaltegelder zu den Vorwergsholze. Dann wird denen Viehpächtern die Asche abgekauft.

Beÿ Giersdorf gewisse Heumäder Tage, das Schafscheerer Lohn von jungen 2 hel.von alten 1 xr. Unkosten von Woll – Verkauf. Von Graben aufmachen. Die Hofe Leute bekommen beÿ dem Haberhauen pr. Tag 7 xr. Graß und Grummethauer 6 xr. Waldhau Tage 5 xr. Handlanger oder Holz – Tage 4 xr. Flachstag 3 xr. Laubtag 3 xr. Hackelohn von Reÿßig. Nicht gesaeter Lein 2 fr. pr: Viertel: denen Deputatisten.

Beÿ Boberröhrsdorf kommt besonders Hierse zu Deputat Roß und Arbeiter Käbel zu 2 und 1 d: Fleisch für hofe Arbeiter. Uebrigens Löhnungen p. wie oben.

Rubr. V.

Bräu Urbars Unkosten. Gegenwärtig beÿ Verpachtung fällt der Getraide Einkauf weg. Sonst werden beausgabet Zuschutt Geld denen Bräuern wegen Deputat Bier auf 2 Achtel 1 Schef. Waitzen. Anschaffung neuer Kessel, Hopfengarthen Arbeit p.

Giersdorf zahlt nach Kÿnast einen Zinß von Jährl: 15 fr. wegen Hayner Bier Ausschutt, weil ehemals in Hayne ein Bräu – Urbar geweßen, so aber cassiret worden.

S. 115

Rubr. VI.

Eben wie beÿ den Bäu – Urbarien, weil die Brandwein Urbarien verpachtet sind. Sonst kommen zur Ausgabe anzuschaffende neue Töpfe p. Laut Contr: beÿ Giersdorf werden dem Kretschmer Monathl: 1 fr. 9 xr. $\frac{3}{8}$ hell Steuern refundirt, wie solches der Kaufbrief besaget.

Rubr. VII.

Mehlmühlen Unkosten. Wenn ein Müller sich eine eichene Wälle anschafft, so gieb das Dominium $\frac{2}{3}$ baar Geld zu Hülfe. Wenn ein Amt das Holz, welches die Müller zum gehenden Werke gratis erhalten, nicht hat, so wird es von einem andern Amte genommen und bezahlet.

Rubr. VIII.

Bretmühlen Unkosten, Bestehen in Handwerkern zu den herrschaftl: Brettmühlen. Von Auftreiben der Breth - Klötzer, Schneidelohn von herrschaftl. Klötzern.

Im Greiffenstein sind keine herrschaftl: sondern 11 un-terthänige Brethmühlen. Der Zinß wird nach dem Klotze gezahlt, näml. ß 48 sgl. dann 1 rthl. Waßerzinß, die Herrschaft zahlt, wenn selbe Brethe schneiden läßt vom Schock 20 auch 18 sgl. Umsonst schneidet der Ullersdorfffer Nieder Brethschneider Jährl: 6 ß Brethe der Rabishauer aber 30 st. Klötzer.

IX. Rubr:

Schloß Speesen kommen blos beÿ Greiffenstein vor. Als Consumtions Kosten beÿ herrschaftl. Anwesenheit Kerzen in die Kapelle, Thorhüter Lohn $\frac{1}{2}$ Jährl.

- S. 116 1 fr. 37 xr. 3 hl. Schloßwächter dto 1 fr. 47 xr. 3 hel. Erstere noch vom Uhrstellen und Läuten $\frac{1}{2}$ Jährl 1 fr. 30 xr. dann das dem 2t. Wächter accodirte ganz jährl. Lohn 3 fr. 35 xr. Handwerker beim Schloße.

X. Rubr:

Teich und Flößwaßer Unkosten bestehen in Teicharbeiter Tage Lohn u. Fischereÿ Geräte Handwerker. Fischmeister und Teichwärter Besoldung laut Spannzettel: die Teichwärter bekommen im Kynastischen pr. Tag 4 sgl.

Im Greiffensteinischen bekommen Hofeleute beÿ Teichen pr: Tag 4 xr.

In Giersdorf bekommen die Teichleute $\frac{1}{2}$ Jährl. Lohn L. Spannzettel. Ein Teicharbeiter Tägl. 5 sgl. Und Fangelohn wird bezahlt vom ß Forellen und Aalraupen 8 sgl. vom ß Krebsen 2 sgl.

XI. Rubr:

Bleichhäußer Unkosten kommen sodann vor wenn an herrschaftl: Bleichen gebauet wird, oder neue Keßel und Triebße angeschafft werden müßen, Falls nicht die Bleich Pächter selbst nach dem Contract dafür zusorgen verbunden sind.

Rubr: XII.

Bergwercks Unkosten: Es werden beÿ jeder Grube die Löhnungen besonders berechnet. Was ein Oficiant und Bergmann zu Lohne erhält, davon ist an seinem Orte gesagt worden. Ferner kommen vor: Schmiede Kosten, Gemein Ausgaben, Poch und Wasch Kosten, Holz und Holzwerck.

- S. 117 Beÿ dem Farbenwercke die Hütten Bediente und Farbenwerks Arbeiter Löhnungen. Materialien, Pottasche der

Centn: dermalen 10 $\frac{1}{3}$ rthl. Baukosten. Das Königl. Ober Berg Amt gewißes ausgestzte. Der Zehende von nicht an das Ober Berg Amt verkaufte Farbe. Dann Sächßische Zubuß Farbe, so dermalen zu gewissen Mustern noch angeschafft werden muß.

Rubr: XIII.

Ziegelscheune Unkosten. Der Ziegelstreicher bekommt von 1000 abgebrandten Mauerziegeln 48 sgl. Dachziegel 55 sgl. Von einer Platte 18 gl. Kleine und Hohlziegel u. 2 xr. Handwerker zur Ziegelleÿ Nothdürften an Gewäßen.

Rubr: XIV.

Bäder und Sauerbrunn Unkosten: des Bademeisters Gehalt, Reparaturen an Bädern, Graben, Räumen.

Die Reparaturen des Sauerbrunnens an den Gebäuden kommen unter denen Bau Speesen mit vor.

XV. Rubr:

Forst Unkosten. In dieser Rubr: werden beausgabet: die Besoldungen der Forstbedienten L. Spannzettel, Schuß und Fangelohn. Weiter der Oberförster im Holzbeschlage, tägl. á 10 sgl. Forstschreiber 6 ggl. Ein Förster 6 sgl. Heufutter Kosten zum Wildschoppen. Forst – Wege Reparaturen. Begränzigungs Kosten. Kosten für gekauften und selbst gesammelten Pusch Saamen. Rep: der herrschaftl. Förster Häußer.

S. 118 Im Greiffensteinischen werden die Flößholz Kosten in dieser Rubr: mit berechnet, als: von Verbrennung des Abraums p. Stoß 6 d. gerechnet. Steinsprengen im Queis. Spalte geld pr. Stoß 20 sgl. vom harten Holze 32 sgl. von sogenannten Gärtner Holze 20 xr. Arbeits Lohn an den Holzrechen, Graben aufmachen im Pusch. Denen Neundorffern Setze xr. pr. Stoß Flößholz 1 xr.

Beÿ Giersdorf kommt noch extra vor Rücke Lohn vom Bauholz pr. Kasten 2 sgl.

Beÿ Boberröhrsdorf wird Schlage und Hackelohn gezahlt von der Klafter Holz 5 $\frac{1}{2}$ sgl. Clafter Stöcke zu brechen 15 sgl. von 1 ß Reyßig zu machen 6 sgl.

N.B.
An Schußgelde wird
folgendes bezahlt.

Von 1 Wildschwein	48	sgl.	Von 1 unbrauchbaren
" 1 st. Frischling	24		Fuchs
" 1 st. Hirschen	48		6 sgl.
" 1 st. Hirschkalb	24		1 groß: Raubvogel
" 1 st. Rehbock	12		4
" 1 st. Kietzel	6		1 mittlern dto
" 1 Haaßen	2		2
" 1 Auerhahn	8		1 ordin
" 1 Haßelhuhn	2		5/4
" 1 Rebhun	2		1 Wolff
" 1 Antvogel	2		2 rthl.
" 1 Waldschnöppe	2		1 Wildkatze
" 1 Teichschnöppe	1 1/3		24 sgl.
" 1 Fuchs	12		1 st. muth oder Waßer
			Hünel in den Teichen
			2 sgl.
			Jn Boberröhrsdorff ist
			dem Förster beÿ ein
			andern Stück an Schuß und
			Fangelohn Geld wegen gerin-
			gen Gehalt zugesetzt
			worden.

S. 119

XVI. Rubr.

Flöß Holz Unkosten beÿ Kÿnast werden solche besonders berechnet. Das mehreste Flößholz wird in dem Carlsthaler Forste gemacht. Dieser Forst ist nicht Etat mäßig seinen abwerffenden Revenüen nach angesetzt, wie oben, wo generaliter der Forsten gedacht worden zu ersehen.

Jn Ausgabe kommen beÿ dieser Rubr: Reparaturen bei Ufern und Rechen, Faschinen Spaltegeld und Rückelohn, Salarium des Holzverwalters, Schleußen und Waßer Reparaturen Zimmerleuthe Arbeit.

Rubr: XVII.

Ordinair und extra ord. Bau Speesen. Hier wird beausgabet: Handwerker Lohn zu Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden item Zuthaten. Schindelmacher Lohn pr: Kasten

5 1/2 sgl. extra beÿ Kÿnast Bleichhäußer, Koppen Kirche, Ziegeleÿ und Bäder Reparaturen .

Im Greiffensteinischen wird für 1 Kasten Schindel 5 sgl. Machelohn bezahlt. Außer obigen Sauerbrunn Rep: Tischler Arbeit p. St. Barbara und Laurenz Kirchel, Leopoldi Kapelle Rep: Schindel Nägel das ß 1 1/2 sgl. Eine Tonne Kalck 33 1/3 sgl. bis 36 sgl. das Viertl. 4 sgl.

Beÿ Giersdorff noch besonders für bezahltes Holz den Stamm zu 25. 20. 15 sgl. Anna Kapelle.

Beÿ Boberröhrsdorf Röhrmeister Lohn, und für 1 Kasten Schindeln werden 14 Sgl. bezahlt.

S. 120

Rubr. XVIII

Brücken Weg und Steg Reparaturen beÿ Greiffenstein an und beÿ Vorwergs Feldern. Zu den Mehresten Brücken und Stegen wird durch gängig á Dominio das Holz gratis oder zu Steinern der Kalck gegeben.

Rubr. XIX.

Kalckbrennereÿ Unkosten: Bei Greiffenstein für bezahlte Kalcksteine pr: Clafter 1 fr. und Zufuhr Lohn pro Clafter 28 sgl. Item Dünger Kalck pr. Ofen 4 fr.

Bei Boberröhrsdorf Brechelohn von Kalcksteinen pr. Clafter 14 Sgl. Brenn-Lohn vom Ofen 6 1/2 fr. Unterhaltung des Gebäudes und der Gerähte. Holz und Spalte Lohn. Doch dermalen wird mit Stein-Kohlen gefeuert. Pulver zum Steinsprengen, Tage Arbeit, oder tägl. Brechelohn 6 sgl. Steinkohlen Führen.

XX. Rubr.

Potaschsiedereÿ Unkosten zu Ullersdorf. Potaschkeßel, Handwerker, Holz. Und für Ascher.

XXI. Rubr:

Extra ord. Ausgabe. Beÿ Kÿnast kommt vor: Ord: und gewöhnl. Allmoßen, Statt Leinsaat Dep: 2 fr. pr: Virtl. Rest Erlasse. Bothen Antons Zulage Monathl. 1 rthl. und deßen Jährl. Bothen Kleid.

S. 121 Rauchfangkehrer $\frac{1}{4}$ Jährlich Lohn 18 fr. 45 xr. oder Jährl. 75 fr. Schmiede Kosten von Deputat Pferden. Feuerspritzen Unterhaltung. Pat: Administrators Offertoria zu Festl: Zeiten á 2 fr. Den Warmbrunner Hofe Dreschern 3 fr. Miethe zu Unterbringung ihrer Mandeln. Lustgärtners Besoldung Laut Spannzettel. Item der 2 Garten Knechte. Fruchthäuser und Garten Bedürfnisse. Des Steuer Einnehmer Jährl. Neujahr 15 fr. Zapfengeld in die Probsteÿ Jährl. 60 fr. Dahin von wegen der Gräbereÿ im Frauen-Teich 10fr. 45 xr. Der Schloß-Waschfrau Lohn laut Spannzettel. Röhrmeister Lohn Jährl. 15 fr. Schloßwächter $\frac{1}{2}$ Jährl. 9 fr. Den Bräuern den Zuschutt 2 Viertl. Waitzen auf 1 Achtel. Angeschafte Salz die Tonne 14 $\frac{1}{3}$ rthl. Spalte und Rücke-Lohn von harten herrschaftl. und Kirls Deputat Holze. Schmiede-Arbeit zu Waßer-Röhren, Kosten bei den Geistl. Hauße auf der Schneekoppe. Stempelbogen zu Herrschaftl. Gebrauch p. Marckpreißzettel. Säuberung der Secrete. Armen-Medicin an Apotheker 30 fr. Jährl. Bestellungen des Doct: Herrn v. Heÿns Jährl. 45 fr. und Doct: Ludwigs 24 fr.

Beÿ Greiffenstein Bestehen die Ausgaben in dieser Rubr: Collecten Gelder. Nachtwächter Gehalt $\frac{1}{4}$ Jährl. 9 fr. 45 xr. Bothe Hackel $\frac{1}{4}$ Jährl. Pension 15 sgl. d^{to} Nerger $\frac{1}{2}$ Jährl. 15 fr. Der Schornsteinfeger wegen den höten und Flinsbergischen Schornsteinen von einen 2 sgl. Feuerspritzen Rep: Beitrag zu Greiffenstein. Holz Geschäncke.

S. 122 Dem Meffersdorfischen Nieder und Ober Wiese Geistlichen Verbitten. Das Neujahr Geschäncke vor den Friedeberger Controlleur und Thorschreiber 5 fr. Creÿßschreiber Neujahr 8 fr. Greiffenbergischen Pfarr Neujahr 2 fr. und Cantor 1 fr. 33 xr. Glöckner 30 xr. zum Grünendonnerstag d^{to} 30 xr. Der Greiffenberger Todtengräber bekommt á 3 Term: 45 xr. Markpreißzettel. Salz die Tonne 14 rthl. 18 sgl. Der Rabishauer Gerichtsschreiber Schoebel bekommt von wegen der demselben abgenommenen Gemeinschreibereÿ zu Röhrsdorf æquivalent 12 fr. Jährl. Spaltelohn von Dep: Holz pr: Stoß 1 fr.

Bei Giersdorff Sammler Allmoßen. Schornsteinfeger 30 fr. Jährl. Garten Arbeit in Herrschaftl. Kuchel-Garten. Vom Morgenläuten pr. $\frac{3}{4}$ Jahr wird gezahlt 4 $\frac{1}{2}$ fr. Zuschutt vom Dep. Bier, Rücke-Lohn vom Dürholz pr: Stoß 2 fr. Inquisitions Kosten p.

Beÿ Boberröhrsdorff Geistl. Sammler Allmoßen. Opfer an hohen Festen dem Pfarrer á 2 fr. Pfarr und Schulmeister ausgesetztes Neujahr. Rauchfangkehrer in $\frac{1}{4}$ Jährl. ratis 54 xr.

XXII. Rubr.

Baare Abfuhr. Den Ueberschuß führen die Renthen Monathl. an die Haupt-Casse nach Hermsdorff ab. Die Boberröhrsdorffer Revenuen ausgenommen, welche zu einer besonderen Casse, wohin auch mehrere Ueberschuß flüßen, gezogen werden, und welche man das privat Conto nennt.

S. 123 Aus der Haupt-Cassa erhält der 1^{te} Fidei Comiss Besitzer 12000 und der 2^{te} 10000 fr. Dann werden hieraus bestritten Spannadel und Appanagen Gelder, Interessen, Pensiones p. und die etwann andern Anweisungen auf Foundationen und dergl. lauten, oder wenn Anschaffungen auf diese Casse gegeben werden. Des gl. werden auch die Bau-Gelder zum Schloßbau daher genommen.

Das privat Conto hat Pensiones einige Interessen etc: zubezahlen. Uebrigens wird mit diesen Geldern willkührl. disponiret und werden darauf zu diesen und jenen Behuf Anschaffungen gegeben.

S. 124

XVIII Von der Natural Rechnung Bei denen Vorwergern

Die Natural Rechnung wird folgendermaßen geführt.

1.) Wird bei jedem Vorwerge besonders das Getraide im Stroh, näml. Empfang, Ausgabe zum Abdrusch, und der verbleibende Bestand jeden Monath Tabellarisch berechnete und zwar erstlich in einer Collonne der Waitzen, wenn solcher gebaut wird, dann Korn, Sommer Korn, Gerste u. Haber.

- 2.) der Körner Empfang, Ausgabe und Bestand berechnet.
- 3.) der Leinsamen
- 4.) Flachs
- 5.) Salz
- 6.) Brether, so bestehen in Pfosten, ganzen und halben Spinde-Brethern, ord: Buchnen, Linden-Brethern, Leisten, Latten, Schwarten und Schindeln.
- 7.) Nägel Empfang, Ausgabe und Bestand.
- 8.) Ziegel dto.
- 9.) Schaaf oder Sterblings Felle.
- 10.) Pferde, Rind, Schaf, und Feder Vieh.
- 11.) Wird die Befischung der Karpfen Teiche nebst Speiße Fische berechnet.
- 12.) der Streck Teiche Besatzung.
- 13.) Streich-Karpfen Besatzung.
- 14.) herrschaftl. Vorrath zum Jährl. Consumo.
- 15.) Kalckberechnung in Boberröhrsdorff.

S. 125

N:B: Bey Greiffenstein mercke hier nur noch an, weil alles schon bei denen Vorwegern Tit. XIII mehrentheils angeführet worden zur Nachricht, daß zu Arbeiter Brodtel Jährl. auf 150 Schfl. Korn erfordert und verbacken werden müßen.

Der Greiffenbergerr Pfarrer bekommt Decem 3 Schfl. 9 Mtz. Korn 3 $\frac{9}{16}$ Schefl. Haber.

Der Friedeberger Pfarr 20 $\frac{1}{4}$ Schef. Korn 20 $\frac{11}{16}$ Schefl. Haber d^{to} der Glöckner 1 Schfl. 2 Mtz. Korn.

Was die Probstey an Decem bekommt, ist schon oben an seinem Orte gesagt.

Der Boberröhrsdorfer Pfarrer bekommt Decem 24 Schfl. 5 Mz. Korn 26 Schef. 7 Mz. Haber.

Ein Pferd auf allen Höfen erhält zu Futter tägl. 2 $\frac{1}{2}$ Mtz. Haber, nebst Sied- und Heufutter.

Geistliche		XVII Designation derer Beambten und Dienstbothen	Amt Leuthe				Subalternen								
Katholische	Evangelische		Gerichts Beamte	Reintb Beamte	Wirtsch. Beamte	Summa	Secretair.	Canzelist.	Badenmeister	Gärtner	Pachtbräuer	Pachtbrenner	Teichmeister	Fiesch und	Summa
		<u>I. Im Amte Kynast</u>													
-	1	Hermisdorff	1	1	1	3	1	1	-	-	1	1	2	6	
-	1	Petersdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	1	Schreiberhau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	1	Seÿffershau	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
-	-	Carlsthal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Ludwigsdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	1	Crommenau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Wernersdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Gotschdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Herischdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	1	Warmbrunn	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	3		
-	-	Agnetendorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	Saalberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	Hayne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	Brückenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	Wolfshau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5	6	Summa	1	1	1	3	1	1	1	1	3	1	2	10	
		<u>II. Im Amte Greiffenstein</u>													
1	-	Greiffenberg	1	1	1	3	-	1	-	-	1	1	1	4	
1	-	Latus	1	1	1	3	-	1	-	-	1	1	1	4	

Forst-Bediente						Gesinde							Summa
Oberförster	Forst Schreiber	Förster	Holz Verwalter	Forstknechte	Summa	Schaf Meister	Schafknechte	Vögle	Wächter	Knechte	Jungen	Mädge	
-	1	1	-	1	3	1	2	1	3	4	2	4	17
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	2	3	-	1	1	-	1	-	2	5
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	-	3	7
1	-	-	1	1	3	-	-	1	1	3	1	3	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
2	1	7	1	9	20	1	3	4	4	11	3	12	38
-	-	-	-	-	-	1	2	1	4	6	-	7	21
-	-	-	-	-	-	1	2	1	4	6	-	7	21

Geistliche		Designation derer Beamten und Dienstbothen	Amt Leuthe			Subalternen									
Katholische	Evangelische		Gerichts Beamte	Retnht Beamte	Wirtsch. Beamte	Summa	Secretair	Canzelist.	Bademeister	Gärtner	Pachtbäuer	Pachtbrenner	Teichmeister	Fiesch und Teichmeister	Summa
1	-	Transport	1	1	1	3	-	1	-	-	1	1	1	1	4
1	1	Friedeberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Neundorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Mühlseiffen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Hayne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	Rabishau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Antoniwald	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Blumendorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	Kunzendorff	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	
-	-	Querbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	Giehren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Regensberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Krobsdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	Ullersdorff	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	2	
-	1	Flinsberg	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	
-	-	Hernsdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Egelsdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Steine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Röhrsdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Birckicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	5	Summa	1	1	1	3	-	1	1	-	3	2	1	8	

Forst-Bediente					Gesinde						Summa		
Oberförster	Forst Schreiber	Förster	Holz Verwalter	Forstknechte	Summa	Schaf Meister	Schafknechte	Vögte	Wächter	Knechte		Jungen	Mädge
-	-	-	-	-	-	1	2	1	4	6	-	7	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	1	-	2	-	4	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	1	2	1	-	3	-	3	10
-	-	1	-	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	3	-	3	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	8	-	8	17	2	4	4	4	14	-	17	45

Geistliche		Designation derer Beamten und Dienstboten	Amt Leute				Subalternen								
Katholische	Evangelische		Gerichts Beamte	Reinh Beamte	Wirtsch. Beamte	Summa	Secretair	Canzelist	Brunnenmeister	Bademeister	Gärtner	Pachtbräuer	Pachtbrenner	Fisch und Teichmeister	Summa
		III Jm Amte Giersdorf													
-	1	Giersdorf	-	1	-	1	-	-	-	-	1	1	2	4	
-	1	Seýdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	Merzdorff	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	1	Kayserwaldau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	3	Summa	-	1	-	1	-	-	-	-	1	1	2	4	
		IV Jm Amte													
1	1	Boberröhrsdorff	-	1	-	1	-	-	-	-	1	1	-	2	
		Recapitulatio Jm Amte													
5	6	Kynast	1	1	1	3	1	1	-	1	1	3	1	2	10
2	5	Greiffenstein	1	1	1	3	-	1	1	-	-	3	1	1	8
-	3	Giersdorf	-	1	-	1	-	-	-	-	1	1	2	4	
1	1	Boberröhrsdorff	-	1	-	1	-	-	-	-	1	2	-	2	
8	15	Summa	2	4	2	8	1	2	1	1	1	8	5	5	24

Forst Bediente					Gesinde								
Oberförster	Forst Schreiber	Förster	Holz Verwalter	Forstknechte	Summa	Schaf Meister	Schafknechte	Vögte	Wächter	Knechte	Jungen	Mädge	Summa
-	-	1	-	1	2	1	2	1	1	4	-	5	14
-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	2	-	1	3	1	2	1	1	4	-	5	14
-	-	1	-	-	1	1	3	2	1	5	4	7	23
2	1	7	1	9	20	1	3	4	4	11	3	12	38
1	-	8	-	8	17	2	4	4	4	14	-	17	45
-	-	2	-	1	3	1	2	1	1	4	-	5	14
-	-	1	-	-	1	1	3	2	1	5	4	7	23
3	1	18	1	18	41	5	12	11	10	34	7	41	120

Bauern	Gärtner	Häußler	Summa aller Wohnungen	Desig- Derer Unterthanen
				<u>Jm Amte</u>
18	20	205	243	1.) Die Gemeinde
17	18	304	339	2.) " "
7	20	273	300	3.) " "
26	26	154	206	4.) " "
-	-	80	80	5.) " "
20	9	111	140	6.) " "
7	7	30	44	7.) " "
17	16	55	88	8.) " "
27	23	200	250	9.) " "
5	18	194	217	10.) " "
-	-	110	110	11.) " "
-	-	104	104	12.) " "
-	6	72	78	13.) " "
-	-	112	112	14.) " "
144	163	2004	2311	Summa
				<u>Beÿ dem Amte</u>
16	6	78	100	1.) Die Gemeinde
14	5	120	139	2.) " "
-	-	57	57	3.) " "
17	41	229	287	4.) " "
47	52	484	583	Latus

nation von 1791	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Summa aller Seelen
<u>Kynast.</u>					
Hermsdorff	387	400	308	314	1409
Petersdorff	426	481	480	520	1907
Schreiberhau	457	461	443	529	1890
Seÿffershau	252	279	240	219	990
Ludwigsdorff	98	105	100	96	399
Crommenau	199	204	188	212	803
Wernersdorff	59	60	57	46	222
Gotschdorff	119	119	98	106	442
Herischdorff	381	438	375	375	1569
Warmbrunn	314	356	302	297	1269
Agnetendorff	151	171	162	173	657
Saalberg	146	147	166	154	613
Hayne	114	121	121	128	484
Bruckenberg	174	170	173	187	704
	3277	3512	3213	3356	13358
<u>Greiffenstein</u>					
Neundorff	126	129	133	138	526
Mühlseiffen	160	169	154	197	680
Hayne	70	84	83	72	309
Rabishau	348	383	436	375	1542
	704	765	806	782	3057

Bauern	Gärtner	Häußler	Summa aller Wohnungen	Continuatio Bei dem
47	52	484	583	Trans-
-	-	55	55	5.) Die Gemeinde
8	10	83	101	6.) " "
7	4	63	74	7.) " "
22	4	182	208	8.) " "
18	23	117	158	9.) " "
-	11	37	48	10.) " "
-	6	42	48	11.) " "
12	8	86	106	12.) " "
2	3	69	74	13.) " "
-	17	259	276	14.) " "
19	3	105	127	15.) " "
26	3	63	92	16.) " "
6	4	31	41	17.) " "
14	16	66	96	18.) " "
11	24	26	61	19.) " "
-	-	340	340	Die Stad
192	188	2108	2488	Summa
				<u>Amt</u>
12	23	194	229	1.) Die Gemeinde
23	26	169	218	2.) " "
10	8	38	56	3.) " "
12	10	60	82	4.) " "
57	67	461	583	
				Jm Amte
26	51	173	250	Jn der Gemeinde

Amte Greiffenstein	Männer	Wieber	Söhne	Töchter	Summa aller Seelen
port	704	765	806	782	3057
Antoniwald	68	71	51	67	257
Blumendorff	142	132	143	129	546
Kunzendorff	102	109	87	109	407
Querbach	272	291	277	277	1117
Giehren	186	191	201	180	758
Regensberg	60	65	64	69	258
Greiffenthal	55	60	54	53	222
Krobsdorff	131	138	193	176	638
Ullersdorff	83	87	105	104	379
Flinsberg	306	339	415	410	1470
Hernsdorff	152	170	188	204	714
Egelsdorf	107	126	144	136	513
Steine	53	59	64	54	230
Röhrsdorff	120	140	116	142	518
Birckicht	77	79	95	91	342
Friedeberg	392	438	363	358	1551
	3010	3260	3366	3341	12977
<u>Giersdorf</u>					
Giersdorff	291	346	292	289	1218
Seydorff	314	335	239	253	1141
Merzdorff	74	83	74	75	306
Käyserswaldau	119	122	101	119	461
	798	886	706	736	3126
Boberröhrsdorff	356	421	405	388	1570

Bauern	Gärtner	Häußler	Summa aller Woh- nung- gen	Recapi- tulatio	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Summa aller See- len
				<u>Im Amte</u>					
144	163	2004	2311	Kÿnast	3277	3512	321 3	3356	13358
192	188	2108	2488	Greiffenstein	3010	3260	336 6	3341	12977
57	67	461	585	Giersdorff	798	886	706	736	3126
26	51	173	250	Boberröhrs- dorff	356	421	405	388	1570
419	469	4746	5634	Summa	7441	8079	7690	7821	31031

NB. Die Häußer vermehren sich von Zeit zu Zeit, da Jährl. Concessionen zum Bauen gesucht, und Bauzettel auf Robothsame oder auch Freÿ Häußer ertheilt werden.

XXI. Kirchen Verfassungen.

a.) Katholische Kirchen

sind

Auf der Herrschaft Kÿnast, in

- 1.) Hermsdorff, eine Parochial Kirche
- 2.) Schreiberhau, Filial von Hermsdorff
- 3.) Seyffershau
- 4.) Crommenau

Und die Schneekoppen Kapelle.

Giersdorff.

- 1.) Zu Giersdorff Parochial Kirche
- 2.) Seydorff
- 3.) Käyserswaldau

Und die St. Anna Kappelle

Diese 7 Kirchen werden, wie bekannt, dermalen aus der Probsteÿ durch einen Administrator mit Gottesdienste versorget, mit Hermsdorff, Schreiberhau, Giersdorf und Seydorff wird der Sonntägl. Gottesdienst gewechßelt, an den übrigen Orten ist Jährl. nur einmal näml. an der Kirchweÿh bestimmter Gottesdienst.

Die Schneekoppe wird Jährl. 3 mal von 2 Geistlichen aus der Probsteÿ besucht, und Gottesdienst gehalten, näml. an Maria Heimsuchung, Himmelfahrt und Maria Geburth.

S. 138 Am St. Anna Feste ist Gottesdienst, näml. Amt und Predigt in der Anna Kapelle.

Wiedmuthen sind

Zu Hermasdorff, Seyffershau,
Giersdorf, Seydorff u. Käyserswaldau

Schulmeister sind:

In Hermsdorff, Schreiberhau, Seyffershau,
Giersdorf, Seydorff und Käyserswaldau.

In Crommenau ist zwar eine Kathol. Schule, der Evangel. Cantor aber bewohnt selbe, und die Gemeinde hält solche bauständig.

Auf der Herrschaft Greiffenstein:

1.) Greiffenberg, Parochial Kirche

2.) St. Laurentii Kirche, daselbst

dann die St. Leopoldi Capelle bei Greiffenstein.

3.) Friedeberg, Parochial Kirche

4.) St. Barbara Kirche, daselbst

5.) In Kunzendorf, Filial Kirche

6.) Rabishau, Filial Kirche

7.) zu Giehren, Filial Kirche

Der Greiffenberger H. Pfarrer besorgt mit seinen Caplan den Gottesdienst vor beständig in der Pfarr-Kirche, und nach der Foundation auch im St. Laurentii Kirchel. Die zu Greiffenberg geschlagenen parochial Kirchen, näml. Langenau, Weinersdorff und Schosdorff haben Jährl. zur

S. 139 Kirchweÿh nur einmal Gottesdienst, der Pfarr aber benutz die Wiedmuthen daselbst.

Der Friedeberger H. Pfarr hält beständig den Gottesdienst in der Pfarr-Kirche außer an Kirchweyhen zu Giehren, Kunzendorff und Rabishau Jährl. einmal bestimmten Gottesdienst dann wird dieser in der St. Barbara Kirche nach der Fundation verrichtet.

Wiedmuthen sind:

In Greiffenberg, Friedeberg, Kunzendorff, Rabishau und Giehren.

Schul-Leute und Kirchen-
diener

Zu Greiffenberg, ein Cantor und Glöckner

Zu Friedeberg d^{to}

Zu Giehren ein Schulmeister

Zu Kunzendorf und Rabishau sind weder Pfarr noch Schulgebäude und so daselbst auch keine Schulmeister.

In Boberröhrsdorff ist eine Parochial-Kirche. Der dasige H. Pfarrer hat noch 2 auswärtige Kirchen, näml. zu Langenau und Tschischdorff nebst Wiedmuthen. In Bober-
röhrsdorff daselbst ist eine Wiedmuth und Schule.

B. Evangelische Kirchen
sind

- S. 140
- 1.) In Hermsdorff, dahin sind incorporirt die
Gemeinden Agnetendorf und Salberg
 - 2.) Petersdorff, wohin Kiesewald gehörig.
 - 3.) Schreiberhau
 - 4.) Seyffershau, dahin kommt Ludwigsdorff
 - 5.) Crommenau
 - 6.) Warmbrunn mit Herischdorff
 - 7.) Giersdorff mit Merzdorf und Hayne
 - 8.) Käyserswald mit Wernersdorff
 - 9.) Seydorf, wohin Clauszniz ein Antheil
von Brückenberg u. Baaberhäuser gehören,
Wolfshau hält sich nach Arnsdorf, und
Gotschdorff nach Hirschberg zur Kirche
 - 10.) Friedeberg, dahin sind incorporirt Röhrsdorff und
Egelsdorff
 - 11.) Rabishau mit Hayne

- 12.) Kunzendorf mit Blumendorf u. Antoniwald
 13.) Giehren mit Querbach, Krobsdorff, Steine
 Regensberg und Greiffenthal
 14.) Flinsberg mit Ullersdorf
 N.B. Neundorff, Birckicht, Mühlseiffen halten sich
 nach Nieder und Ober Wiesa in Sachßen, Hernsdorf
 aber nach Meffersdorff zur Kirche
 15.) Boberröhrsdorf, wohin die Langenauer in die Kirche
 kommen.

S. 141 An allen diesen Orten sind zugleich Cantores mit Adjur-
 vanten angestellt, in Friedeberg ist der Nachmittags- Prediger
 zugleich Schulrector.

Sonst sind noch Schulhalters besonders

in Agnetendorff	Salberg
Kiesewald	Carlsthal
Ludwigsdorff	Herischdorff
Merzdorff	Hayne
Brückenberg	Gotschdorff
Röhrsdorff	Egelsdorff
Querbach	Ullersdorff
Neundorff	Mühlseiffen

Die Pastores werden von der Gemeinde gewählet, 3
 Subjecte jedesmal præsentiret, aus welchen das Dominium
 einen vociret, und so nach dem Königl. Ober Consistorio
 zur allerhöchsten Bestättigung anzeigt.

Die vacanten Schul-Stellen besezt nach dem neuen
 Landrecht das Dominium ohne Zuziehung der Gemeinde.
 Die Vocation wird ebenfalls zur Allerhöchsten Bestätti-
 gung eingeschickt. Selbst auch die Schul Adjuvanten vo-
 virt das Dominium.

Anhang	fr.	xr.	hl.
Nach der mit ult ^o Juny 1795 angefertigten Tabelle betragen die Jährl. Besoldungen und Deputate derer sämtl. Beamten und Subalternen, die Deputate näml. mit zu Gelde angeschlagen.			
1 ^t . bey Kynast			
Baar Geld	4126	15	-
11 ½ Schefl. Waitzen á 3 fr.	34	30	-
250 ½ Schefl. Korn á 2 fr.	501	-	-
26 ¼ Schefl. Gerste á 1 ¼ fr.	39	22	3
8 Schefl. Erbsen á 2 fr.	17	7	3
146 Schefl. Metzgetraide á 1 1/2 fr	219	-	-
84 Mtzen Salz á 6 sgl.	25	12	-
182 ½ Achtel Bier á 12 sgl.	657	-	-
4 st. Schöpße á 3 fr.	12	-	-
16 st. Brack Schaafe á 1 rthl.	24	-	-
40 st. große Karpfen á ß 30 fr.	20	-	-
200 st. middle d ^{to} á 24	40	-	-
60 st. kleine d ^{to} á	18	-	-
1 ½ ß Speise Fische	9	-	-
16 ½ Stoß hart Holz á 10 fr.	165	-	-
95 ½ Stoß weich Holz á 5 fr.	477	30	-
13 st. Spän Buchen á 4 fr.	52	-	-
Latus	6436	57	-

Transport	6436	57	-
4 st. Kühe bei freiem Futter á 10 fr.	40	-	-
10 ½ Schef. Leinsaath á 6 fr.	63	-	-
22 st. Kraut Beete á 3 fr.	66	-	-
5 st. Rüben Beete á 1 rthl.	7	30	-
4 Garten Nutzungen á 10 fr.	40	-	-
317 ½ Schfel. Haaber á 15 sgl.	238	7	3
10 Fuder Heu á 4 fr.	40		-
Summa bey Kynast	6931	34	3
Bey Greiffenstein			
Baar Geld	2017	46	-
3 Schfl. Waitzen á 3 fr.	9	-	-
245 Schef. 2 Mze. Korn á 2 fr.	490	15	-
16 ½ Schf. Gerste á 1 rthl.	24	45	-
2 Schfl. 2 Mtzen Erbßen á 2 fr.	4	15	-
140 Schef. Mezgetraide á 1 rthl.	210	-	-
86 ½ Metze Salz á 6 sgl.	25	57	-
110 Achtel Bier á 72 Sgl.	396	-	-
5 Stück Schöpße á 3 fr.	15	-	-
8 st. Schaafe á 1 rthl.	12	-	-
210 st. mittel Karpfen das ß 24 fr.	84	-	-
11 ½ Stoß hart Holz á 10 fr.	115	-	-
60 ½ Stoß weich Holz á 5 fr.	302	30	-
9 st. Spänbuchen á 4 fr.	36	-	-
7 st. Kühe, bei freiem Futter á 10 fr.	70	-	-
10 5/8 Schfl. Leinsaat á 6 fr.	63	45	-
12 st. Krautbeete á 3 fr.	36	-	-
6 st. Rüben Beete á 1 rthl.	9	-	-
4 Garten Nutzungen á 10 fr.	40	-	-
1 Stein Innßelt	3	36	-
159 Schfl. Haber á 15 sgl.	119	37	3
3 Fuder Heu á 4 fr.	12	-	-
2 ß Stroh á 3 fr.	6	-	-
Summa bey Greiffenstein	4102	26	3

3tens	fr.	xr.	hl.
Beÿ Giersdorf			
Baar Geld	528	20	-
2 ½ Schfl. Waitzen á 3 fr.	7	30	-
80 Schfl. Korn á 2 fr.	160	-	-
10 Schfl. Gerste á 1 rthl.	15	-	-
3 Schfl. Erbßen á 2 fr.	6	-	-
6 Schfl. Metzgetraide á 1 rthl.	9	-	-
32 Metzen Salz á 6 Sgl.	9	36	-
29 ³ / ₁₆ Achtel Bier á 72 Sgl.	105	4	3
2 st. Schöpße á 3 fr.	6	-	-
6 st. Schafe á 1 rthl.	9	-	-
45 st. mitl: Karpfen das ß 24 fr.	18	-	-
1 ß Speise Fiesche	6	-	-
11 Stöße weiches Holz á 5 fr.	55	-	-
2 Spänbuchen	8	-	-
3 Kühe bei freÿen Futter á 10 fr.	30	-	-
1 Kuh freÿ vorzutreiben	1	30	-
2 ³ / ₄ Schef. Leinsaath á 6 fr.	16	30	-
7 st. Krautbeete á 3 fr.	21	-	-
2 st. Rüben Beete á 1 rthl.	3	-	-
1 Garten Nutzung	10	-	-
2 Stein Inself á 3 fr. 36 xr.	7	12	-
34 Schfl. Haaber á 15 sgl.	25	30	-
Summa beÿ Giersdorff	1057	12	3
4tes <u>Beÿ Boberröhrsdorff</u>			
Baar Geld	301	11	-
Waitzen 3 Schfl. 3 Mz. á 3 fr.	9	33	4 ½
71 ½ Schef. Korn á 2 fr.	143	-	-
9 ½ Schfl. Gerste á 1 rthl.	14	15	-
2 Schef. 6 Mz. Erbßen á 2 fr.	4	45	-
2 Mtz. Hierße	-	30	-
Latus	473	14	4 ½

	fr.	xr.	hl.
Transport	473	14	4 ½
5 Schfl. Metzgetreide á 1 rthl.	7	30	-
6 Metz Salz á 6 sgl.	1	48	-
24 ½ Achtel Bier á 72 sgl.	88	12	-
2 st. Schöpße á 3 fr.	6	-	-
4 st. Schafe á 1 rthl.	6	-	-
15 st. mitl. Karpfen	6	-	-
1 Kuh bey freien Futter	10	-	-
4 ½ Schef. Leinsaat á 6 fr.	27	-	-
8 st. Krautbeete á 3 fr.	24	-	-
8 st. Rübenbeete á 1 rthl.	12	-	-
1 Garthen Nutzung	10	-	-
45 Schf. Haaber á 15 sgl.	33	45	-
Summa bey Boberröhrsdorf	705	29	4 ½
			-
Recapitulatio			-
Bey Kynast	6931	34	3
" Greiffenstein	4102	26	3
" Giersdorff	1057	12	3
" Boberröhrsdorff	705	29	4 ½
Summa Besoldungen alles zu Geld angeschlagen	12796	43	1 ½
Hierzu noch Pensionisten nach Tabelle 1795			-
Baar Geld	4845	24	-
45 Schf. Korn á 2 fr.	90	-	-
1 Schfl. Gerste	1	30	-
4 Mtz. Erbßen	-	30	-
2 Schfl. Metzgetraide	3	-	-
Latus	4940	24	-

	fr.	xr.	hl.
Transport	4940	24	-
23 Achtel Bier á 72 sgl.	82	48	-
10 st. große Karpfen	5	10	-
60 st. mitle	24	-	-
15 st. kleine	4	30	-
$\frac{3}{4}$ ß Speise Fiesche	4	30	-
6 Stöße hart Holtz á 12 fr.	72	-	-
30 $\frac{1}{2}$ Stoß weiches á 5 fr.	152	30	-
1 $\frac{1}{2}$ Schef. Leinsaat á 6 fr.	9	-	-
1 Beete Kraut	3	-	-
95 Schef. Haaber á 5 sgl.	71	15	-
Summa Pensiones und Zulaagen am Gelde	5369	7	-
Hierzu Beamten Besoldungen und Deputate nach Gelde umstehende Recap: Summa	12796	43	1 $\frac{1}{2}$
Summa Summarum	18165	50	1 $\frac{1}{2}$